



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ernennung von FOINSP Marion Sulzer zur ermächtigten Bediensteten m.W. vom 1. Jänner 2024
- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ernennung von FOINSP Elisabeth Dan zur ermächtigten Bediensteten m.W. vom 1. Jänner 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Johannes Mesa Pascasio, Zuteilung TA 1B m.W. 1. Jänner 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Isabella Bertalan - Zuteilung SQC - Markus Mathes - BP 20% m.W. 1. Jänner 2024
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes; Dienstantritt und Zuteilung von Mag.iur. Franziska Mlczoch in die Abteilung IT – Bereich Digitalisierung – DIG als Bereichsverantwortliche m.W. vom 1. Jänner 2024
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes; Dienstantritt und Zuteilung von Lukas Lang-Kiss, BEd. in die Abteilung IT – Bereich Digitalisierung – DIG m.W. vom 1. Jänner 2024
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Bestimmung von Kmsr Mag.phil. Michaela Wagner-Meditz, MA zur Stellvertreterin der Leiterin der IP-Academy m.W. vom 1. Jänner 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Niklas Haiden, Antritt und Zuteilung IT – Bereich SOL m.W. vom 1. Jänner 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen in der IT und der GRMMS m.W. vom 1. Jänner 2024
- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung – 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Kmsr Bernadette Ruess, BA zur Stellvertr. der ÖK m.W. vom 15. Jänner 2024

### • Entscheidung

#### - Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „S&P“ (mit grafischer Ausgestaltung) ist der Wortmarke „S&P Global“ im Bereich der Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 16, 18, 25, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 44, 45 großteils verwechslungsfähig ähnlich. [...]

### • Berichte und Mitteilungen

- Versetzung von Georg Manlik ins BMAW
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Anhang: Geschäftsverteilung und Personaleinteilung - 2024

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ernennung von FOINSP Marion Sulzer zur ermächtigten Bediensteten m.W. vom 1. Jänner 2024**

Gemäß § 35 Abs 3 Markenschutzgesetz, in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Patentamtsverordnung 2019 (PAV) wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 nachstehende Bedienstete der Geschäftsstelle Nichtigkeitsabteilung (GNA) zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte:r Bedienstete:r):

Angelegenheiten

gemäß § 35a Z 1 PAV

gemäß § 35a Z 2 PAV

gemäß § 35a Z 3 PAV

gemäß § 35a Abs 2 PAV

gemäß § 38 Abs 2 PAV

FOINSP Marion Sulzer

---

### **Geschäftsverteilung und Personaleinteilung: Ernennung von FOINSP Elisabeth Dan zur ermächtigten Bediensteten m.W. vom 1. Jänner 2024**

Gemäß § 35 Abs 3 Markenschutzgesetz, in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Patentamtsverordnung 2019 (PAV) wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 nachstehende Bedienstete der Geschäftsstelle Nichtigkeitsabteilung (GNA) zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte:r Bedienstete:r):

Angelegenheiten

gemäß § 35a Z 1 PAV

gemäß § 35a Z 2 PAV

gemäß § 35a Z 3 PAV

gemäß § 35a Abs 2 PAV

gemäß § 38 Abs 2 PAV

FOINSP Elisabeth Dan

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Johannes Mesa Pascasio, Zuteilung TA 1B m.W. 1. Jänner 2024**

Mit Wirkung 1. Jänner 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Johannes Mesa Pascasio wird - unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Gruppe Erfindungen GRE - der TA 1B zu 100 % seiner Normalarbeitszeit zugeteilt.

Die Betrauung mit der eigenständigen Wahrnehmung „Gruppenspezifische IT- und Digitalisierungsangelegenheiten“ bleibt dabei unverändert.

---

**Geschäftsverteilung - Änderung Isabella Bertalan - Zuteilung SQC – Markus Mathes - BP 20% m.W. 1. Jänner 2024**

Mit Wirkung 1. Jänner 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht: ORev Isabella Bertalan wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zum Büro des Präsidenten zu 20% ihrer Normalarbeitszeit - der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Controlling - SQC zu 100% ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.

Zugleich wird ADir Markus Mathes - unter Beibehaltung seiner Zuteilung zur Gruppe Erfindungen – GRE (als Assistenz VPr-GRE) zu 80% seiner Normalarbeitszeit - dem Büro des Präsidenten zu 20% seiner Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

**Zusammensetzung der Abteilungen; Dienstantritt und Zuteilung von Mag.iur. Franziska Mlczoch in die Abteilung IT – Bereich Digitalisierung – DIG als Bereichsverantwortliche m.W. vom 1. Jänner 2024**

Es wird mitgeteilt, dass Mag.iur. Franziska Mlczoch, die den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. vom 1. Jänner 2024 als vollbeschäftigte IT-Analyst Senior, RIVIT 3 angetreten hat, der Abteilung IT - Bereich Digitalisierung - DIG als Bereichsverantwortliche zugeteilt wird.

---

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes; Dienstantritt und Zuteilung von Lukas Lang-Kiss, BEd. in die Abteilung IT – Bereich Digitalisierung – DIG m.W. vom 1. Jänner 2024**

Es wird mitgeteilt, dass Lukas Lang-Kiss, BEd., der den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. vom 1. Jänner 2024 als vollbeschäftigter IT-Manager Junior, RIVIT 4 angetreten hat, der Abteilung IT - Bereich Digitalisierung - DIG zugeteilt wird.

---

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Bestimmung von Kmsr Mag.phil. Michaela Wagner-Meditz, MA zur Stellvertreterin der Leiterin der IP-Academy m.W. vom 1. Jänner 2024**

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht: VB/v1 Kmsr Mag.phil. Michaela Wagner-Meditz, MA wird zur Stellvertreterin der Leiterin der IP- Academy bestellt.

---

**Geschäftsverteilung - Änderung: Niklas Haiden, Antritt und Zuteilung IT – Bereich SOL**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Niklas Haiden, der den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. 1. Jänner 2024 als vollbeschäftigter Software Engineer, RIVIT 4 angetreten hat, wird der Abteilung IT - Bereich Solutions – SOL zugeteilt.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen in der IT und der GRMMS m.W. 1. Jänner 2024**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Jänner 2024 folgende Änderungen der Geschäftsverteilung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 wird:

- der 1. Punkt im Bereich Telekommunikation und externe Dienstleister (GRMMS) „Planung, Weiterentwicklung, Betrieb und Steuerung der technischen und budgetären Ressourcen betreffend Kommunikationstechnik (KT) im ÖPA (Festnetz- und Mobiltelefon) in die Abteilung IT – Bereich Infrastructure – INF übertragen, wobei die Formulierung geändert wird.
- der Bereich Telekommunikation und externe Dienstleister in „Bereich externe Dienstleister“ umbenannt.

Die sonstigen Änderungen der Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsverteilung.

---

### **Geschäftsverteilung und Personaleinteilung - 2024**

Die Geschäftsverteilung und Personaleinteilung – Stand: 1. Jänner 2024 – findet sich im **Anhang** des vorliegenden Patentblatts.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Kmsr Bernadette Ruess, BA zur Stellvertr. der ÖK**

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 15. Jänner 2024 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kmsr **Bernadette Ruess**, BA wird mit der Funktion der Stellvertreterin der Vorständin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation - ÖK betraut.

---

## **Entscheidung**

### **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 26. Juni 2023, 33R128/22v

**Die Wortbildmarke „S&P“ (mit grafischer Ausgestaltung) ist der Wortmarke „S&P Global“ im Bereich der Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 16, 18, 25, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 44, 45 groÙteils verwechslungsfähig ähnlich.**

**Eine Ähnlichkeit der beiderseitigen Dienstleistungen ist anzunehmen, wenn diese unter Berücksichtigung aller erheblichen Faktoren, die ihr Verhältnis zueinander kennzeichnen, – insbesondere ihrer regelmäßigen betrieblichen Herkunft, ihrer regelmäßigen Erbringungsart, ihrem Zweck, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, ihrer Eigenart als miteinander konkurrierende oder einander ergänzende Leistungen oder anderer für die Frage der Verwechslungsgefahr wesentlicher Gründe – so enge Berührungspunkte aufweisen, dass das angesprochene Publikum der Meinung sein könnte, sie stammten aus denselben oder aus wirtschaftlich verbundenen Unternehmen, sofern sie – was zu unterstellen ist – mit identischen Marken gekennzeichnet sind, wobei vom größtmöglichen Schutzzumfang der älteren Marke**

auszugehen ist. Beim Ähnlichkeitsvergleich führt nicht schon jeder erdenkliche Zusammenhang zu einer Verwechslungsgefahr (etwa: Fachzeitschriften einerseits und Papier, Pappe andererseits; herunterladbare Software...für den Zugriff auf allgemeine Nachrichten einerseits und technische Forschung andererseits).

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [S&P](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Versetzung von Georg Manlik ins BMAW

Es wird mitgeteilt, dass Ing. Georg Manlik, BA MA m.W. vom 1. Jänner 2024 in den Planstellenbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, übernommen wurde. Es ist somit auch seine formale Zugehörigkeit zum Planstellenbereich des ÖPA erloschen.

---

### Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:  
„Mel-de-Cana da Madeira“, GU (PT, Sirup), 01.12.2023, C 1313/2023  
„Ludbreški hren“, GGA (HR, Meerrettichwurzel), 07.12.2023, C 1426/2023  
„Abricot des Baronnie“, GGA (FR, Aprikose), 08.12.2023, C 1484/2023  
„Wędzone jabłko sechlońskie“, GGA (PL, Apfelstücke), 11.12.2023, C 1382/2023  
„Μέλι Κισσούρι / Meli Kissouri“, GU (GR, Honig), 11.12.2023, C 1471/2023

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: [Herkunftsangaben@patentamt.at](mailto:Herkunftsangaben@patentamt.at)).

---

## Geschäftsverteilung und Personaleinteilung

gemäß §§ 60 Abs.2 und 61 Abs. 2 und 3 Patentgesetz 1970

**Stand 01.01.2024**

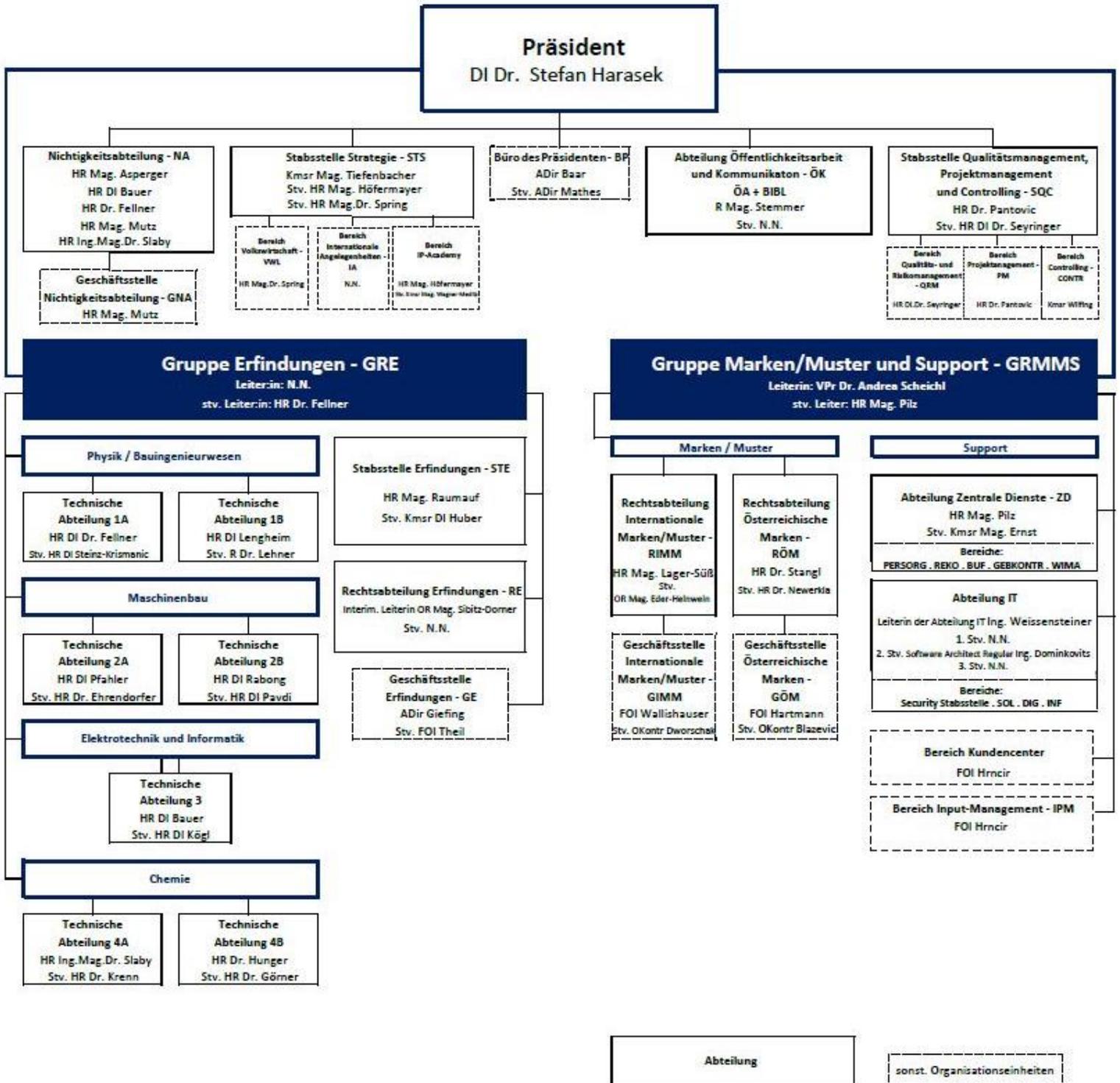
Adresse: 1200 Wien, Dresdner Straße 87  
Tel.Nr.: 534 24 (Tel.DW jeweils beim Namen des Bediensteten)  
Internet: [www.patentamt.at](http://www.patentamt.at)

## Inhaltsverzeichnis

Organigramm .....	4
<b>Präsident.....</b>	<b>5</b>
Büro des Präsidenten – BP .....	5
Stabsstelle Strategie - STS .....	6
Bereich Volkswirtschaft – VWL .....	7
Bereich Internationale Angelegenheiten – IA.....	7
Bereich IP-Academy .....	8
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – ÖK.....	9
Öffentlichkeitsarbeit – ÖA .....	9
Bibliothek und Dokumentation – BIBL.....	10
Stabsstelle Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Controlling – SQC .....	11
Bereich Qualitäts- und Risikomanagement – QRM .....	11
Bereich Projektmanagement – PM.....	12
Bereich Controlling – CONTR .....	12
Nichtigkeitsabteilung – NA .....	13
Geschäftsstelle Nichtigkeitsabteilung – GNA .....	14
<b>Gruppe Marken/Muster und Support – GRMMS .....</b>	<b>15</b>
Bereich Kundencenter – KC .....	15
Bereich externe Dienstleister .....	16
Bereich Input-Management - IPM .....	16
<b>Support.....</b>	<b>17</b>
Abteilung Zentrale Dienste – ZD.....	17
Bereich Personal und Organisation – PERSORG .....	17
Bereich Recht und Koordination – REKO .....	18
Bereich Budget und Finanzen – BUF.....	19
Bereich Gebührenkontrolle – GEBKONTR .....	19
Bereich Wirtschaftsmanagement – WIMA .....	20
Abteilung IT .....	21
Security Stabsstelle .....	21
Bereich Solutions – SOL .....	21
Bereich Digitalisierung – DIG .....	22
Bereich Infrastructure – INF.....	22
<b>Marken/Muster .....</b>	<b>24</b>
Rechtsabteilung Österreichische Marken – RÖM .....	24
Marken Services – MS.....	25
Geschäftsstelle Österreichische Marken - GÖM.....	25
Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster – RIMM .....	27
Geschäftsstelle Internationale Marken/Muster – GIMM.....	28
<b>Gruppe Erfindungen – GRE.....</b>	<b>30</b>
Stabsstelle Erfindungen – STE .....	30
Rechtsabteilung Erfindungen – RE .....	33
Geschäftsstelle Erfindungen – GE.....	35

<b>Technische Abteilungen – TA.....</b>	<b>37</b>
Technisches Gebiet 1 – Bauingenieurwesen/Physik .....	38
Technische Abteilung 1A - Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik .....	38
Technische Abteilung 1B – Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik .....	39
Technisches Gebiet 2 – Maschinenbau.....	40
Technische Abteilung 2A – Fachgebiet Maschinenbau .....	40
Technische Abteilung 2B – Fachgebiet Maschinenbau .....	41
Technisches Gebiet 3 - Elektrotechnik und Informatik .....	42
Technische Abteilung 3 – Fachgebiet Elektrotechnik und Informatik.....	42
Technisches Gebiet 4 – Chemie.....	43
Technische Abteilung 4A – Chemie .....	43
Technische Abteilung 4B – Fachgebiet Chemie .....	44

# Organigramm



# **Präsident**

**Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK**

Tel.DW 100

## **Büro des Präsidenten – BP**

Amtsdirktorin Tina BAAR, Tel.DW 101

Amtsdirktor Markus MATHES, Tel.DW 311  
(Doppelzuteilung GRE)

Mag. Mariana KAREPOVA, Tel.DW 100 (KU)

## **Veranstaltungsmanagement**

Leitung und Koordination: Amtsdirektorin Tina BAAR

Stv. Leitung und Koordination: Amtsdirektor Markus MATHES

Die Bediensteten des ÖPA, die im Rahmen des Veranstaltungsmanagements Funktionen ausüben, ohne dem Büro des Präsidenten SQC zugeteilt zu werden, sind im Anhang zur Geschäftsverteilung genannt.

## **Stabsstelle Strategie - STS**

- Angelegenheiten der Gesamtstrategie des ÖPA, insbesondere
  - Strategieplanung und -erstellung unter Vor- und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen;
- Management von Strategieprozessen zur Positionierung des ÖPA im nationalen und internationalen Forschungs-, Technologie- und Innovationssystem (FTI), insbesondere im Bereich des Geistigen Eigentums (IP);
  - Monitoring der Strategieumsetzung inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen;
  - Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zu den Organisationseinheiten des ÖPA.
  - Analyse und strategische Aufbereitung interner und externer Daten auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums insbesondere als Entscheidungsgrundlage im Bereich IP&FTI für Institutionen.
- Vernetzung mit „Stakeholdern“ im gesamten IP&FTI-Bereich, insbesondere Forschungseinrichtungen, Förderungseinrichtungen, Kammern, Interessensverbänden und der öffentlichen Verwaltung.
- Selbstständige Vertretung des ÖPA in Gremien des Wirkungsbereichs.
- Monitoring und Koordination der Umsetzung der IP-Strategie der Bundesregierung in Abstimmung mit der Zentralstelle.
- Auf- und Ausbau der Service- und Informationsleistungen des ÖPA gemäß §§ 57 und 57b PatG und § 22 MSchG und Festsetzung der Entgelte hierfür gemäß § 33 PAG.
- Vorbereitung von Unterlagen für und Vertretung des ÖPA bei diversen internationalen Organisationen (WIPO, EPA, EUIPO, EU) sowie Nachbereitung diverser Konferenzen.
- Information über internationale Entwicklungen im Bereich des geistigen Eigentums innerhalb des ÖPA.
- Kontaktstelle für das Europäische Patentamt.
- Angelegenheiten der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Erfindungswesens.
- Koordination aller Patentharmonisierungsvorhaben (EU, EPÜ, WIPO, WTO).
- Betreuung der Angelegenheiten des Einheitlichen Patents.
- Angelegenheiten des Patentzusammenarbeitsvertrages (PCT) und der PCT-Union, insbesondere strategischer Art, soweit nicht der fachtechnische Bereich zuständig ist.
- Koordination der Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern und sonstigen nationalen, internationalen und zwischenstaatlichen Behörden im Bereich des Erfindungswesens und der Patentharmonisierung.
- Protokollangelegenheiten.
- Koordination der administrativen Erfassung von internationalen und nationalen Vorhaben des Patentamtes.

### **Vorständin:**

Kommissärin Mag.iur. Raphaela-Antonia TIEFENBACHER, M.A.I.S., Tel.DW 503

### **Stellvertreterin der Vorständin:**

Hofrätin Mag.rer.soc.oec. Ursula HÖFERMAYER, Tel.DW 721

(Doppelzuteilung Bereich IP-Academy)

### **Stellvertreterin der Vorständin:**

Hofrätin Mag.Dr.rer.soc.oec. Renate SPRING, Tel.DW 285

(Doppelzuteilung Bereich VWL)

Oberrat Stephan HOLZMÜLLER, MA, Tel.DW 155

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Vertretung in der GIPP (Group of Experts on the IP Policy) der Europäischen Kommission;

- Vertretung in den interministeriellen Monitoringgruppen zur IP-Strategie und zur Open Innovation Strategie;
- Koordinierung und Redaktion des IP-Hubs ([www.ip-hub.gv.at](http://www.ip-hub.gv.at));
- Evaluation und Monitoring, insbesondere der Service- und Informationsleistungen gemäß §§ 57 und 57b PatG und § 22 MSchG.

Kommissär Fridolin EGERER, BA MA, Tel.DW 446

### **Bereich Volkswirtschaft – VWL**

- Analyse und strategische Aufbereitung interner und externer Daten auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums insbesondere als Entscheidungsgrundlage im Bereich IP&FTI für Institutionen.
- Monitoring volkswirtschaftlicher Studien zum Thema Innovation und geistiges Eigentum
- Begleitung und Erstellung von Studien im Bereich geistiges Eigentum

#### **Leiterin:**

Hofrätin Mag.Dr.rer.soc.oec. Renate SPRING, Tel.DW 285  
(Doppelzuteilung STS)

Oberrat Dipl.-Ing. Erwin AUER, Tel.DW 370

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Erstellung von Statistiken zur Geschäftstätigkeit des Patentamtes

Kommissär Dipl.-Ing.Dr.techn. Richard HOFER, Bakk. MSc, Tel.DW 165

### **Bereich Internationale Angelegenheiten – IA**

- Koordinierung und inhaltliche Betreuung der Angelegenheiten der Europäischen Patentorganisation – EPO.
- Koordinierung der Angelegenheiten des Einheitlichen Patents.
- Mitarbeit an der strategischen Weiterentwicklung des Österreichischen Patentamtes im internationalen Kontext. Mitwirkung an der Erarbeitung von österreichischen Positionen, an strategischen Überlegungen und Erstellung von Briefings und Berichten sowie Mitarbeit bei der Vertretung in Gremien internationaler und europäischer Institutionen (Europäisches Patentamt, Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, Weltorganisation für geistiges Eigentum).
- Pflege bestehender bilateralen Beziehungen und Kooperationen mit anderen nationalen Patentämtern weltweit; Benchmarking der Leistungen und Angebote anderer Ämter Teilnahme an und Vorbereitung von wechselseitigen bilateralen Meetings und Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen.

#### **Leiter:in: N.N.**

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordinierung und inhaltliche Betreuung der Angelegenheiten der Europäischen Patentorganisation – EPO;
- Koordinierung der Angelegenheiten des Einheitlichen Patents.

Hofrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435  
(Doppelzuteilung TA 4A)

- Mit der selbständigen Wahrnehmung der EU-rechtlichen Komponenten der Biotechnologie-Richtlinie betraut.

Verw.Prakt. Sofie STELLER, MLaw, Tel.DW 504

### **Bereich IP-Academy**

- Angelegenheiten der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums (des gewerblichen Rechtsschutzes) und der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten im ÖPA;
  - Konzeption, Organisation und Abwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote der IP-Academy, insbesondere in Form von Seminaren, Workshops und Onlineangeboten für Stakeholder und NutzerInnen des Systems;
  - Konzeption, Organisation und Abwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Bediensteten im ÖPA;
  - Koordination des Einsatzes des hausinternen TrainerInnen-Pools der IP-Academy und externer TrainerInnen;
  - Evaluierung der internen wie externen Aus- und Weiterbildungsangebote der IP-Academy;
  - Unterstützung des Veranstaltungsmanagement bei internen Veranstaltungen der IP-Academy;
  - Unterstützung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – ÖK bei der Ausrichtung von Veranstaltungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Zurverfügungstellung und Koordination von Fachinhalten und Vortragenden.
- Zusammenarbeit mit nationalen Bildungsanbietern und internationalen als auch EU-Bildungseinrichtungen (WIPO Academy, European Patent Academy, EUIPO Academy) auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums zwecks Optimierung des Angebots für die Stakeholder und NutzerInnen des Systems in Österreich.
- Zusammenarbeit mit der WIPO Academy bei der Organisation von Trainingskursen für Entwicklungsländer.

#### **Leiterin:**

Hofrätin Mag.rer.soc.oec. Ursula HÖFERMAYER, Tel.DW 721  
(Doppelzuteilung STS)

#### **Stellvertreterin der Leiterin:**

Kommissärin Mag.phil. Michaela WAGNER-MEDITZ, MA, Tel.DW 212 (75 % WDZ)

Kommissärin Christina NETTEK, Bakk.phil., Tel.DW 717

Oberrevidentin Julia ZACH, Tel.DW 746 (75% WDZ)

## **Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – ÖK**

### **Vorständin:**

Rätin Mag. Martina STEMMER, Tel.DW 580

### **Stellvertreter:in der Vorständin:**

N.N.

### **Öffentlichkeitsarbeit – ÖA**

1. Koordination und Gestaltung des nationalen und internationalen Außenauftritts: Zusammenarbeit mit internationalen und nationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums sowie Partner:innen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und einschlägigen Interessensvertretungen im Innovationsbereich bei der Durchführung von Kampagnen, Events und Projekten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den gewerblichen Rechtsschutz und der Bewerbung konkreter Angebote
2. Strategische Kommunikation: Gestaltung von Kommunikationskampagnen für die Zielgruppen des Österreichischen Patentamts
3. Externe Kommunikation: Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung von Medien. Strategische Öffentlichkeitsarbeit; strategisches Kund:innenkontakt- und Stakeholder:innenmanagement; Presseinterviews und -konferenzen; Betreuung und Weiterentwicklung zielgruppenadäquater Medienkanäle
4. Gestaltung, Redaktion und Bespielung der Social Media-Kanäle des Österreichischen Patentamtes
5. Gestaltung und Redaktion der Website
6. Gestaltung, Redaktion und Vertrieb des periodischen Newsletters
7. Gestaltung, Redaktion und Vertrieb von Informationsmaterial, Broschüren und Drucksorten
8. Gestaltung und Redaktion des Jahresberichts
9. Erhebungen zur Außenwirkung des Österreichischen Patentamts im Rahmen von qualitativer und quantitativer Medienanalysen, Webanalyse und Kundenbefragungen
10. Event Management und Sponsoring: Planung und Koordination der "Intellectual Property Awareness Activities": Organisation von und Teilnahme an internationalen und nationalen Veranstaltungen zu IP-Awareness, Organisation von Preisverleihungen; Durchführung von zielgruppenadäquaten Fachveranstaltungen im Zusammenwirken mit der IP-Academy des Österreichischen Patentamtes
11. Interne Kommunikation: Weiterentwicklung und Redaktion interner Kommunikationskanäle inkl. Intranet und Infokampagnen.
12. Customer Relationship Management: Systematische, datengestützte Pflege von Beziehungen mit im Innovationsgeschehen tätigen Personen (VIP) und die Analyse der Daten und Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Kontrollorin Isabelle BLAIMAUER, Tel.DW 197 (75% teilbeschäftigt)

Kommissärin Mag.phil. Linda BRUNNHUBER, Bakk.phil. Tel.DW 741 (50% WDZ)

Oberrat Mag.phil. Jörg CLAUSSEN, Tel.DW 753 (75% teilbeschäftigt)

(Doppelzuteilung STE)

Hofrätin Tamara GARTNER, Tel.DW 360

Amtsdirktorin Barbara KOMLODY, Tel.DW 748 (75% WDZ)

Hofrat Mag.phil. Christian LAUFER, Tel.DW 340

Oberrätin Mag.iur. Ines ORNIG, Tel.DW 229 (75% teilbeschäftigt)

Amtsdirktorin Margit RAUSCH, Tel.DW 137

Kommissärin Bernadette RUESS, BA, Tel.DW 594

Verw.Prakt. Dipl.-Designerin (FH) Olga FRIESEN, Tel.DW 268

### **Bibliothek und Dokumentation – BIBL**

1. Planung, Koordination und Kontrolle aller bibliotheksdokumentarischen Informations- und Auskunftsdienste nach modernen Managementkriterien.
2. Koordination der europäischen Patentinformationszentren (PATLIB Zentren) in Österreich.
3. Zusammenarbeit mit externen bzw. internationalen Organisationen im Bereich Bibliothek und Dokumentation.
4. Koordination der amtlichen Publikationen des Österreichischen Patentamtes im Bereich Erfindungsschutz.

### **Bereichsverantwortliche:**

Kommissärin Mag.phil. Katarina ZVONARICH, Tel.DW 583

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Kontrolle und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnungen der Bibliothek gemäß den Bestimmungen der BHV;
- Formal- und Sacherschließung von Zeitschriften und Monographien (RAK/WB);
- Katalogisierung des Bibliothekbestandes (Zeitschriften und Monographien).

## **Stabsstelle Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Controlling – SQC**

### **Vorständin:**

Hofrätin Mag.Dr.iur. Ljiljana PANTOVIC, Tel.DW 349

Mit folgenden eigenständig wahrzunehmenden Aufgaben betraut:

- Qualitätsmanagerin (QM) im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach ISO 9001:2015;
- Leitung, Steuerung und Koordination des gesamten QMS des ÖPA auf der Grundlage von ISO 9001:2015;
- Risikomanagerin (RM) im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach ISO 9001:2015 und 31.000:2018;
- Gesamtkoordination des Risikomanagements im ÖPA;
- Leitung des Projektmanagement Office;
- Leitung des Gesamtcontrollings für das ÖPA, unbeschadet der Controlling - Aufgaben anderer Abteilungen und Stellen.

### **Stellvertreter der Vorständin:**

Hofrat Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian SEYRINGER, Tel.DW 329

### **Bereich Qualitäts- und Risikomanagement – QRM**

- Leitung und Steuerung des QMS des ÖPA auf der Grundlage von ISO 9001:2015 einschließlich Koordinierung der Prozessverantwortlichen im ÖPA;
- Leitung und Steuerung des Risikomanagements des ÖPA inklusive Koordinierung der Risikoverantwortlichen im ÖPA;
- Mitwirkung bei der Beratung der Amtsleitung in Fragen des Qualitäts- und Risikomanagements einschließlich Unterstützung bei der Planung der Qualitäts- und Risikopolitik des ÖPA;
- Planung und Koordination der Internen und Externen Audits und des jährlichen Management-Reviews;
- Planung und Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen an definierte MitarbeiterInnengruppen zu den Themen QMS und Risikomanagement im ÖPA;
- Kooperation und Benchmarking im Qualitätsmanagement einschließlich Risikomanagement auf nationaler und internationaler Ebene;
- Führen eines zentralen Dokumentmanagementsystem (DMS);
- Vorgabe der Modellierungskonventionen in ADONIS.

### **Bereichsverantwortlicher:**

Hofrat Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian SEYRINGER, Tel.DW 329

(Doppelzuteilung TA 1B)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Qualitätsbeauftragter (QB) Gruppe Marken/Muster und Support
- Führen der QM Maßnahmenliste
- Leitung des zentralen DMS
- Erstellen und Führen der Modellierungskonventionen in ADONIS

Oberrevidentin Isabella BERTALAN, Tel.DW 102

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Qualitätsbeauftragte (QB) Gruppe Erfindungen und für alle Managementprozesse
- Betriebliches Vorschlagswesen
- Führen der dokumentierten Prozesse des ÖPA

Kommissär Stefan WILFING, Tel.DW 222

### **Bereich Projektmanagement – PM**

- Projektmanagement Office
- Koordinative Abwicklung abstimmungsbedürftiger Reformvorhaben und Unterstützung anderer Organisationseinheiten bei der Planung und Durchführung von Projekten;
- Durchführung von eigeninitiierten bzw. übertragenden Projekten;
- Mitwirkung beim Prozess- und Changemanagement;
- Projektcontrolling von bereichsübergreifenden Projekten im ÖPA;
- Unterstützung der Amtsleitung bei Reorganisationsprozessen;

#### **Bereichsverantwortliche:**

Hofrätin Mag.Dr.iur. Ljiljana PANTOVIC, Tel.DW 349

Fachoberinspektorin Andrea KONRAD, Tel.DW 115

### **Bereich Controlling – CONTR**

- ÖPA Gesamtcontrolling, unbeschadet der Controlling-Aufgaben anderer Abteilungen und Stellen;
- Reporting der strategischen und operativen Ziele sowie der Leistungskennzahlen des ÖPA anhand des organisationsweiten Zielsystems samt entsprechender Abweichungsanalyse im operativen Bereich;
- Beschaffungscontrolling;
- Risikocontrolling;
- Koordination und Betreuung von Kooperationen mit dem EUIPO;
- Mitwirkung bei der Festsetzung der Entgelte für Service- und Informationsleistungen gemäß § 33 PAG unbeschadet der Zuständigkeit der Stabsstelle Strategie - STS;

#### **Bereichsverantwortlicher:**

Kommissär Stefan WILFING, Tel.DW 222

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Begleitung und Controlling von Beschaffungsmaßnahmen;
- Kennzahlen-Controlling;
- Risiko-Controlling;
- Abrechnung aller Kooperationsprojekte mit dem EUIPO inklusive selbstständiger Rechnungslegung, Evidenzhaltung aller Belege und Dokumentationen sowie Betreuung des Anti-Scam-Networks;
- Mitwirkung bei der Entgeltgestaltung gemäß § 33 PAG, Rechnungslegung und Zahlungsverwaltung für die Service- und Informationsdienstleistungen gemäß §§ 57 und 57b PatG und § 22 MSchG;

Fachoberinspektorin Andrea KONRAD, Tel.DW 115

Die Bediensteten des ÖPA, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems Funktionen ausüben, ohne der Stabstelle SQC zugeteilt zu werden, sind im Anhang zur Geschäftsverteilung genannt.

## **Nichtigkeitsabteilung – NA**

### **rechtskundige Vorsitzende:**

Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER, Tel.DW 253

Hofrätin Mag.iur. Maria Daniela MUTZ, Tel.DW 226

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Dienstaufsicht über die Bediensteten der Geschäftsstelle Nichtigkeitsabteilung - GNA

### **fachtechnische Vorsitzende:**

Mit den Verfahren gemäß Pkt. 1. – 4. betraut.

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345

Hofrätin Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY, Tel.DW 348

1. Verfahren über Anträge betreffend Patente: Rücknahme gemäß § 47 PatG, Nichtigerklärung gemäß § 48 PatG, Aberkennung und Abhängigerklärung von Patenten gemäß §§ 49 und 50 PatG; Nennung als Erfinder nach § 20 Abs. 5 PatG; Anerkennung des Patent-Vorbenutzerrechtes gemäß § 23 PatG; Feststellungsanträge bei Patenten gemäß § 163 PatG; Erteilung und Aufhebung von Zwangslizenzen bei Patenten gemäß § 36 PatG.
2. Verfahren über Anträge betreffend Schutzzertifikate: Rücknahme, Nichtigerklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Schutzzertifikaten gemäß § 7 SchZG iVm §§ 47, 48, 49 und 50 PatG; Nennung als Erfinder nach § 7 SchZG iVm § 20 Abs. 5 PatG; Anerkennung des Schutzzertifikat-Vorbenutzerrechtes gemäß § 7 SchZG iVm § 23 PatG; Feststellungsanträge bei Schutzzertifikaten gemäß § 7 SchZG iVm § 163 PatG; Erteilung und Aufhebung von Zwangslizenzen bei Schutzzertifikaten gemäß § 7 SchZG iVm § 36 PatG.
3. Verfahren über Anträge betreffend Gebrauchsmuster: Nichtigerklärung gemäß § 28 GMG, Aberkennung und Abhängigerklärung von Gebrauchsmustern gemäß §§ 29 und 30 GMG; Nennung als Erfinder nach § 8 Abs. 4 GMG; Anerkennung des Gebrauchsmuster-Vorbenutzerrechtes gemäß § 5 GMG; Feststellungsanträge bei Gebrauchsmustern gemäß § 45 GMG.
4. Verfahren über Anträge betreffend Halbleiterschutzrechte: Nichtigerklärung gemäß § 13 HISchG und Aberkennung von Halbleiterschutzrechten gemäß § 14 HISchG; Feststellungsanträge bei Halbleiterschutzrechten gemäß § 15 HISchG.
5. Verfahren über Anträge betreffend Marken: Löschung bzw. Unwirksamerklärung von Marken gemäß §§ 30, 30a Abs. 1, 31, 32, 32a, 32b, 32c, 33, 33a, 33b, 33c und 34 MSchG; Übertragung von Marken gemäß § 30a Abs. 2 MSchG; Löschung bzw. Unwirksamerklärung von Verbandsmarken gemäß § 66 MSchG; Nachträgliche Feststellung der Ungültigkeit von Marken gemäß § 69a MSchG.
6. Verfahren über Anträge betreffend Muster: Nichtigerklärung von Mustern gemäß § 23 MuSchG; Aberkennung und Übertragung von Mustern gemäß § 25 MuSchG; Anerkennung des Muster-Vorbenutzerrechtes gemäß § 5 MuSchG; Nennung als Schöpfer des Musters gemäß § 8 MuSchG; Feststellungsanträge bei Mustern gemäß § 39 MuSchG.
7. Verfahren über Anträge betreffend Sortenschutz: Nichtigerklärung und behördliche Übertragung von Sortenschutzrechten gemäß § 15 Sortenschutzgesetz 2001.
8. Entscheidung über Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe gem. § 144 PatG.

### **Mitglieder:**

Zu Mitgliedern der Nichtigkeitsabteilung werden berufen:

Alle Mitglieder des Patentamtes.

### **Geschäftsstelle Nichtigkeitsabteilung – GNA**

1. Erfassung und Verarbeitung aller Daten und Eingaben zu Verfahren der Nichtigkeitsabteilung und betreffend Rechtsmittel an das OLG Wien.
2. Kanzleimäßige Behandlung der Akten der Nichtigkeitsabteilung einschließlich diesbezüglicher Auskunftserteilung (intern und extern) sowie Akteneinsichten als auch Überwachung des Aktenlaufes und von Fristen und Akten betreffend Rechtsmittel an das OLG Wien; Scanning von Eingangsstücken, die die Nichtigkeitsabteilung betreffen; Erstellung von Reinschriften und Abfertigung.
3. Erstellen von Statistiken.
4. Unterstützung der Vorsitzenden bei der Terminkoordination für Verhandlungen und Sitzungen.
5. Vorbereitung von einfachen Erledigungsentwürfen.
6. Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Gebührenvorschreibungen und Schriftengebühren.
7. Ausstellung von Rechtskraft- und Vollstreckungsbestätigungen.
8. Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Nichtigkeitsangelegenheiten.
9. Bearbeitung und Verwaltung aller elektronischen Ein- und Ausgänge, die die Nichtigkeitsabteilung betreffen (mittels ERV).
10. Abfertigung von Geschäftsstücken, die elektronisch bzw. im Wege der dualen Zustellung zugestellt werden, sowie Überwachung und Dokumentation von Zustellungen im eigenen Wirkungsbereich.

Fachoberinspektorin Elisabeth DAN, Tel.DW 269

Fachoberinspektorin Marion SULZER, Tel.DW 750 (75 % teilbeschäftigt)

## **Gruppe Marken/Muster und Support – GRMMS**

### **Leiterin:**

Vizepräsidentin Gruppe Marken/Muster und Support (VPr-GRMMS) <sup>1)</sup>  
Mag.Dr.phil. Andrea SCHEICHL, MAS, Tel.DW 230

### **Stellvertreter der Leiterin:**

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

Mit folgenden eigenständig wahrzunehmenden Aufgaben betraut:

- Optimierung der Ablauforganisation, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung;
- Planung und leitende Durchführung der Haushaltsgebarung;
- Vertretung der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Pensionsreservefonds der EPO.

### **zugeteilt:**

Hofrätin Mag.rer.nat. Petra GATTINGER, Tel.DW 722

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Unterstützung bei hausübergreifenden Projekten;
- Mitwirkung im Rahmen des QM-Systems als Interne Auditorin sowie Prozessmodellierung für GRMMS;
- Institutionalisierung Mitarbeiter:innenumfrage.

### **Sekretariat Gruppe Marken/Muster und Support:**

Assistenz, insbesondere bei Aufgaben der Gruppenleiterin und des Stellvertreters der Gruppenleiterin, bei der von diesen wahrzunehmenden Aufgaben.

Amtsdirektorin Silvia BINDER, Tel.DW 116  
(Doppelzuteilung PERSORG)

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258  
(Doppelzuteilung PERSORG)

- Mit der Wahrnehmung von Dienstreiseangelegenheiten betraut.

### **Bereich Kundencenter – KC**

1. Erteilung von persönlichen, telefonischen und E-Mail-Auskünften im First- (allgemeiner) und Second-Level-Support (juristischer und technischer Auskunftsdienst);
2. Kundenempfang und -betreuung;
3. Übernahme von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen, nationale, internationale und Gemeinschaftsmarkenanmeldungen, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen und Recherchen und Gutachten.

### **Bereichsverantwortlicher:**

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262  
(Mehrfachzuteilung Bereich IPM und Bereich externe Dienstleister)

---

<sup>1</sup> Mit der Dienst- und Fachaufsicht über die Vorsitzenden der Nichtigkeitsabteilung betraut.

Oberrevidentin Bettina BARTOSCH, Tel.DW 248

Amtsärztin Daniela PREYER, Tel.DW 730

Anmerkung: weitere Mitglieder des Teams "Kundencenter" siehe Anhang II

### **Bereich externe Dienstleister**

1. Leitung, Steuerung und Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung.
2. Beschaffung notwendiger Verbrauchsgüter. Unterstützung des Veranstaltungsmanagements bei internen Veranstaltungen insbesondere Organisation von Veranstaltungen in Absprache mit der Amtsleitung, wie Weihnachtsfeier, Besuche von Ministern/innen, hochrangige Delegationen, etc.
3. Mitwirkung in organisatorischen und administrativen Belangen der Gruppe Marken/Muster und Support.

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262

(Mehrfachzuteilung Bereich IPM und Bereich Kundencenter)

### **Bereich Input-Management - IPM**

Erstbearbeitung, Scanning, Weiterleitung von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen; nationale und internationale Markenmeldungen, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen als auch Gutachten, formale Überprüfung der einlangenden Geschäftsstücke, Aufnahme von amtlichen Befunden betreffend Schriftengebühren. Abfertigung von Geschäftsstücken des Patentamtes, die nicht elektronisch bzw. im Wege der dualen Zustellung zugestellt werden.

#### **Leiter:**

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262

(Mehrfachzuteilung Bereich externe Dienstleister und Bereich Kundencenter)

#### **Stellvertreter:in: N.N.**

Fachinspektor Wolfgang BAUER, Tel.DW 267

Fachoberinspektor Manuel ERBER, Tel.DW 430

Fachoberinspektorin Danielle FÜHRER-MANSOUR, Tel.DW 461

Fachoberinspektorin Marieclaire KLAUS, Tel.DW 595

## **Support**

### **Abteilung Zentrale Dienste – ZD**

#### **Vorstand:**

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

#### **Stellvertreter des Vorstandes:**

Kommissär Mag.iur. Marcus ERNST, Tel.DW 183

### **Bereich Personal und Organisation – PERSORG**

1. Personalmanagement und Personalcontrolling;
2. Personalangelegenheiten von Beamten, Vertragsbediensteten, VerwaltungspraktikantInnen und Lehrlingen;
3. Dienst-, Besoldungsrecht und Angelegenheiten von freien Dienstverträgen und Werkverträgen;
4. Funktions- und Planstellenausschreibungen;
5. Zusammenarbeit mit externen bzw. internationalen Organisationen im Personalbereich;
6. Organisationsangelegenheiten;
7. Geschäftsverteilung;
8. Allgemeine Präsidialangelegenheiten;
9. Kanzleibetrieb;
10. Bedienstetenschutz;
11. Angelegenheiten interner und externer Kommissionen;
12. Angelegenheiten der Grundausbildung und Lehrlingsausbildung im Zusammenwirken mit der IP-Academy.

Amtsdirktorin Silvia BINDER, Tel.DW 116

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Marken/Muster und Support)

- Gemäß § 5 ÖPA-Grundausbildungsverordnung Ausbildungsleiterin für die Grundausbildung.
- Mit der selbständigen Wahrnehmung der Angelegenheiten der Grundausbildung betraut.
- Mit der selbständigen Koordination der Lehrlingsausbildung betraut.

Amtsdirktorin Julia CSANDL, Tel.DW 179

Kommissär Mag.iur. Marcus ERNST, Tel.DW 183

(Doppelzuteilung REKO)

Revidentin Nadine HAURY, Tel.DW 211

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Marken/Muster und Support)

Revidentin Katharina PETELIN, Tel.DW 195

Kommissär Benjamin WEISGRAM, LL.M., Tel.DW 159

(Doppelzuteilung REKO)

#### **zur Ausbildung zugeteilt:**

Lehrling Nils SCHWAB, Tel.DW 254

## **Bereich Recht und Koordination – REKO**

1. Allgemeine Rechtsangelegenheiten;
2. Vorbereitung der Verordnungen des Präsidenten;
3. Geschäftsordnung und nähere Regelung des Dienstbetriebes;
4. Koordination legislativer Vorhaben und Fremdlegistik im eigenen Zuständigkeitsbereich;
5. Angelegenheiten parlamentarischer und sonstiger Anfragen;
6. Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftung;
7. Angelegenheiten der Volksanwaltschaft;
8. Verbindungsdienst zum Rechnungshof;
9. Vergabe- und Vertragsrecht;
10. Rechtliche Aspekte von e-Government und Digitalisierung;
11. Datenschutzangelegenheiten;
12. Vollziehung des Patentanwaltsgesetzes (Die Ausübung der Aufsicht über die Patentanwaltskammer ist des Präsidenten vorbehalten);
13. Koordination des juristischen Auskunftsdienstes.

Kommissär Mag.iur. Marcus ERNST, Tel.DW 183  
(Doppelzuteilung PERSORG)

Mit der selbstständigen Wahrnehmung folgender Belange betraut:

- Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Belange des Patentamtes im Auftrag der Amtsleitung, wie insbesondere Koordinierung und Aktualisierung des Verarbeitungsverzeichnisses, Koordinierung und Beantwortung von Anfragen, Verbindungsdienst zur Datenschutzbeauftragten des BMK und zur Datenschutzbehörde, interne Beratung in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten;
- Wahrnehmung grundsätzlicher vergaberechtlicher Angelegenheiten sowie Unterstützung und Beratung der beschaffenden Stellen im Hause, insb. bei komplexen Fragestellungen sowie bei Beschaffungsvorhaben, die die Direktvergabegrenze überschreiten.

Oberrat Mag.iur. Johann SCHRANZ, M.A., Tel.DW 747

- Koordination und Wahrnehmung des juristischen Auskunftsdienstes.

Hofrätin Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 255 (67,5% WDZ)  
(Doppelzuteilung RÖM)

Kommissär Benjamin WEISGRAM, LL.M., Tel.DW 159  
(Doppelzuteilung PERSORG)

Mit der selbstständigen Wahrnehmung folgender Belange betraut:

- Vollziehung des Patentanwaltsgesetzes, soweit keine besonderen Genehmigungsvorschriften bestehen.

### **Bereich Budget und Finanzen – BUF**

- Finanzmanagement;
- Haushaltsrechtliche Angelegenheiten betreffend das Detailbudget ÖPA;
- Risiko- und Budgetcontrolling;
- Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes (BKLR).

Amtsdirktorin Annette KARTNALLER, Tel.DW 172

Mit der Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Haushaltsangelegenheiten einschließlich Jahres- und Monatsvoranschläge, Rechnungsabschluss und Verwaltung der Sachkredite;
- Mitwirkung am Gebarungsvollzug;
- Kosten- und Leistungsrechnung des Bundes (BKLR).

Amtsdirktorin Martina PETSCH-SEMLICKA, Tel.DW. 161

(Doppelzuteilung GEBKONTR)

### **Bereich Gebührenkontrolle – GEBKONTR**

Verbuchung und Kontrolle von Verfahrens-, Schutzdauer- und Schriftengebühren, insbesondere zur Aufrechterhaltung von gewerblichen Schutzrechten sowie Entgelte für Service- als auch Informationsdienstleistungen.

#### **Bereichsverantwortliche:**

Amtsdirktorin Pia SCHWEDA, Tel.DW 168

#### **Stellvertreterin:**

Amtsdirktorin Martina PETSCH-SEMLICKA, Tel.DW. 161

(Doppelzuteilung BUF)

Amtsdirktorin Elisabeth APFALTER, Tel.DW 170

Fachoberinspektor Josef KOCH, Tel.DW 194

Oberkontrollor Mario STIFT, Tel.DW 169

### **Bereich Wirtschaftsmanagement – WIMA**

1. Haushaltsverrechnung Ausgaben (ausgenommen Personalkosten);
2. Rechnungscontrolling;
3. Bewirtschaftung Budget-Ausgaben (ausgenommen Personalbudget);
4. Beschaffung Waren, Dienstleistungen (ausgenommen IT);
5. Mietvertrags- und Hausverwaltungs-/Infrastrukturangelegenheiten, Flächenmanagement;
6. Bundesbedienstetenschutz – Sicherheitsfachtechnik;
7. Angelegenheiten einer Wirtschaftsstelle gemäß § 11 BHG 2013;
8. Planung, Umsetzung von Bauvorhaben.

#### **Bereichsverantwortlicher:**

Fachoberinspektor Christian ADAMCZYK, Tel.DW 470

- Mit der Vertretung des Beschaffungs- und Rechnungscontrolling betraut.

#### **Stellvertreterin:**

Amtsdirktorin Waltraud WOHLMUTH, Tel.DW 427

- Mit der Vertretung des Beschaffungs- und Rechnungscontrolling betraut.

Kontrollor Bastian GRÖGER, Tel.DW 715

Oberrevidentin Stefanie OSTERBAUER, Tel.DW 425 (SF/MKU)

- Mit der Wahrnehmung des Rechnungscontrolling betraut.

Kontrollorin Vanja SCHUSTER, Tel.DW 257

Amtsrat Andreas ZLOCH, Tel.DW 112

## **Abteilung IT**

### **Vorständin:**

Leiterin der Abteilung IT Ing. Friederike WEISSENSTEINER, MSc, Tel.DW 373  
Chief Digital Officer - CDO

### **1. Stellvertreter:in der Vorständin:**

N.N.

### **2. Stellvertreterin der Vorständin:**

Software Architect Regular Ing. Sandra DOMINKOVITS, Tel.DW 718 (75% WDZ)

### **3. Stellvertreter:in der Vorständin:**

N.N.

## **Security Stabsstelle**

Leiter Verarbeitung Robert GATTERWE, Tel.DW 563

## **Bereich Solutions – SOL**

### 1. Solution Design

- Ausarbeitung von strategischen Zielen und Maßnahmen im Rahmen der Enterprise Architektur auf Basis von Organisations-, Projekt- und IT-Zielen unter Berücksichtigung der Securityvorgaben entsprechend des ISO 27001 Standards;
- Formulierung einer Zielarchitektur und einer Roadmap auf Basis von Organisations-, Projekt- und IT-Zielen unter Berücksichtigung der Securityvorgaben entsprechend des ISO 27001 Standards;

### 2. Applikationsmanagement

- Design, Implementierung und Testing von Businessanwendungen
- Betreuung und Wartung von Software
- Identifizieren und Umsetzung von technischen Automatisierungspotentialen
- Releasemanagement: Planung, Koordination und Abstimmung der laufenden Anforderungen der Fachbereiche des Patentamts, der IT Abteilung und externen Zulieferern.

### 3. Applikationsentwicklung

- Datenmigrationen, Design und Entwicklung von Businessanwendungen auf Basis von Requirements
- Customizing von benötigter Software, Schnittstellen und Business Intelligence laut Anforderungen

### **Bereichsverantwortliche:**

Software Architect Regular Ing. Sandra DOMINKOVITS, Tel.DW 718 (75% WDZ)

Software Engineer Niklas HAIDEN, Tel.DW. 303

Analytiker Ing. Michael KALINA, Tel.DW 573

Applikationsadministrator Christian KLEMENT, Tel.DW 598

Chefprogrammierer Ing. Gerald SCHWARZ, BSc, Tel.DW 314

Software Engineer Mag.art. Thomas ZUBER, Tel.DW 173

## **Bereich Digitalisierung – DIG**

1. Projektmanagement
  - Koordinierung der Abhängigkeiten zwischen einzelnen Projekten,
  - Identifizierung der Synergieeffekte
  - Lösung von Ressourcenkonflikten
  - Multiprojektcontrolling, Qualitäts- und Wissenssicherung der Projekte
2. Business Demand Management und Requirement Engineering
  - Verhandlung, interne Kommunikation und Training, Demand Management, Budgetierung, interne Verrechnung, rechtliche Ausrichtung und Compliance
  - Gestaltung und Umsetzung von Trends und neuen Technologien
  - Schnittstelle zwischen Fachabteilungen, IT-Leitung und externen IT-Dienstleistern
3. Beschaffung, Vendor-, Lizenz- und Contract-Management unter Berücksichtigung der Securityvorgaben entsprechend des ISO 27001 Standards;

### **Bereichsverantwortliche:**

IT-Analyst Senior Mag.iur. Franziska MLCZOCH, Tel.DW 301

IT-Manager Junior Lukas LANG-KISS, BEd., Tel.DW 302

Seniorprogrammierer Thomas MEIBÖCK, Tel.DW 452

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- IT-Projektmanagement

Fachoberinspektor Heribert MELCHER, Tel.DW 431

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- IT-Beschaffung und Vertrags & Lizenzmanagement

## **Bereich Infrastructure – INF**

1. System- und Netzwerkorganisation unter Berücksichtigung der Securityvorgaben entsprechend des ISO 27001 Standards;
  - Erarbeitung und Implementierung zukunftsweisender technischer Konzepte im Bereich IT-Netzwerk-, -Servertechnologien und -Security unter ökonomischen Betrachtungen
  - Steuerung des laufenden Betriebes und Monitoring von komplexen, heterogenen Systemen in einem interoperablen Umfeld
  - Administration der Netzwerkinfrastruktur (Cisco)
  - Installation von Server und Workstations (Windows, VMWare)
  - Betreuung / Installation Linux Server
  - Automatisierte Softwareverteilung / Clientinstallationen / Scripting
2. Administration Active Directory, Exchange, Microsoft RDS (Remote Desktop Services)
3. Betreuung von Remote-Standorten (Einheitliches Patentgericht (EPG))
4. Telefonie und Videotelefonie
5. Service Desk
  - Management von Serviceanfragen
  - Vorfallmanagement und Unterstützung bei der Behebung von Vorfällen
  - Wissensmanagement, Self-Service Möglichkeiten für Mitarbeiter, die Vorfälle schnell und eigenständig lösen möchten und Berichterstellung.

6. Festnetz- und Mobiltelefonie, sowie Breitband- und Internetanbindung: Strategische Ausrichtung, kontinuierliche Weiterentwicklung, effiziente Betriebsführung sowie die sorgfältige Steuerung sowohl der technischen als auch der budgetären Ressourcen.

**provisorischer Bereichsverantwortlicher:**

System Engineer Leopold BECVAR, BSc, Tel.DW 188

Systemadministration

Systemprogrammierer Bernd HÄUPLER, Tel.DW 346

Servicedesk

**zur Ausbildung zugeteilt:**

Lehrling Niklas HELNWEIN, Tel.DW 720

Lehrling Felix HERMANEK, Tel.DW 432

Lehrling Julian SCHUCH, Tel.DW 383

Lehrling Michelle WALLNER, Tel.DW 259

# Marken/Muster

## Rechtsabteilung Österreichische Marken – RÖM

1. Vollziehung
  - a. des Markenschutzgesetzes, einschließlich der Prüfung und Abwicklung von Widersprüchen Dritter gegen die Registrierung nationaler Marken,
  - b. der Verordnung (EU) Nr. 2017/1001 über die Unionsmarke,
  - c. der Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken nach dem Abkommen von Nizza,
  - d. der Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken nach dem Wiener Abkommen,
  - e. der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (geschützte geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen) und der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften.
2. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums bzw. innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge und sonstiger internationaler Rechtsvorhaben auf folgenden Gebieten:
  - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Markenwesens, des Unternehmenskennzeichenwesens, der Produktpiraterie und des Schutzes geografischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, dies insbesondere im Hinblick auf die Vertretung Österreichs im Ausschuss für Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse und die Erhebung von Einsprüchen im Namen der Republik Österreich,
  - b. Zwischenstaatliche bilaterale rechtliche Angelegenheiten des Markenwesens,
  - c. Angelegenheiten des Abkommens von Nizza über die Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken,
  - d. Angelegenheiten des Wiener Abkommens über die Errichtung einer Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken.
3. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Markenbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und Sachverständigen der nationalen Ämter sowie in allen relevanten fachtechnischen Gremien des EUIPO, wie z.B. Workings Groups, Teilnahme an Konvergenzprogrammen und Kooperationsprojekten.
4. Kompilierung, Evaluierung und allfällige Umsetzung der einschlägigen Judikatur
  - a. des EuGH,
  - b. des EUIPO und
  - c. der in- und ausländischen Höchstgerichte.
5. Mitwirkung an der Erarbeitung und Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes.
6. Angelegenheiten des Marken Services und der Geschäftsstelle Österreichische Marken.

### **Vorstand:**

Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL, Tel.DW 234

### **Rechtskundige Mitglieder**

#### **Stellvertreter des Vorstandes:**

Hofrat Mag.Dr.iur. Martin NEWERKLA, Tel.DW 261

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Teilnahme an den Verbindungstreffen zwischen dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und Sachverständigen der nationalen Ämter sowie Aufbereitung und Vermittlung der Ergebnisse.

Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER, Tel.DW 193

Hofrätin Mag.Dr.iur. Gabriele JAGETSBERGER, Tel.DW 218

Kommissarin Mag.iur. Kerstin KANDLER, Tel.DW 347

Kommissarin Mag.iur. Nina KÖHL, Tel.DW 410

Rätin Mag.iur. Manuela RIEGER-BAYER, Tel.DW 299

(Doppelzuteilung RIMM)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Digitale Transformation im Rahmen der Agenden der Abteilung.

Oberrätin Mag.iur. Gudrun STRASSER, Tel.DW 424 (62,5% WDZ)

Hofrätin Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 255 (67,5% WDZ)

(Doppelzuteilung REKO)

Rätin Mag.iur. Daniela TRENNER, Tel.DW 755

Hofrat Ing.Mag.iur. Johann WIPLINGER, Tel.DW 554

#### **zugeteilt:**

Amtsdirktorin Gabriele GÖSSINGER, Tel.DW 382

Fachoberinspektorin Martina HARTMANN, Tel.DW 501

(Doppelzuteilung GÖM)

Revidentin Valmire MEMETI, Tel.DW 248 (50% teilbeschäftigt) (SF/MKU)

Hofrätin Brigitta SEDY, Tel.DW 182

Amtsdirktorin Verena SOMMER, Tel.DW 346 (65% WDZ)

Amtsdirktorin Christa WARMUTH, Tel.DW 277

Amtsdirktorin Monika WEIDINGER, Tel.DW 274

#### **Marken Services – MS**

Durchführung von Markenähnlichkeitsrecherchen für das österreichische Patentamt, Durchführung von Markenrecherchen für externe Kunden (Markenähnlichkeitsrecherchen, PreChecks).

#### **Leiter:**

Amtsdirktor Medhat EL GOHARY, Tel.DW 729

Oberrevidentin Andrea LIPP, Tel.DW 728

Oberrevidentin Denise MAYER, Tel.DW 739

#### **Geschäftsstelle Österreichische Marken - GÖM**

1. Erledigung von Angelegenheiten als Ermächtigte Bedienstete gemäß § 35 Z 1, 8 und 9 sowie § 38 PAV betr. österreichische Markenmeldungen und Marken
2. Führung des Registers der nationalen Marken gemäß § 16 Abs.1 und § 17 MSchG
3. Ausstellung von Registrierungsbestätigungen, Prioritätsbelegen, Aufrechtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften und Beglaubigungen;
4. Erfassung und Verarbeitung von Daten des Markenwesens;
5. Mitwirkung bei der Erfassung von Gebührenvorschriften und Gebührenrückzahlungen im Rahmen von Verfahren betreffend nationale Marken;

6. Kanzleimäßige Behandlung der nationalen Markenakten, einschließlich diesbezüglicher interner Auskunftserteilung, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit gegeben ist; Erstellung von Reinschriften und Abfertigung.
7. Überwachung des Aktenlaufes und Überwachung von Fristen.
8. Erstellung des Markenanzeigers;
9. Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren.
10. Lagerung der erledigten Geschäftsstücke betreffend nationale Markenmeldungen und Markenregistrierungen inkl. Widersprüche und betreffend das nationale Verfahren im Zusammenhang mit Herkunftsangaben.
11. Abfertigung von Geschäftsstücken, die elektronisch bzw. im Wege der dualen Zustellung zugestellt werden, sowie Überwachung und Dokumentation von Zustellungen im eigenen Wirkungsbereich.

**Leiterin:**

Fachoberinspektorin Martina HARTMANN, Tel.DW 501  
(Doppelzuteilung RÖM)

**Stellvertreterin:**

Oberkontrollorin Marina BLAZEVIC, Tel.DW 282 (40% teilbeschäftigt)

Kontrollorin Yasmin ABLEIDINGER-BAYAT, Tel.DW 282

Fachoberinspektor Josef BISCHOF, Tel.DW 279

Kontrollorin Renata KOTIK, Tel.DW 264

Oberkontrollorin Nadja PEROVIC, Tel.DW 502

Fachoberinspektor Gerhard SCHARMER, Tel.DW 546

**zur Ausbildung zugeteilt:**

Lehrling Lara HEGER, Tel.DW 578

Lehrling Paula KLAUS, Tel.DW 156

## **Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster – RIMM**

1. Angelegenheiten der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Marken- und Musterwesens.
2. Leitende Koordination und zusammenfassende Behandlung themenübergreifender internationaler Vorhaben einschließlich EU-Vorhaben im Marken- und Musterwesen, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Harmonisierungsvorhaben und multilateralen Verträgen im Rahmen der WIPO und/oder der WTO (TRIPS).
3. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsorgane des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), nämlich des Verwaltungsrates und des Haushaltsausschusses.
4. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Markenbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und Sachverständigen der nationalen Ämter sowie in allen relevanten fachtechnischen Gremien des EUIPO, wie z.B. Workings Groups, Teilnahme an Konvergenzprogrammen und Kooperationsprojekten.
5. Inhaltliche Vorbereitung von Sitzungen der Verwaltungsorgane der WIPO bzw. ihrer Unionen und Teilnahme an der im Rahmen der WIPO eingerichteten Ständigen Ausschüsse und fachtechnische Gremien auf dem Gebiet des Marken- und Musterwesens, z.B. Ständiger Ausschuss für Marken- und Musterrecht und Schutz geographischer Angaben (SCT), Madrid Working Group, Locarno Committee of Experts.
6. Vorbereitung und Verhandlung von multilateralen Verträgen im Rahmen der WIPO und von Verträgen mit anderen Zentralbehörden des gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich des diesbezüglichen Verkehrs mit den österreichischen Vertretungsbehörden, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist.
7. Internationale und zwischenstaatliche Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist, insbesondere Angelegenheiten der WTO (TRIPS) und der OECD und diesbezüglicher Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden.
8. Koordination der Zusammenarbeit mit der WIPO und allgemeine Angelegenheiten dieser Zusammenarbeit, soweit sie nicht in die Kompetenz einer anderen Abteilung fallen.
9. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, insbesondere auf folgenden Gebieten:
  - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Musterwesens;
  - b. Zwischenstaatliche bilaterale rechtliche Angelegenheiten des Musterwesens, Vorbereitung der Ratifikation des Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle;
  - c. Angelegenheiten des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle;
  - d. Mitwirkung an der Vorbereitung sowie innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge als auch sonstiger internationaler Rechtsvorhaben im Bereich Musterwesen;
  - e. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Musterbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und Sachverständigen der nationalen Ämter sowie in allen relevanten fachtechnischen Gremien des EUIPO, wie z.B. Workings Groups, Teilnahme an Konvergenzprogrammen und Kooperationsprojekten;
10. Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (MMA) und des Protokolls zum MMA (MMP) und der anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes (MSchG), insbesondere:
  - kanzleimäßige Behandlung der Akten zum MMA/MMP, einschließlich Überwachung des Aktenlaufs und von Fristen,
  - Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit internationalen Markenregistrierungen in Ausübung der Funktion der „Ursprungsbehörde“,
  - Gesetzmäßigkeitsprüfung internationaler Marken mit Schutzbeanspruchung für Österreich (§§ 2 und 20 MSchG),
  - Prüfung und Abwicklung von Widersprüchen gegen die Schutzzulassung internationaler Marken (§§ 29a ff. MSchG).
11. Vollziehung des Musterschutzgesetzes, der Verordnung (EG) über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster und des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, soweit hierfür gesetzlich eine Rechtsabteilung zuständig ist.

12. Mitwirkung an der Erarbeitung und Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich Marken und Muster; Kompilierung, Evaluierung und allfällige Umsetzung der einschlägigen Judikatur des EuGH, des EUIPO und der in- und ausländischen Höchstgerichte.

13. Angelegenheiten der Geschäftsstelle internationale Marken/Muster

**Vorständin:**

Hofrätin Mag.iur. Elisabeth LAGER-SÜSS, Tel.DW 231 (85% WDZ)

**Rechtskundige Mitglieder**

**Stellvertreterin der Vorständin:**

Oberrätin Mag.iur. Karoline EDER-HELNWEIN, Tel.DW 273 (70% WDZ)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Wahrnehmung koordinativer Tätigkeiten sowie Außenvertretung des Österreichischen Patentamtes bei der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Marken- und Musterwesens, insbesondere Erarbeitung und innerstaatliche Koordination akkordierter Positionen und Vertretung in EK-Expertengruppen und Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Geistiges Eigentum.
- Mitwirkung an der ressortinternen Erstellung von Weisungen für den AStV sowie an der Vorbereitung von Tagungen des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“.

Hofrätin Mag.iur. Silvie FRÖCH, Tel.DW 162

Oberrat Mag.iur. Young-Su KIM, Tel.DW 377

Hofrat Mag.iur. Mag.(FH) Walter LEDERMÜLLER, Tel.DW 180

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Digitale Transformation im Rahmen der Agenden der Abteilung.
- Alternierender Vertreter im Haushaltsausschuss des EUIPO.

Kommissarin Mag.iur. Claudia REITER, Tel.DW (60% WDZ)

Rätin Mag.iur. Manuela RIEGER-BAYER, Tel.DW 299

(Doppelzuteilung RÖM)

**zugeteilt:**

Amtsdirktorin Eva DERSCH, Tel.DW 185

Amtsdirktor Stephan HOFNER-COHEN, Tel.DW 286

Amtsdirktorin Natascha RINALDA, Tel.DW 292

Fachoberinspektor Reinhold WALLISHAUSER, Tel.DW 581

(Doppelzuteilung GIMM)

**Geschäftsstelle Internationale Marken/Muster – GIMM**

1. Erfassung und Verarbeitung von Daten internationaler Marken.
2. Mitwirkung bei der Erfassung von Gebührenvorschriften im Rahmen von Verfahren betreffend internationaler Marken.
3. Kanzleimäßige Behandlung internationaler Marken, einschließlich diesbezüglicher interner Auskunftserteilung, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit gegeben ist; Erstellung von Reinschriften und Abfertigung.
4. Überwachung des Aktenlaufes und Überwachung von Fristen.
5. Erstellung und Erfassung von Veröffentlichungs- und Erteilungsdaten.
6. Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren.

7. Erledigung von Angelegenheiten als Ermächtigte Bedienstete gemäß § 35 Z 1 und 10 sowie § 38 PAV betr. Musteranmeldungen und Muster.
8. Führung des Musterregisters gemäß §§ 18, 21 und 22 MuSchG.
9. Erfassung und Verarbeitung von Daten, die Musteranmeldungen und geschützte Muster nach dem MuSchG betreffen, einschließlich der Überwachung des Aktenlaufes.
10. Kanzleimäßige Behandlung von Musterakten; Erstellung von Reinschriften und Abfertigung.
11. Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Musterangelegenheiten.
12. Ausstellung von Prioritätsbelegen, Amtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften und Beglaubigungen.
13. Abfertigung von Geschäftsstücken, die elektronisch bzw. im Wege der dualen Zustellung zugestellt werden, sowie Überwachung und Dokumentation von Zustellungen im eigenen Wirkungsbereich.

**Leiter:**

Fachoberinspektor Reinhold WALLISHAUSER, Tel.DW 581  
(Doppelzuteilung RIMM)

**Stellvertreter:**

Oberkontrollor Alexander DWORSCHAK, Tel.DW 271

Fachoberinspektorin Jasmina HADZI-SABIC, Tel.DW 287

Fachoberinspektor Karl ÖRY, Tel.DW 293

**zur Ausbildung zugeteilt:**

Lehrling Emily GOTH, Tel.DW 295

## **Gruppe Erfindungen – GRE**

### **Leiter:in:**

Vizepräsident:in Gruppe Erfindungen (VPr-GRE)

N.N.

### **Stellvertreter des Leiters:der Leiterin:**

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW. 345

### **zugeteilt:**

Amtsleiter Markus MATHES, Tel.DW 311

(Doppelzuteilung BP)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung betraut:

- Anweisung von Verrechnungen in Verfahren vor den Technischen Abteilungen.
- Administration der Gebührenstundungen nach dem Patentamtsgesetz und Vertreterbeordnungen nach dem Patentanwaltsgesetz.

## **Stabsstelle Erfindungen – STE**

1. Unterstützung des fachtechnischen Vizepräsidenten bei koordinativen und administrativen Aufgaben:
  - Terminsteuerung im fachtechnischen Bereich,
  - Angelegenheiten der Prüf- und Recherchenrichtlinien für den gesamten fachtechnischen Bereich (u.a. gemäß § 99 Abs.6 PatG),
  - Administrative Angelegenheiten des Qualitätsreviews für den gesamten fachtechnischen Bereich (Unterstützung des Review-Boards),
  - Technischer Auskunftsdienst.
2. Management der Aufgabenverteilung in der Gruppe Erfindungen.
3. Flächendeckende Umsetzung des Qualitätsreviews und Qualitätssicherung im gesamten technischen Bereich.
4. Organisationsbegleitung und Produktentwicklung.
5. Umsetzung von Patentrechtsnovellen im technischen Bereich.
6. Aufbau von Steuerungstools im technischen Bereich.
7. Planung und Organisation des bereichsübergreifenden Prozessmanagements im gesamten fachtechnischen Bereich:
  - Angelegenheiten der Formalprüfung und fachspezifische Zuweisung der Geschäftsstücke im gesamten fachtechnischen Bereich (Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, Recherchen- und Gutachtenanträge) an die zuständigen Technischen Abteilungen.
  - Allgemeine und spezielle Angelegenheiten der Patentklassifikation einschließlich Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen und Recherchen- und Gutachtenanträgen für den gesamten fachtechnischen Bereich.
8. Angelegenheiten der Formalprüfung von provisorischen Anmeldungen bis zu deren Klassifizierung nach dem technischen Fachgebiet, einschließlich der Zurückweisung aus formalen Gründen.
9. Koordination der hausinternen Leistungserbringung betreffend Service- und Informationsleistungen gemäß § 57b PatG im Erfindungsbereich, insbesondere PatentScheck, PatentScan, discover.IP.
10. Administratives Management der Agenden aus bilateralen PPH-Abkommen und dem GPPH-Abkommen.
11. Koordination mit nationalen und internationalen Partnern im Zuständigkeitsbereich.

12. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Recherchen- und Gutachtenerstellung.
13. Angelegenheiten des „Permanent Committee on Harmonisation of Search Activities (PCHSA)“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung IB.
14. Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Österreichischen Patentamtes als PCT - Receiving Office und des Österreichischen Patentamtes als Internationale Behörde.
15. Administration und Koordination der Supplementary International Searches im Rahmen des PCT.
16. Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung, inklusive der „Harmonisation Files“ im Rahmen des PCHSA.
17. Angelegenheiten des PCT im Hinblick auf die Administration der Einleitungen nationaler Phasen.
18. Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung im Hinblick auf ICE Recherchen.
19. Angelegenheiten des Patentrechtsabkommens (PCT) und der PCT-Union, insbesondere strategischer Art, soweit nicht der fachtechnische Bereich zuständig ist.
20. strategische Angelegenheiten des „Patent Prosecution Highway“ (PPH).

#### **Vorstand:**

Hofrat Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF, Tel.DW 342

#### **Stellvertreterin:**

Kommissarin Dipl.-Ing. Julia HUBER, B.Eng., Tel.DW 363 (90% WDZ)

Amtsärztin Renate BISCHINGER, Tel.DW 306

Oberrat Mag.phil. Jörg CLAUSSEN, Tel.DW 753 (75% teilbeschäftigt)  
(Doppelzuteilung ÖK-ÖA)

Amtsdirktorin Katharina COHEN, Tel.DW 549

Mit der eigenständigen Wahrnehmung betraut:

- Administration der Gebührenstundungen nach dem Patentamtsgebührengesetz und Vertreterbeordnungen nach dem Patentanwaltsgesetz.

Kontrollor Aleksandar DJORDJEVIC, Tel.DW 742

Oberrevidentin Andrea HAAS, Tel.DW 736

Fachoberinspektorin Irene HUBER, Tel.DW 429

Fachoberinspektorin Silvia IZMENYI, Tel.DW 240  
(Doppelzuteilung GE)

Kommissarin Dipl.-Ing. Gloria MIRESCU, BSc, Tel.DW 339  
(Doppelzuteilung TA 1B)

Fachoberinspektorin Andrea PLEIL, Tel.DW 283 (62,5% WDZ)

Amtsdirktor Ing. Peter RAUSCHER, Tel.DW 530

Kommissär Mag.iur. Martin RIEDL, BA, Tel.DW 371  
(Doppelzuteilung RE)

Oberrätin Mag.rer.nat. Judith STOLL, Tel.DW 550  
(Doppelzuteilung TA 1B)

Hofrat Dipl.-Ing. Peter WALTER, Tel.DW 569  
(Doppelzuteilung TA 3)

Amtsrat Roland ZACH, Tel.DW 596

Fachoberinspektorin Maria ZOGLMEYR, Tel.DW 467

Verw.Prakt. Mag.iur. Katrin-Julia STÜBER, Tel.DW 582  
(Doppelzuteilung RE)

**Rechtskundiges Mitglied:**

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG, Tel.DW 263

## **Rechtsabteilung Erfindungen – RE**

1. Vollziehung des Patentgesetzes, des Patentverträge-Einführungsgesetzes, des Schutzzertifikatsgesetzes, des Gebrauchsmustergesetz und des Halbleiterschutzgesetz.
2. Mitwirkung an Tätigkeiten des Österreichischen Patentamtes in Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Patentamtes als PCT-Receiving Office und Internationale Behörde.
3. Nationale Aspekte von Änderungen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) und Mitwirkung in Angelegenheiten des Ausschusses „Patentrecht“ der Europäischen Patentorganisation.
4. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, insbesondere auf folgenden Gebieten:
  - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Patentwesens, des Schutzzertifikatswesens, des Gebrauchsmusterschutzwesens, des Halbleiterschutzwesens und legistische Angelegenheiten des Patentanwaltswesens;
  - b. Mitwirkung an der Vorbereitung sowie innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge als auch sonstiger internationaler Rechtsvorhaben in den Bereichen Patentwesen (einschließlich des Gebietes des geplanten Gemeinschaftspatents), Schutzzertifikatswesen, Gebrauchsmusterschutzwesen, Halbleiterschutzwesen und Patentanwaltswesen;
  - c. Begutachtung von Fremdlegistik, soweit nicht eine andere Abteilungszuständigkeit gegeben ist;
  - d. Mitwirkung an der Erarbeitung und Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes; Kompilierung und Evaluierung der einschlägigen Judikatur des EuGH, des EUIPO und der in- und ausländischen Höchstgerichte, Berücksichtigung und allfällige Umsetzung dieser Judikatur im Rahmen der in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung Erfindungen fallenden Verfahren.

### **interimistische Vorständin:**

Oberrätin Mag.iur. Daniela SIBITZ-DORNER, Tel.DW 166 (50 % WDZ)

- Ermächtigt zur Zuweisung von rechtskundigen Mitgliedern an jede Technische Abteilung im Sinne des § 61 Abs. 4 Patentgesetz im Rahmen der Geschäftsverteilung der RE.

### **Rechtskundige Mitglieder**

#### **Stellvertreter:in des Vorstandes:der Vorständin:**

N.N.

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Fachinhaltliche Qualitätssicherung in den Vollziehungsaufgaben nach Pkt. 1.

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG, Tel.DW 263

Kommissär Mag.iur. Martin RIEDL, BA, Tel.DW 371  
(Doppelzuteilung STE)

Hofrat Mag.Dr.iur. Alexander SVETLY, Tel.DW 232

Hofrat Mag.iur. Christoph ZEILER, Tel.DW 256

#### **zugeteilt:**

Fachinspektor Alexander BRACHER, Tel.DW 138

Revident David BRANDHUBER, Tel.DW 744 (50 % teilbeschäftigt)

Amtsdirktorin Doris GIEFING, Tel.DW 592

(Doppelzuteilung GE)

Amtsärztin Eva MÜHLBAUER, Tel.DW 233

Oberrevidentin Bettina VOLLMANN, Tel.DW 186

Fachoberinspektor Gerhard VOLLMANN, Tel.DW 519

Verw.Prakt. Mag.iur. Katrin-Julia STÜBER, Tel.DW 582  
(Doppelzuteilung STE)

## **Geschäftsstelle Erfindungen – GE**

1. Erledigung von Angelegenheiten als Ermächtigte Bedienstete gemäß § 35 Z 1 bis 7 sowie § 38 PAV betr. nationale, europäische und internationale Patentanmeldungen, europäische Patente, Schutzzertifikatsanmeldungen und registrierte Schutzzertifikate, Gebrauchsmusteranmeldungen und registrierte Gebrauchsmuster.
2. Führung des Registers der nationalen Patente gemäß § 80 PatG, der europäischen Patente gemäß § 7 PatV-EG und der Schutzzertifikate gemäß § 6 SchZG; kanzleimäßige Behandlung von Patentakten zwischen Veröffentlichung und Erteilung.
3. Führung des Registers der Gebrauchsmuster gemäß § 31 GMG.
4. Kanzleimäßige Behandlung der Halbleiterschutzakten; Erstellung von Reinschriften und Abfertigung; Führung des Registers der Halbleiterschutzrechte; Auskunftserteilung in Halbleiterschutzangelegenheiten im Rahmen des § 18 HISchG; verschlussmäßige gesonderte Aufbewahrung der als geheim bezeichneten Unterlagen gemäß § 9 Abs.2 Z 2 HISchG; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Halbleiterschutzangelegenheiten.
5. Ausstellung von Prioritätsbelegen, Amtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften und Beglaubigungen.
6. Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Patent-, Schutzzertifikats- und Gebrauchsmusterangelegenheiten und damit zusammenhängender Beschwerdeangelegenheiten; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Recherchenangelegenheiten.
7. Erstellung der Patentschriften für nationale Patente gemäß § 80 Abs. 2 PatG; Erstellung der Gebrauchsmusterschriften gemäß § 25 Abs. 1 GMG; Erstellung der Druckschriften für die Übersetzung von europäischen Patenten gemäß § 5 PatVEG; Publikation dieser Druckschriften; Erstellung des Patentblattes Teil II und des Gebrauchsmusterblattes.
8. Erfassung und Verarbeitung von Daten des Patent-, Schutzzertifikats- und Gebrauchsmusterwesens.
9. Mitwirkung bei der Erfassung von Gebührenvorschreibungen im Rahmen von Verfahren betreffend nationale und europäische Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster und Recherchen.
10. Kanzleimäßige Behandlung der nationalen und europäischen Patent-, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster- und Recherchenakten, einschließlich diesbezüglicher interner Auskunftserteilung, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit gegeben ist.
11. Überwachung des Aktenlaufes und Überwachung von Fristen.
12. Erstellung und Erfassung von Veröffentlichungs- und Erteilungsdaten, insbesondere auch betreffend Patentblatt und Gebrauchsmusterblatt.
13. Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren.
14. Abfertigung von Geschäftsstücken, die in Angelegenheiten gemäß § 36 Z 4 lit. a und b PAV elektronisch zugestellt werden, sowie Überwachung und Dokumentation dieser Zustellungen im eigenen Wirkungsbereich.

### **Leiterin:**

Amtsdirktorin Doris GIEFING, Tel.DW 592  
(Doppelzuteilung RE)

### **Stellvertreterin:**

Fachoberinspektorin Gabriela THEIL, Tel.DW 562

Kontrollorin Snezana DALLAVERI, Tel.DW 414

Fachoberinspektorin Karin DEIM, Tel.DW 713 (62,5 % WDZ)

Kontrollorin Isabella FIDA, Tel.DW 237

Fachoberinspektorin Silvia IZMENYI, Tel.DW 240

(Doppelzuteilung STE)

Fachoberinspektorin Monika KAINZ, Tel.DW 241 (75% WDZ)

Fachinspektorin Andrea KNITTEL, Tel.DW 249 (62,5 % teilbeschäftigt)

Revident David LINTNER, Tel.DW 265

Fachoberinspektorin Michaela OCHS, Tel.DW 589

Fachoberinspektorin Helga SUTRICH, Tel.DW 591

Kontrollor Marcel VETTER, Tel.DW 743

Fachoberinspektor Klaus WOLF, Tel.DW 597

Fachoberinspektorin Anita WUNDERER, Tel.DW 284

Mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Koordination der Erstellung der Patentschriften für nationale Patente gemäß § 80 Abs. 2 PatG und der Erstellung der Gebrauchsmusterschriften gemäß § 25 Abs. 1 GMG; Publikation dieser Druckschriften.

Fachoberinspektorin Ingrid ZIEGLER, Tel.DW 590

Verw.Prakt. Zayd BILAJBEGOVIC, Tel.DW 110

## **Technische Abteilungen – TA**

Seitens der Technischen Abteilungen 1A, 1B, 2A, 2B, 3, 4A und 4B werden im jeweiligen Fachgebiet folgende Kompetenzen wahrgenommen:

1. Vorprüfungsverfahren betreffend Patentanmeldungen:
  - Erteilungs- bzw. Zurückweisungsverfahren betreffend Patentanmeldungen,
  - Einspruchsverfahren betreffend Patenterteilungen, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist.
2. Verfahren betreffend Gebrauchsmusteranmeldungen, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist.
3. Erstellung von schriftlichen Gutachten:
  - über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (auch für Anfragen in französischer und englischer Sprache) bzw.
  - über die Frage, ob eine nach den §§ 1 bis 3 des Patentgesetzes patentfähige Erfindung im Sinne des § 57a des Patentgesetzes vorliegt.
4. Bearbeitung internationaler Patentanmeldungen (Recherchenbericht und vorläufiger Prüfungsbericht) namens des Österreichischen Patentamtes als internationaler Recherchenbehörde und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragter Behörde gemäß § 18 PatV-EG.
5. Service- und Informationsleistungen gemäß §§ 57 und 57b PatG auf dem Gebiet des Erfindungswesens (z.B. PatentScheck, PatentScan).

Darüber hinausgehende spezielle Kompetenzen werden bei der jeweiligen Abteilung ergänzend angeführt.

## **Technisches Gebiet 1 – Bauingenieurwesen/Physik**

### **Technische Abteilung 1A - Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik**

1. Fachinhaltliche Qualitätssicherung für das Technische Gebiet 1 (Physik und Bauingenieurwesen):
  - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Review-Board;
  - Zirkulierende Vorsitzführung im Review-Board;
  - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
  - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet und Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Recherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet:
  - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms);
  - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Recherchenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen und der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Recherche und Patentprüfung.

#### **Vorstand:**

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345 <sup>2)</sup>

(fachtechnischer Vorsitzender der Nichtigkeitsabteilung)

#### **Fachtechnische Mitglieder**

##### **Stellvertreterin des Vorstandes:**

Hofrätin Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC, Tel.DW 387

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard BABUREK, Tel.DW 352

Rätin Mag.rer.nat. Dipl.-Ing.Dr.techn. Veronika DOBLHOFF-LÖFFLER, Tel.DW 559 (80% WDZ)

Kommissär Dipl.-Ing. Georg GAMAUF, BSc, Tel.DW 749

Hofrat Mag.rer.nat. Maximilian GÖRTLER, Tel.DW 365 (80% WDZ)

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER, Tel.DW 321

Kommissärin Marion ROMIRER, MSc, Tel.DW 351

Kommissär Dipl.-Ing. Philipp STAMMINGER, BSc, Tel.DW 447

Hofrat Dipl.-Ing. Richard STAWA, Tel.DW 457 (87,5% WDZ)

Hofrat Dipl.-Ing. Sascha WAGNER, Tel.DW 381

---

<sup>2)</sup> Gemäß § 5 GO-ÖPA mit der Stellvertretung des Leiters der Gruppe Erfindungen im Umfang der Gruppenleitung betraut.

## **Technische Abteilung 1B – Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik**

1. Die Technische Abteilung 1B ist für Verfahren betreffend Anmeldungen gemäß dem Halbleiterschutzgesetz zuständig.

### **Vorstand:**

Hofrat Dipl.-Ing. Thomas LENGHEIM, Tel.DW 361

### **Fachtechnische Mitglieder**

#### **Stellvertreterin des Vorstandes:**

Rätin Mag.Dr.rer.nat. Johanna LEHNER, Tel.DW 385 (85% WDZ)

Hofrat Dipl.-Ing. Anton HOLZMANN, Tel.DW 322

Oberrat Dipl.-Ing. Boris KAMENIK, Tel.DW 320 (80% WDZ)

Hofrat Dipl.-Ing. Ferdinand KOSKARTI, Tel.DW 326

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Johannes MESA PASCASIO, Tel.DW 327

Mit der eigenständigen Wahrnehmung betraut:

- Gruppenspezifische IT- und Digitalisierungsangelegenheiten.

Kommissarin Dipl.-Ing. Gloria MIRESCU, BSc, Tel.DW 339

(Doppelzuteilung STE)

Hofrätin Dipl.-Ing. Irene NEWRCLA, Tel.DW 428

Kommissär Dipl.-Ing. Nicolas ROBISCH, Tel.DW 315

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian SEYRINGER, Tel.DW 329

(Doppelzuteilung SQC)

Oberrätin Mag.rer.nat. Judith STOLL, Tel.DW 550

(Doppelzuteilung STE)

#### **zugeteilt zur Ausbildung zum fachtechnischen Mitglied:**

Kommissär Dipl.-Ing. Maximilian TOMASCHEK, BSc, Tel.DW 376

## **Technisches Gebiet 2 – Maschinenbau**

### **Technische Abteilung 2A – Fachgebiet Maschinenbau**

1. Fachinhaltliche Qualitätssicherung für das Technische Gebiet 2 (Maschinenbau):
  - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Review-Board;
  - Zirkulierende Vorsitzführung im Review-Board;
  - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
  - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet und Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Recherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet:
  - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms);
  - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Recherchenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen und der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Harmonisierung von Qualitätsstandards im Bereich der Recherche und Patentprüfung:
  - laufende Anpassung des Qualitätssicherungssystems an die internationalen Standards (z.B. PCT-Richtlinien) im Zusammenwirken mit dem Review-Board.

#### **Vorstand:**

Hofrat Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER, Tel.DW 412

#### **Fachtechnische Mitglieder**

##### **Stellvertreter des Vorstandes:**

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER, Tel.DW 367

Hofrätin Mag.Dr.rer.nat. Hildegard ETZ, Tel.DW 215 (67,5% teilbeschäftigt)

Hofrätin Dipl.-Ing. Barbara KRANEWITTER, Tel.DW 460

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Lukas KRÄUTER, Tel.DW 213

Hofrat Dipl.-Ing. Gerald NEUBAUER, Tel.DW 417

Rat Mag.Dr.rer.nat. Philip ROHRINGER, BSc, Tel.DW 313

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER, Tel.DW 469

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Michael SCHULTZ, Tel.DW 344

Kommissär Dipl.-Ing. Thomas STOJANOVIC, BSc, Tel.DW 136

Hofrat Dipl.-Ing. Michael SYPNIEWSKI, Tel.DW 380

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER, Tel.DW 358

Hofrat Dipl.-Ing. Andreas WEISZ, Tel.DW 557

**Technische Abteilung 2B – Fachgebiet Maschinenbau**

**Vorstand:**

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard RABONG, Tel.DW 463

**Fachtechnische Mitglieder**

**Stellvertreter des Vorstandes:**

Hofrat Dipl.-Ing. Christian PAVDI, Tel.DW 374

Rätin Dipl.-Ing. Monika BUKOVNIK, Tel.DW 548

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Klaus HÖRZER, Tel.DW 359

Hofrat Ing.Mag.rer.nat. Thomas KUTZENBERGER, Tel.DW 577 (75% WDZ)

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY, Tel.DW 372

Hofrat Dipl.-Ing. Dieter SENGSCHMITT, Tel.DW 384 (80% teilbeschäftigt)

**zugeteilt zur Ausbildung zum fachtechnischen Mitglied:**

Kommissarin Dipl.-Ing. Magdalena LAMPERT, Tel.DW 454 (80% WDZ)

## **Technisches Gebiet 3 - Elektrotechnik und Informatik**

### **Technische Abteilung 3 – Fachgebiet Elektrotechnik und Informatik**

1. Fachinhaltliche Qualitätssicherung für das Technische Gebiet 3 (Elektrotechnik und Informatik):
  - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Review-Board;
  - Zirkulierende Vorsitzführung im Review-Board;
  - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
  - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet und Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Recherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet:
  - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms);
  - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Recherchenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen und der Eigenart der Fachgebiete.
6. a) Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Patentierung von Erfindungen am Gebiet des Softwareschutzes;
  - Koordination der Aufgaben gemäß den Bestimmungen der Softwareschutzrichtlinie;
 b) Internationale Kooperation auf dem Gebiet der Internationalen Patentklassifikation (IPC).
7. Koordination der Nutzung und Evaluierung externer Datenbanken im gesamten Bereich Technik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten.

#### **Vorstand:**

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466  
(fachtechnischer Vorsitzender der Nichtigkeitsabteilung)

#### **Fachtechnische Mitglieder**

##### **Stellvertreter des Vorstandes:**

Hofrat Dipl.-Ing. Christian KÖGL, Tel.DW 440

Kommissär Mag.Dr.rer.nat. Ákos BAZSÓ, Tel.DW 325

Mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- IPC-Revision.

Hofrat Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH, Tel.DW 565

Hofrat Dipl.-Ing. György KOVACS, Tel.DW 575

Hofrat Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER, Tel.DW 323

Hofrätin Mag.rer.nat. Dominika PAVDI, Tel.DW 225

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Atilla PRAMHAS, Tel.DW 572

Hofrat Dott.mag. Palmiro TORRE, MBA, Tel.DW 123

Hofrat Dipl.-Ing. Peter WALTER, Tel.DW 569

(Doppelzuteilung STE)

**zugeteilt zur Ausbildung zum fachtechnischen Mitglied:**

Oberrat Dipl.-Ing. Gernot PLEVNIK, Tel.DW 294

**Technisches Gebiet 4 – Chemie****Technische Abteilung 4A – Chemie**

1. Fachinhaltliche Qualitätssicherung für das Technische Gebiet 4 (Chemie):
  - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Review-Board;
  - Zirkulierende Vorsitzführung im Review-Board;
  - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
  - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet und Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Recherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet:
  - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms);
  - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen und der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Patentierung von Erfindungen am Gebiet der Biotechnologie:
  - Stellungnahmen zu Anfragen von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz.
7. Verfahren betreffend Schutzzertifikatsanmeldungen.

**Vorständin:**

Hofrätin Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY, Tel.DW 348

(fachtechnische Vorsitzende der Nichtigkeitsabteilung)

**Fachtechnische Mitglieder****Stellvertreterin der Vorständin:**

Hofrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435

(Doppelzuteilung Abteilung STS – Bereich IA)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Evaluierung der Spruchpraxis betreffend Schutzzertifikate und biotechnologische Erfindungen;
- Stellungnahmen zu Anfragen von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz.

Kommissär Dipl.-Ing. Christoph FELDBAUMER, Tel.DW 232

Kommissär Dipl.-Ing. Manuel HOFREITER, BSc, Tel.DW 423 (50% WDZ)

Rätin Dipl.-Ing. Silke LACKNER, Tel.DW 353

Hofrat Mag.rer.nat. Reinhold MOSSER, Tel.DW 437

Oberrat Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL, Tel.DW 515

**zugeteilt zur Ausbildung zum fachtechnischen Mitglied:**

Oberrätin Dipl.-Ing.Dr.techn. Diana ORSKI-RITCHIE, Tel.DW 159 (40% WDZ)

Kommissär Mag.Dr.rer.nat. Thomas SUTTNER, P.D., Tel.DW 411

**Technische Abteilung 4B – Fachgebiet Chemie**

Die Technische Abteilung 4B ist für Verfahren betreffend Schutzzertifikatsanmeldungen zuständig.

**Vorständin:**

Hofrätin Mag.Dr.rer.nat. Ursula HUNGER, Tel.DW 223 (75% WDZ)

**Fachtechnische Mitglieder**

**Stellvertreter der Vorständin:**

Hofrat Mag.Dr.rer.nat. Wolfram GÖRNER, Tel.DW 558

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordination der Behandlung von Schutzzertifikatsanmeldungen, soweit sie in den Bereich der TA fallen.

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin AIGNER, Tel.DW 458

Oberrätin Dipl.-Ing.Dr.techn. Julia ENGLISCH, Tel.DW 187

Hofrätin Mag.Dr.rer.nat. Renate MÜLLER-HIEL, Tel.DW 434

Kommissär Dr.rer.nat. Christof PLESSL, BSc MSc, Tel.DW 716

Kommissärin Dr.nat.techn. Claudia TALLIAN, MSc, Tel.DW 338

Hofrätin Mag.Dr.rer.nat. Irina WOLDMAN, Tel.DW 731 (87,5% WDZ)

**zugeteilt zur Ausbildung zum fachtechnischen Mitglied:**

Kommissär Michael MOSCHINGER, MSc BSc, Tel.DW 737



---

## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Zusammensetzung der Abteilungen des ÖPA Geschäftsjahr 2024; Bestimmung von System Engineer Leopold Becvar, BSc zum prov. Bereichsleiter in der Abteilung IT für den Bereich Infrastructure m.W. 1. Jänner 2024
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Zuteilung von Viktoria Gassner, BA in die Abteilung ÖK – Bereich Öffentlichkeitsarbeit ÖA (Antritt des Verwaltungspraktikums am 1. Februar 2024)

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Zur Frage der bösgläubigen Anmeldung zweier „Lipizzaner“-Marken (Wortbildmarke sowie Wortmarke) für eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen und zur Frage eines Verfahrensmangels im Nichtigkeitsverfahren (Prozessleitungspflicht):  
Behauptungs- und beweispflichtig für die Bösgläubigkeit ist grundsätzlich der Antragsteller. Der Begriff „Bösgläubigkeit“ deutet zwar auf das Erfordernis subjektiver Vorwerfbarkeit hin; diese kann aber bei der Verletzung von Loyalitätspflichten zumindest bis zum Beweis (zur Bescheinigung) des Gegenteils unterstellt werden. Sie kann aber nur dann angenommen werden, wenn dem Markeninhaber im Zeitpunkt der Anmeldung bekannt war, dass Mitbewerber für ähnliche oder identische Waren Zeichen verwenden, die dem von ihm als Marke angemeldeten Zeichen verwechselbar ähnlich sind. [...]
- Der vom Berufungsgericht eingenommene Standpunkt, die Antragsgegnerin habe trotz der Kontaktierung des Landwirtschaftsministeriums bösgläubig gehandelt, weil sie in keiner Verbindung zum mit „Lipizzaner“ verbundenen Kulturgut gestanden sei und diese Bezeichnung für eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen angemeldet habe, um Dritte an der Benützung des Zeichens zu hindern, stelle keine aufzugreifende Fehlbeurteilung dar.

### • Berichte und Mitteilungen

- Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle – Beitritt von Griechenland und Italien
  - Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
-

## Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

### **Zusammensetzung der Abteilungen des ÖPA Geschäftsjahr 2024; Bestimmung von System Engineer Leopold Becvar, BSc zum prov. Bereichsleiter in der Abteilung IT für den Bereich Infrastructure m.W. 1. Jänner 2024**

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

System Engineer Leopold Becvar, BSc wird zum prov. Bereichsleiter in der Abteilung IT für den Bereich Infrastructure für die Dauer von 3 Monaten bestellt.

---

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Zuteilung von Viktoria Gassner, BA in die Abteilung ÖK – Bereich Öffentlichkeitsarbeit ÖA (Antritt des Verwaltungspraktikums am 1. Februar 2024)**

Es wird mitgeteilt, dass Viktoria Gassner, BA, am 1. Februar 2024 ein Verwaltungspraktikum v1 (Vorbereitungsausbildung) im ÖPA antritt.

---

## Entscheidungen

### Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 23. Jänner 2023, 33R48/22d

**Zur Frage der bösgläubigen Anmeldung zweier „Lipizzaner“-Marken (Wortbildmarke sowie Wortmarke) für eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen und zur Frage eines Verfahrensmangels im Nichtigkeitsverfahren (Prozessleitungspflicht):**

**Behauptungs- und beweispflichtig für die Bösgläubigkeit ist grundsätzlich der Antragsteller. Der Begriff „Bösgläubigkeit“ deutet zwar auf das Erfordernis subjektiver Vorwerfbarkeit hin; diese kann aber bei der Verletzung von Loyalitätspflichten zumindest bis zum Beweis (zur Bescheinigung) des Gegenteils unterstellt werden. Sie kann aber nur dann angenommen werden, wenn dem Markeninhaber im Zeitpunkt der Anmeldung bekannt war, dass Mitbewerber für ähnliche oder identische Waren Zeichen verwenden, die dem von ihm als Marke angemeldeten Zeichen verwechselbar ähnlich sind.**

**Der Prozessleitungspflicht sind Grenzen gesetzt; sie geht nicht so weit, dass zu erkennen zu geben ist, welchen Beweisen man Glauben schenken werde und welchen nicht und dass man in diesem Zusammenhang weitere Beweisanbote einzumahnen hätte. Eine Aktenwidrigkeit haftet der Entscheidung nur dann an, wenn der Inhalt einer Parteienbehauptung oder eines Beweismittels unrichtig wiedergegeben wurde und dies zur Feststellung eines fehlerhaften Sachverhalts in einem wesentlichen Punkt geführt hat. Erwägungen der Tatsacheninstanz, weshalb ein Sachverhalt als erwiesen angenommen wird, fallen in das Gebiet der Beweiswürdigung. Eine bloße Schlussfolgerung oder Wertung bewirkt keine Aktenwidrigkeit.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [LipizzanerOLG](#)

Der gegen diese Entscheidung eingebrachte außerordentliche **Revisionsrekurs** wurde durch den Obersten Gerichtshof zurückgewiesen:

Der vom Berufungsgericht eingenommene Standpunkt, die Antragsgegnerin habe trotz der Kontaktierung des Landwirtschaftsministeriums bösgläubig gehandelt, weil sie in keiner Verbindung zum mit „Lipizzaner“ verbundenen Kulturgut gestanden sei und diese Bezeichnung für eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen angemeldet habe, um Dritte an der Benützung des Zeichens zu hindern, stelle keine aufzugreifende Fehlbeurteilung dar (OGH vom 27. Juni 2023, 4Ob54/23d).

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [LipizzanerOGH](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle – Beitritt von Griechenland und Italien

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Italien und Griechenland dem Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle beigetreten sind und dieser Vertrag für Griechenland am 13. Februar 2024 in Kraft getreten ist und für Italien am 14. März 2024 in Kraft treten wird.

---

### Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnung: „Vindelnrökt skinka“, GGA (SE, Schinken), 31.01.2024, C 1231/2024

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 12.1.2024, C 2024/2024 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Gamoneu / Gamonedo“ (GU, ES, Käse, ABl. C 236/08/2007, L 189/19/2008, Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 30.1.2024, C 1214/2023 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Dehesa de Extremadura“ (GU, ES, Schinken, ABl. L 148/1/1996, C 207/09/2016, L 276/3/2016, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet) Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt. Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---



---

## Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsverteilung - Änderung: Sofie Steller, Dienstantritt und Zuteilung m.W. 13. Februar 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Meiböck, Zuteilung SQC 100% für 6 Mon. m.W. 1. März 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Olga Friesen, Dienstantritt und Zuteilung m.W. 1. März 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Lukas Prosinì, Antritt Verw.Prakt. Zuteilung RÖM/MS m.W. 1. März 2024
- Ernennung eines rechtskundigen Mitglieds des Patentamtes

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Die Entscheidungen des Patentamtes sind mit Gründen zu versehen. Die Begründung kann entfallen, wenn im einseitigen Verfahren vor einer Technischen Abteilung oder der Rechtsabteilung einem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wird.  
Als einseitig verstanden werden auch Verfahren auf Übertragung von Rechten an Patenten oder Marken, bei denen der Antrag entweder einvernehmlich oder nur von einer beteiligten Partei gestellt wird und die andere Partei dem Antrag jedoch ausdrücklich zustimmt.
- Die Wortmarke DA Professional ist der Wortmarke DA im Bereich der Waren und Dienstleistungen der Klassen 16, 35 und 41 (angefochtene Marke) verwechslungsfähig ähnlich. Dabei hat der Markenbestandteil „Professional“ keine eigenständige, die jüngere Marke in irgendeiner Form prägende Bedeutung. Die umfassenderen Waren und Dienstleistungen der angefochtenen Marke sind den enger gefassten Dienstleistungen der Widerspruchsmarke allesamt ähnlich, weil beispielsweise Veranstaltungen und die Bereitstellung von Werbematerial und Büromaterial auch von einem Unternehmen angeboten werden könnten, das Personalauswahl zum Gegenstand hat. Analog gilt dies für (Aus)Bildungsmaßnahmen und Anbieten von Lernmaterial.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
  - Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate
  - Abgänge
-

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Sofie Steller, Dienstantritt und Zuteilung m.W. 13. Februar 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Sofie Steller, MLaw, bisher Verwaltungspraktikantin v1, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 13. Februar 2024 als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (v1) antritt, wird der Stabsstelle Strategie STS zugeteilt.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Meiböck, Zuteilung SQC 100% für 6 Mon. m.W. 1. März 2024**

Mit Wirkung 1. März 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Seniorprogrammierer Thomas Meiböck wird – unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Abteilung IT – Bereich Digitalisierung DIG - der Abteilung SQC – Bereich Projektmanagement PM auf die Dauer von 6 Monaten dienstzugeteilt.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Olga Friesen, Dienstantritt u. Zuteilung m.W. 1. März 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Dipl.-Designerin (FH) Olga Friesen, bisher Verwaltungspraktikantin v1, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. März 2024 als teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (v1) antritt, wird der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ÖK – Bereich Öffentlichkeitsarbeit ÖA zugeteilt.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Lukas Prosini, Antritt Verw.Prakt. Zuteilung RÖM/MS m.W. 1. März 2024**

Lukas Prosini, der seine Ausbildung als Verwaltungspraktikant v2 (Vorbereitungsausbildung) im Österreichischen Patentamt am 1. März 2024 antritt, wird der Rechtsabteilung Österreichische Marken RÖM – Bereich Marken Services MS zugeteilt.

---

### **Ernennung eines rechtskundigen Mitglieds des Patentamtes**

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass Kommissärin Mag.iur. Raphaela Tiefenbacher mit Wirkung vom 1. März 2024 zum rechtskundigen Mitglied des Patentamtes ernannt wurde.

---

## Entscheidungen

### Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 5. Juni 2023, 33R44/23t

**Die Entscheidungen des Patentamts sind mit Gründen zu versehen. Die Begründung kann entfallen, wenn im einseitigen Verfahren vor einer Technischen Abteilung oder der Rechtsabteilung einem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wird.**

**Als einseitig verstanden werden auch Verfahren auf Übertragung von Rechten an Patenten oder Marken, bei denen der Antrag entweder einvernehmlich oder nur von einer beteiligten Partei gestellt wird und die andere Partei dem Antrag jedoch ausdrücklich zustimmt.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Umschreibung](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 13. Juli 2023, 33R24/23a

**Die Wortmarke DA Professional ist der Wortmarke DA im Bereich der Waren und Dienstleistungen der Klassen 16, 35 und 41 (angefochtene Marke) verwechslungsfähig ähnlich. Dabei hat der Markenbestandteil „Professional“ keine eigenständige, die jüngere Marke in irgendeiner Form prägende Bedeutung. Die umfassenderen Waren und Dienstleistungen der angefochtenen Marke sind den enger gefassten Dienstleistungen der Widerspruchsmarke allesamt ähnlich, weil beispielsweise Veranstaltungen und die Bereitstellung von Werbematerial und Büromaterial auch von einem Unternehmen angeboten werden könnten, das Personalauswahl zum Gegenstand hat. Analog gilt dies für (Aus)Bildungsmaßnahmen und Anbieten von Lernmaterial.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [DA](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Bursa Şeftalisi“, GU (TR, Pfirsich), 06.02.2024, C 1346/2024

„Lofotlam“, GGA (NO, Lammfleisch), 06.02.2024, C 1314/2024

„Cochinillo de Segovia“, GGA (ES, Schweinefleisch), 08.02.2024, C 1438/2024

„Kayseri Pastırması“, GGA (TR, Rinderpastrami), 09.02.2024, C 1464/2024

„Lappländsk Fjällröding“, GGA (SE, Fisch), 09.02.2024, C 1465/2024

„Miel de Ibiza/Mel d'Eivissa“, GU (ES, Honig), 12.02.2024, C 1481/2024

„Странджански билков чай / Strandzhanski bilkov chay“, GU (BG, Tee), 13.02.2024, C 1480/2024

„Τερτζιελλούθκια / Tertziellouthkia“, GGA (CY, Teigwaren), 15.02.2024, C 1599/2024

„Batata-Doce da Madeira“, GU (PT, Süßkartoffel), 15.02.2024, C 1497/2024

„Basmati“, GGA (PK, Reis), 23.02.2024, C 1713/2024

„Osmaniye Yer Fıstığı“, GU (TR, Erdnuss), 23.02.2024, C 1714/2024

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---

### **Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate**

Im Heft 4 des Jahrganges 2023 der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Zeitschrift „WHO Drug Information“ wurde die Liste 130 der vorgeschlagenen internationalen freien Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate veröffentlicht.

(vgl. [https://cdn.who.int/media/docs/default-source/international-nonproprietary-names-\(inn\)/pl130.pdf?sfvrsn=ef74744a\\_5&download=true](https://cdn.who.int/media/docs/default-source/international-nonproprietary-names-(inn)/pl130.pdf?sfvrsn=ef74744a_5&download=true) ).

Die Einspruchsfrist endet am 30. Juni 2024.

---

### **Abgänge**

Frau Hofrätin Brigitta Sedý ist mit Ablauf des 29. Februar 2024 aus dem Österreichischen Patentamt ausgeschieden.

Weiters wird mitgeteilt, dass das Dienstverhältnis der ADV-SV I-II Leiterin der Abteilung IT Ing. Friederike Weissensteiner, MSc einverständlich gelöst wurde. Die Genannte wird mit Ablauf des 30. April 2024 aus dem ho. Dienstverhältnis ausscheiden.

Weiters wird HR Mag. Dr.techn. Renate Müller-Hiel mit Ablauf des 31. März 2024 gemäß § 13 BDG 1979 in den Ruhestand treten.

Wir wünschen ihnen für den Ruhestand bzw. ihr weiteres Berufsleben alles Gute!

---



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung - Änderung: Bestellung von IT-Analyst Senior Mag.iur.Franziska Mlczoch
- Bestellung von OKontr. Alexander Dworschak zum EB mW 1. April 2024
- Änderung der Geschäftsverteilung der RIMM per 1. April 2024
- Geschäftsverteilung – Änderung: Abänderungen in der GRMMS, ZD-REKO & WIMA – m.W. 1. April 2024
- Geschäftsverteilung – Änderung: Martin Riedl, Zuteilung STS-IA 50% & Beibehaltung STE
- Geschäftsverteilung – Änderung: DI Christoph Weber, Antritt und Zut. TA 2A m.W. 1. April 2024
- Geschäftsverteilung – Änderung: Mag.iur. Katrin-Julia Stüber, Dienstantritt m.W. 1. April 2024
- Geschäftsverteilung – Änderung: Zayd Bilajbegovic, Dienstantritt und Zuteilung GE m.W. 1. April 2024
- Geschäftsverteilung – Änderung: Katrin Brandhuber, Antritt Verw.Prakt. Zut. STS/IP-Academy
- Geschäftsverteilung – Änderung: VB(v1) Hofrat Mag. Dr.iur. Alexander Svetly zum Vorstand RE

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Die grafisch markant ausgestaltete Wortbildmarke „tempus operatur pro me Franz Ludwig zu Peigarten Der Kastellan“ ist der Wortmarke „Der Kastellan“ bei beinahe identen Dienstleistungen (Klasse 41) verwechslungsfähig ähnlich. Beim Begriff „Kastellan“ handelt es sich um einen weitgehend unbekanntem Ausdruck für einen mittelalterlichen Aufsichtsbeamten, weshalb der Widerspruchsmarke Kennzeichnungskraft zuzuerkennen ist. Diese behält darüber hinaus in der angefochtenen Marke eine selbständig kennzeichnende Stellung.
- Die Wortbildmarke „BIOGENA MARS“ (mit Grafik) einerseits ist im Bereich der Klasse 5 der Wortmarke „MARS“ und der Wortbildmarke „MARS“ andererseits verwechslungsfähig ähnlich. Dabei spielen die Widerspruchsmarken in der angefochtenen Marke keine untergeordnete Rolle, sondern werden etwa durch das hinzugefügte „R“ hervorgehoben. Im Übrigen genügt das Hinzufügen des Namens (des Unternehmens) zu einem charakteristischen und auffallenden Teil der Bezeichnung eines Konkurrenten nicht, um die Verwechslungsgefahr auszuschalten. [...]

### • Berichte und Mitteilungen

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Dienstprüfungskommission beim Österreichischen Patentamt – Bestellung eines Mitgliedes
- Aufnahmekommission – aktuelle Mitglieder

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Bestellung von IT-Analyst Senior Mag.iur.Franziska Mlczoch**

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. April 2024 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Bestellung von

- IT-Analyst Senior Mag.iur. Franziska Mlczoch zur 1. Stellvertreterin und
- System Engineer Leopold Becvar, BSc zum 3. Stellvertreter der Vorständin der IT

Die Funktion von Analytikerin Ing. Sandra Dominkovits als 2. Stellvertreterin bleibt unverändert.

Mit gleicher Wirksamkeit wird System Engineer Leopold Becvar, BSc dauerhaft zum Bereichsleiter in der Abteilung IT für den Bereich Infrastructure bestellt.

---

### **Bestellung von OKontr. Alexander Dworschak zum EB mW 1. April 2024**

Gemäß § 35 Abs 3 Markenschutzgesetz in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Patentamtsverordnung 2019 (PAV) wird mit Wirkung vom 1. April 2024 nachstehender Bediensteter der Geschäftsstelle Internationale Marken/Muster (GIMM) zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigter Bediensteter):

Angelegenheiten

- gemäß § 36 Z 9 lit a bis f PAV
- gemäß § 38 Abs. 2 PAV

OKontr Alexander Dworschak

---

### **Änderung der Geschäftsverteilung der RIMM per 1. April 2024**

Aufgrund der Ernennung von OKontr. Alexander Dworschak zum Ermächtigten Bediensteten im Markenbereich wurde die Geschäftsverteilung der RIMM per 1. April 2024 geändert.

Der Link zur konsolidierten Fassung:

[http://mediawiki/index.php/Gesch%C3%A4ftsverteilung\\_und\\_Personaleinteilung#Gesch.C3.A4ftsverteilung\\_der\\_Rechtsabteilung\\_Internationale\\_Marken\\_.2F\\_Muster](http://mediawiki/index.php/Gesch%C3%A4ftsverteilung_und_Personaleinteilung#Gesch.C3.A4ftsverteilung_der_Rechtsabteilung_Internationale_Marken_.2F_Muster)

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen in der GRMMS, ZD-REKO & WIMA – m.W. 1. April 2024**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 werden mit Wirkung 1. April 2024 folgende Änderungen der Geschäftsverteilung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 1. April 2024 wird:

- ADIR Silvia Binder - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zum Sekretariat Gruppe Marken/Muster und Support GRMMS - der Abteilung Zentrale Dienste ZD – Bereich Personal und Organisation PERSORG zu 100 % ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.
- der 1. Punkt vom Bereich externe Dienstleister (GRMMS) „Leitung, Steuerung und Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung, kaufmännische Angelegenheiten des Veranstaltungsmanagement.“ in die Abteilung ZD – Bereich Wirtschaftsmanagement – WIMA übertragen, wobei die Formulierung geändert wird.
- Kmsr Benjamin Weisgram, LL.M. mit der selbstständigen Wahrnehmung von Angelegenheiten parlamentarischer Anfragen betraut.
- der Bereich externe Dienstleister in „Bereich organisatorische und administrative Belange der GRMMS“ umbenannt.

Die sonstigen Änderungen der Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsverteilung.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Martin Riedl, Zuteilung STS-IA 50% & Beibehaltung STE**

Mit Wirkung 1. April 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kmsr Mag.iur. Martin Riedl, BA wird - unter Beibehaltung seiner Zuteilung zur Stabsstelle Erfindungen STE zu 50% seiner Normalarbeitszeit und unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Rechtsabteilung Erfindungen RE - der Stabsstelle Strategie STS - Bereich Internationale Angelegenheiten IA zu 50% seiner Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

## **Geschäftsverteilung – Änderung: DI Christoph Weber, Antritt und Zuteilung TA 2A m.W. 1. April 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Dipl.-Ing. Christoph Weber, der den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. 1. April 2024 als vollbeschäftigter VB/v1 antritt, wird der TA 2A zur Ausbildung zugeteilt.

---

**Geschäftsverteilung – Änderung: Mag.iur. Katrin-Julia Stüber, Dienstantritt m.W. 1. April 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mag.iur. Katrin-Julia Stüber, bisher Verwaltungspraktikantin v1, die den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. April 2024 als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (v1) antritt, wird der Rechtsabteilung Erfindungen RE zu 50% ihrer Normalarbeitszeit (Dienstaufsicht) und der Stabsstelle Erfindungen STE zu 50 % ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

**Geschäftsverteilung – Änderung: Zayd Bilajbegovic, Dienstantritt und Zuteilung GE m.W. 1. April 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Zayd Bilajbegovic, bisher Verwaltungspraktikant v3, der den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. April 2024 als vollbeschäftigter Vertragsbediensteter (v3) antritt, wird der Geschäftsstelle Erfindungen GE zugeteilt.

---

**Geschäftsverteilung – Änderung: Katrin Brandhuber, Antritt Verw.Prakt. Zuteilung STS/IP-Academy**

Katrin Brandhuber, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin v2 (Vorbereitungsausbildung) im Österreichischen Patentamt am 1. April 2024 antritt, wird der Stabsstelle Strategie STS - Bereich IP-Academy zur Ausbildung zugeteilt.

---

**Geschäftsverteilung – Änderung: VB(v1) Hofrat Mag. Dr.iur. Alexander Svetly zum Vorstand RE**

Gemäß § 60 Abs. 2 und § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. April 2024 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Hofrat Mag. Dr.iur. Alexander Svetly wird zum Vorstand der Rechtsabteilung Erfindungen – RE bestellt.

---

## Entscheidungen

### Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 25. Juli 2023, 33R70/23s

**Die grafisch markant ausgestaltete Wortbildmarke „tempus operatur pro me Franz Ludwig zu Peigarten Der Kastellan“ ist der Wortmarke „Der Kastellan“ bei beinahe identen Dienstleistungen (Klasse 41) verwechslungsfähig ähnlich. Beim Begriff**

„Kastellan“ handelt es sich um einen weitgehend unbekanntem Ausdruck für einen mittelalterlichen Aufsichtsbeamten, weshalb der Widerspruchsmarke Kennzeichnungskraft zuzuerkennen ist. Diese behält darüber hinaus in der angefochtenen Marke eine selbständig kennzeichnende Stellung.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Kastellan](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 18. Juli 2023, 33R49/23b

Die Wortbildmarke „BIOGENA MARS“ (mit Grafik) einerseits ist im Bereich der Klasse 5 der Wortmarke „MARS“ und der Wortbildmarke „MARS“ andererseits verwechslungsfähig ähnlich. Dabei spielen die Widerspruchsmarken in der angefochtenen Marke keine untergeordnete Rolle, sondern werden etwa durch das hinzugefügte „R“ hervorgehoben. Im Übrigen genügt das Hinzufügen des Namens (des Unternehmens) zu einem charakteristischen und auffallenden Teil der Bezeichnung eines Konkurrenten nicht, um die Verwechslungsgefahr auszuschalten.

Kann eine Marke als Abwandlung des Stammzeichens eines anderen Unternehmens aufgefasst werden kann, liegt mittelbare Verwechslungsgefahr vor. Diese ist dann anzunehmen, wenn die Stammbestandteile zweier Zeichen – wie hier – identisch sind.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [MARS](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Lada Putih Muntok“, GU (ID, Pfefferkörner), 01.03.2024, C 1908/2024

„Saucisson gaumais“, GGA (BE, Wurst), 05.03.2024, C 1946/2024

„Caciottone di Norcia“, GGA (IT, Käse), 06.03.2024, C 1985/2024

„Espárrago verde de Guadalajara“, GGA (ES, Spargel), 07.03.2024, C 1990/2024

„Cavolfiore della Piana del Sele“, GGA (IT, Blumenkohl), 07.03.2024, C 2071/2024

„Istarski med / Istrski med“, GU (HR+SI, Honig), 11.03.2024, C 2110/2024

„Bingöl Bali“, GU (TR, Honig), 12.03.2024, C 1989/2024

„Ροδόσταγμα Αγρού / Rodostagma Agrou / Agros Rosewater“, GGA (CY, aromatisches Wasser), 19.03.2024, C 2214/2024

„Dithmarscher Gans“, GGA (DE, Gans), 20.03.2024, C 2257/2024

„Hjäl margös“, GU (SE, Fisch), 20.03.2024, C 2260/2024

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---

## **Dienstprüfungskommission beim Österreichischen Patentamt – Bestellung eines Mitgliedes**

Mit Wirkung vom 1. April 2024 wird HR Mag. Dr. Alexander Svetly zum Mitglied und Stellvertreter des Vorsitzenden im Senat für den rechtskundigen Dienst ernannt.

---

### **Aufnahmekommission – aktuelle Mitglieder**

Vorsitzender HR Dr. Markus Stangl  
Stellvertretender Vorsitzender HR Dipl.-Ing. Thomas Lengheim

Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung von Bewerbungen:

- a) für den rechtskundigen Dienst HR Mag.iur. Elisabeth Lager-Süß  
Ersatzmitglied HR Mag.Dr.iur. Ljiljana Pantovic
- b) für den fachtechnischen Dienst HR Dipl.-Ing. Claudia Steinz-Krismanic  
Ersatzmitglied OR Mag.Dr.rer.nat. Johanna Lehner
- c) für alle übrigen Verwendungen HR Mag. Ursula Höfermayer  
Ersatzmitglied FOI Doris Giefing

Vom Zentralausschuss des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bestellte Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung der Bewerbungen:

FSG:

- a) Für den rechtskundigen Dienst:  
HR Mag.Dr.iur. Alexander Svetly  
Kmsr Mag.iur. Martin Riedl, BA (Ersatzmitglied)
- b) Für den fachtechnischen Dienst:  
HR Dipl.-Ing. György Kovacs  
HR Dr. Christian Thalhammer (Ersatzmitglied)
- c) Für alle übrigen Verwendungen:  
FINSP Alexander Bracher  
HR Mag. Petra Gattinger (Ersatzmitglied)

AUF/FGÖ:

a) Für den rechtskundigen Dienst:

Mag. Hubert Keyl

Romana Prantl-Wieser (Ersatzmitglied)

b) Für den fachtechnischen Dienst:

Mag. Maximilian Geschl

Romana Prantl-Wieser (Ersatzmitglied)

c) für alle übrigen Verwendungen:

Romana Prantl-Wieser

Mag. Maximilian Geschl (Ersatzmitglied)

---



---

## Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen in der STS – m.W. 1. Mai.2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen der Zuständigkeiten betreffend Einheitliches Patent, UPC, int. Gremien – m.W. 1. Mai 2024

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Die Wortbildmarke „TEAM fürs Leben“ ist im Bereich der Klasse 36 der Wortmarke „TEAM“ verwechslungsfähig ähnlich, weil der Bestandteil „TEAM“ in der angegriffenen Marke eine selbständig kennzeichnende Stellung behält. Auch die grafischen Elemente der jüngeren Marke ermöglichen keine zweifelsfreie Unterscheidung der Marken. Das Widerspruchsverfahren kann nicht auf den Einwand gestützt werden, die ältere Marke habe keine Kennzeichnungskraft.
- Zur Frage der Wiedereinsetzung in die Frist zur Äußerung auf einen zugestellten Widerspruch – Beauftragung von maltesischen Rechtsanwälten durch den Rechtsberater der Antragsgegnerin. Gemäß § 129 Abs 1 PatG setzt die Wiedereinsetzung ein für die Versäumung einer Frist kausales unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis voraus. Eine Versäumung, die auf einem minderen Grad des Versehens beruht, hindert die Wiedereinsetzung nicht. [...]
- Zur Frage der rechtmäßigen Zustellung eines Widerspruchs (samt Rechtsbelehrung). Stattgebung im Rahmen des Kontumazverfahrens nach § 29b Abs 1 Markenschutzgesetz. Erhebungen der Rechtsabteilung nach im Rekurs behaupteter fehlerhaften Zustellung. Negativfeststellung. [...]

- **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

- **Anhang:**

- Statistische Übersicht 2023 über Geschäftsumfang und Geschäftstätigkeit in Patentangelegenheiten, Gebrauchsmusterangelegenheiten, Markenangelegenheiten, Musterangelegenheiten
-

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen in der STS – m.W. 1. Mai.2024**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 werden folgende Änderungen der Geschäftsverteilung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2024 wird:

- in der Stabsstelle Strategie STS ein weiterer Bereich eingerichtet:
- Bereich Evaluierung und Servicedesign – ESD
- OR Stephan Holz müller MA unter Aufhebung seiner unmittelbaren Zuteilung zur Stabsstelle Strategie (STS) dem in der STS neu eingerichteten Bereich Evaluierung und Servicedesign (ESD) zugeteilt und zu dessen Leiter bestellt.

Die sonstigen Änderungen der Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsverteilung.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen der Zuständigkeiten betreffend Einheitliches Patent, UPC, int. Gremien – m.W. 1. Mai 2024**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Mai 2024 folgende Änderungen der Geschäftsverteilung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2024 werden in folgenden Abteilungen die Zuständigkeiten betreffend Einheitliches Patentgericht, Lokalkammer Wien, UPC und Vertretung in internationalen Gremien neu definiert bzw. abgegrenzt:

- Stabsstelle Strategie STS, Bereich Internationale Angelegenheiten IA,
- Abteilung Zentrale Dienste ZD, Bereich Personal und Organisation PERSORG, Bereich Recht und Koordination REKO, Bereich Budget und Finanzen BUF sowie Bereich Gebührenkontrolle GEBKONTR,
- Rechtsabteilung Erfindungen RE,
- Abteilung IT - Bereich Infrastructure INF und
- Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster RIMM.

Weiters wird Kmsr Mag.iur. Raphaela-Antonia Tiefenbacher, M.A.I.S. mit der Leitung des Bereichs Internationale Angelegenheiten IA in der STS betraut.

Die sonstigen Änderungen der Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsverteilung.

---

## **Entscheidungen**

### **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 20. Juli 2023, 33R80/23m

**Die Wortbildmarke „TEAM fürs Leben“ ist im Bereich der Klasse 36 der Wortmarke „TEAM“ verwechslungsfähig ähnlich, weil der Bestandteil „TEAM“ in der angegriffenen Marke eine selbständig kennzeichnende Stellung behält. Auch die grafischen Elemente der jüngeren Marke ermöglichen keine zweifelsfreie Unterscheidung der Marken. Das**

**Widerspruchsverfahren kann nicht auf den Einwand gestützt werden, die ältere Marke habe keine Kennzeichnungskraft.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [TEAM](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 31. August 2023, 33R79/23i

**Zur Frage der Wiedereinsetzung in die Frist zur Äußerung auf einen zugestellten Widerspruch – Beauftragung von maltesischen Rechtsanwälten durch den Rechtsberater der Antragsgegnerin.**

**Gemäß § 129 Abs 1 PatG setzt die Wiedereinsetzung ein für die Versäumung einer Frist kausales unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis voraus. Eine Versäumung, die auf einem minderen Grad des Versehens beruht, hindert die Wiedereinsetzung nicht. Nach ständiger Rechtsprechung hat die Partei die Handlungen und Versäumnisse ihres Vertreters grundsätzlich gegen sich gelten zu lassen und dessen Verschulden zu vertreten, ebenso das Fehlverhalten eines Subbevollmächtigten. Dabei ist an berufliche rechtskundige Parteienvertreter ein strengerer Maßstab anzulegen, als an rechtsunkundige oder bisher noch nie an gerichtlichen Verfahren beteiligte Personen.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Wiedereinsetzung](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 5. September 2023, 33R60/22v

**Zur Frage der rechtmäßigen Zustellung eines Widerspruchs (samt Rechtsbelehrung). Stattgebung im Rahmen des Kontumazverfahrens nach § 29b Abs 1 Markenschutzgesetz. Erhebungen der Rechtsabteilung nach im Rekurs behaupteter fehlerhafter Zustellung. Negativfeststellung.**

**Bei der Beurteilung der Gesetzmäßigkeit der postalischen Zustellung einer RSb-Sendung ist zunächst auf den Rückschein Bedacht zu nehmen, der eine öffentliche Urkunde bildet, die gemäß § 292 Abs 1 ZPO grundsätzlich vollen Beweis darüber macht, dass die darin beurkundeten Zustellvorgänge eingehalten worden sind. Trotz des Vorliegens eines solchen Rückscheins steht es jener Partei, die sich auf die Unwirksamkeit des Zustellvorgangs beruft, dennoch frei, den gemäß § 292 Abs 2 ZPO zulässigen Gegenbeweis der Vorschriftswidrigkeit und damit Gesetzwidrigkeit der Zustellung zu führen. Weichen bei der gebotenen Prüfung des Zustellvorgangs Beweisergebnisse voneinander ab und kann der Sachverhalt auch nicht im Wege der Beweiswürdigung geklärt werden, ist im Zweifel keine wirksame Zustellung anzunehmen.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Zustellung](#)

---

## **Berichte und Mitteilungen**

**Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen: „Το Φάβα της Αμοργού / Το Fava tis Amorgou“, GGA (GR, Erbsen), 02.04.2024, C 2471/2024

„Dalmatinski med“, GU (HR, Honig), 09.04.2024, C 2510/2024  
„Bursa Siyah İnciri / Bursa Siyahı“, GU (TR, Feigen), 24.04.2024, C 2889/2024  
„Hüyük Çileği“, GU (TR, Erdbeeren), 25.04.2024, C 2964/2024  
„Söke Pamuğu“, GGA (TR, Baumwollfaser), 25.04.2024, C 2893/2024  
„Basmati“, GGA (PK, Reis), 30.04.2024, C 2995/2024

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---

2023

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

STATISTISCHE ÜBERSICHT  
ÜBER  
GESCHÄFTSUMFANG UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT  
IN

PATENTANGELEGENHEITEN

GEBRAUCHSMUSTERANGELEGENHEITEN

MARKENANGELEGENHEITEN

MUSTERANGELEGENHEITEN

# Inhaltsverzeichnis

I	Übersicht über die Schutzrechtsanmeldungen (Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Marken und Muster) im Zeitverlauf . . . . .	iv
II	Übersicht über die Schutzrechtserteilungen/-registrierungen (Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Marken und Muster) im Zeitverlauf . . . . .	iv
<b>A</b>	<b>Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Patentangelegenheiten</b>	<b>v</b>
I	Übersicht (im Zeitverlauf) . . . . .	v
II	Patentanmeldungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023) . . . . .	vi
III	Patentanmeldungen (national), eingereicht von Anmeldern/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023) . . . . .	vi
IV	Patentanmeldungen (national) geordnet nach Technologiegebiet und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023) . . . . .	vii
V	Patenterteilungen (national, im Zeitverlauf) . . . . .	x
VI	Patenterteilungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Patentinhabers/der Patentinhaberin (2023) . . . . .	x
VII	Patenterteilungen (national) von Patentinhabern/Patentinhaberinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023) . . . . .	x
VIII	Patenterteilungen (europäisch – Österreich benannt, im Zeitverlauf) . . . . .	x
IX	Patenterteilungen (europäisch - Österreich benannt) geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Patentinhabers/der Patentinhaberin (2023) . . . . .	xi
X	Aufrechte Patente (national und europäisch, im Zeitverlauf) . . . . .	xii
XI	Aufrechte Patente (national und europäisch - Österreich benannt), geordnet nach dem Anmeldejahr . . . . .	xii
<b>B</b>	<b>Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Gebrauchsmusterangelegenheiten</b>	<b>xiii</b>
I	Übersicht (im Zeitverlauf) . . . . .	xiii
II	Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023) . . . . .	xiii
III	Gebrauchsmusteranmeldungen, eingereicht von Anmeldern/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländer (2023) . . . . .	xiii
IV	Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach Technologiegebiet und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023) . . . . .	xiv
V	Gebrauchsmusterregistrierungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Gebrauchsmusterinhabers/der Gebrauchsmusterinhaberin (2023) . . . . .	xvii
VI	Gebrauchsmusterregistrierungen von Gebrauchsmusterinhabern/Gebrauchsmusterinhaberinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023) . . . . .	xvii
VII	Aufrechte Gebrauchsmuster in Österreich (im Zeitverlauf) . . . . .	xvii
<b>C</b>	<b>Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Markenangelegenheiten</b>	<b>xviii</b>
I	Übersicht (im Zeitverlauf) . . . . .	xviii
II	Markenanmeldungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023) . . . . .	xix
III	Markenanmeldungen (national) von Anmeldern/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023) . . . . .	xix
IV	Markenanmeldungen, geordnet nach Waren- und Dienstleistungsklassen und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023) . . . . .	xx

V	Markenregistrierungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023) . . . . .	xxii
VI	Markenregistrierungen (national) für Anmelder/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023) . . . . .	xxii
VII	Internationale Marken (im Zeitverlauf) . . . . .	xxii
VIII	Aufrechte Marken in Österreich (national und international, im Zeitverlauf) . . . . .	xxiii

**D Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes  
in Musterangelegenheiten xxiv**

I	Übersicht (im Zeitverlauf) . . . . .	xxiv
II	Musteranmeldungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023) . . . .	xxiv
III	Musteranmeldungen von Anmeldern/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023) . . . . .	xxiv
IV	Musterregistrierungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Musterinhabers/der Musterinhaberin (2023) . . . . .	xxv
V	Musterregistrierungen für Anmelder/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023) . . . . .	xxv
VI	Aufrechte Muster in Österreich (im Zeitverlauf) . . . . .	xxv

# Übersicht

## I Übersicht über die Schutzrechtsanmeldungen (Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Marken und Muster) im Zeitverlauf

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Patentanmeldungen	2.441	2.305	2.207	2.274	2.297	2.047	1.887	1.922
Schutzzertifikatsanmeldungen	79	71	50	61	55	59	57	44
Gebrauchsmusteranmeldungen	754	595	537	450	440	443	344	320
Markenanmeldungen	5.742	5.541	5.931	6.261	6.260	6.458	4.998	4.761
Musteranmeldungen	765	781	483	583	373	400	345	285

## II Übersicht über die Schutzrechtserteilungen/-registrierungen (Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Marken und Muster) im Zeitverlauf

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Patente	1.356	1.102	1.189	1.112	1.058	1.038	1.151	990
Schutzzertifikate	34	57	83	58	25	64	53	56
Gebrauchsmuster	604	348	521	465	406	386	388	347
Marken	4.871	4.513	5.645	5.172	5.240	5.427	4.564	4.045
Muster	958	789	589	516	468	311	315	410

# A Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Patentangelegenheiten

## I Übersicht (im Zeitverlauf)<sup>1</sup>

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Anmeldungen</b>	2.441	2.305	2.207	2.274	2.297	2.047	1.887	1.922
<b>PCT-Anmeldungen (Einleitung der nationalen Phase)</b>	487	565	427	429	468	458	420	462
<b>Einsprüche</b>	8	8	7	6	4	9	9	7
<b>Rekurse gegen Beschlüsse der Technischen Abteilungen und Rechtsabteilungen</b>	8	12	1	6	5	2	6	1
<b>Anträge vor der Nichtigkeits- abteilung</b>	22	30	12	19	21	20	26	20
<b>Berufungen und Rekurse in Verfahren vor der Nichtig- keitsabteilung</b>	2	6	1	5	2	2	4	1
<b>EP-Anmeldungen</b>	160.004	166.594	174.481	181.532	180.417	188.809	193.627	199.275
<b>EP-Anmeldungen (Herkunft Österreich)</b>	1.989	2.209	2.281	2.346	2.306	2.309	2.381	2.355
<b>Anträge auf ein Einheitspatent (Herkunft Österreich)</b>								476
<b>Registrierte Einheitspatente (Herkunft Österreich)</b>								475

<sup>1</sup>Datenquelle für EP-Anmeldungen und EP-Anmeldungen (Herkunft Österreich): EPO; Datenquelle für Anträge auf einheitliche Wirkung (Herkunft Österreich) und registrierte Einheitspatente (Herkunft Österreich): EPO Dashboard; Das einheitliche Patentsystem trat am 1.6.2023 in Kraft.

## II Patentanmeldungen (national<sup>2</sup>), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023)

	Anzahl		Anzahl
Österreich	1.777	Schweiz	13
Bulgarien	1	Slowakei	2
China	4	Spanien	1
Deutschland	69	Südafrika	1
Dänemark	1	Südkorea	3
Finnland	11	Taiwan	1
Großbritannien	1	Thailand	1
Italien	5	Tschechische Republik	3
Japan	6	Vereinigte Staaten von Amerika	14
Niederlande	1	<i>nicht zuordenbar</i>	1
Polen	1		
Russland	2		
Schweden	3		
		<b>Gesamt</b>	1.922

## III Patentanmeldungen (national<sup>3</sup>), eingereicht von Anmeldern/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023)

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Burgenland	29	Tirol	66
Kärnten	54	Vorarlberg	147
Niederösterreich	199	Wien	316
Oberösterreich	469		
Salzburg	62		
Steiermark	435		
		<b>Gesamt</b>	1.777

<sup>2</sup>Einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen

<sup>3</sup>Einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen

#### IV Patentanmeldungen (national<sup>4</sup>) geordnet nach Technologiegebiet<sup>5</sup> und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023)

##### Gruppe 1 Elektrotechnik

	AT	CH	CN	CZ	DE	DK	ES	FI	GB	IT	JP	KR	PL	RU	SE	SK	TH	TW	US	ZA	Summe	
Audiovisuelle Technik	9		3		2																	14
Computertechnologie	24				2																	26
Datenverarbeitung	5	1																				6
Digitale Kommunikationstechnologien	9																					9
Elektrische Maschinen und Anlagen	131				3															4	1	139
Grundlegende Kommunikationstechnologien	1																					1
Halbleiter	4																					4
Telekommunikationstechnologien	2																					2

##### Gruppe 2 Mess-, Steuer-, Regeltechnik, Optik

	AT	CH	CN	CZ	DE	DK	ES	FI	GB	IT	JP	KR	PL	RU	SE	SK	TH	TW	US	ZA	Summe	
Medizintechnik	34	2			1																	37
Messtechnik	96	2			1								1									100
Optik	10	2			5																	17
Steuer- und Regeltechnik	17				2																	19

<sup>4</sup>Einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen

<sup>5</sup>gemäß der WIPO-IPC Konkordanz Tabelle

### Gruppe 3 Chemie (inkl. Pharma)

	AT	CH	CN	CZ	DE	DK	ES	FI	GB	IT	JP	KR	PL	RU	SE	SK	TH	TW	US	ZA	Summe	
Biotechnologie	7																					7
Chemische Verfahrenstechnik	13				1					1									1			16
Grundstoffchemie	7	1			1										1							10
Kunststoffe, makromolekulare Chemie	6																					6
Materialien, Metallurgie	36				2						1	3			2	2						46
Nahrungsmittelchemie	5																					5
Oberflächen, Beschichtungen	26																					26
Organische Feinchemie	3																					3
Pharmazie	7																					7
Umwelttechniken	12			2																		14

### Gruppe 4 Maschinenbau (inkl. Transport)

	AT	CH	CN	CZ	DE	DK	ES	FI	GB	IT	JP	KR	PL	RU	SE	SK	TH	TW	US	ZA	Summe	
Andere Spezialmaschinen	87				6	1					1							1	1			97
Fördertechnik	40	1			2		1	2														46
Maschinenelemente	52				1																	53
Motoren, Pumpen, Turbinen	36				2												1		1			40
Textil- und Papiermaschinen	26							8														34
Thermische Prozesse und Apparate	30				6																	36
Transport	110		1		4						4											119
Werkzeugmaschinen	43				5			1						2								51

## Gruppe 5 Sonstige Technologiefelder

	AT	CH	CN	CZ	DE	DK	ES	FI	GB	IT	JP	KR	PL	RU	SE	SK	TH	TW	US	ZA	Summe	
Andere Konsumgüter	43	2							1													46
Bauwesen	132	1			12																	145
Möbel, Spielzeug	71	1			9					3												84

## Summe

	AT	CH	CN	CZ	DE	DK	ES	FI	GB	IT	JP	KR	PL	RU	SE	SK	TH	TW	US	ZA	Summe
	1.134	13	4	2	67	1	1	11	1	4	6	3	1	2	3	2	1	1	7	1	1.265

## V Patenterteilungen (national, im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Erteilungen	1.356	1.102	1.189	1.112	1.058	1.038	1.151	990

## VI Patenterteilungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Patentinhabers/der Patentinhaberin (2023)

	Anzahl		Anzahl
Österreich	861	Schweden	1
China	8	Schweiz	17
Deutschland	60	Serbien	1
Finnland	5	Slowakei	3
Großbritannien	3	Spanien	2
Italien	2	Südkorea	1
Japan	8	Taiwan	1
Liechtenstein	5	Tschechische Republik	1
Niederlande	3	Vereinigte Staaten von Amerika	5
Polen	2		
Russland	1		
		<b>Gesamt</b>	<b>990</b>

## VII Patenterteilungen (national) von Patentinhabern/Patentinhaberinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023)

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Burgenland	12	Tirol	40
Kärnten	28	Vorarlberg	69
Niederösterreich	98	Wien	142
Oberösterreich	221		
Salzburg	38		
Steiermark	213	<b>Gesamt</b>	<b>861</b>

## VIII Patenterteilungen (europäisch – Österreich benannt, im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Erteilungen	62.975	101.120	123.863	135.391	132.713	108.462	81.613	104.505

## IX Patenterteilungen (europäisch - Österreich benannt) geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Patentinhabers/der Patentinhaberin (2023)

	Anzahl		Anzahl		Anzahl
Österreich	1.506	Italien	3.350	Rumänien	23
Albanien	2	Japan	13.377	Russland	102
Andorra	2	Jordanien	2	San Marino	6
Anguilla	2	Kaimaninseln	165	Saudi-Arabien	121
Argentinien	5	Kanada	1.010	Schweden	2.844
Australien	485	Kasachstan	1	Schweiz	4.100
Bahamas	3	Katar	1	Senegal	1
Bahrain	1	Kolumbien	5	Serbien	6
Barbados	149	Kroatien	8	Singapur	364
Belgien	1.170	Kuba	3	Slowakei	23
Bermuda	9	Kuwait	2	Slowenien	58
Brasilien	78	Lettland	15	Spanien	917
Britische Jungferninseln	37	Libanon	2	Sri Lanka	2
Bulgarien	23	Liechtenstein	200	St. Kitts und Nevis	1
Chile	20	Litauen	20	Südafrika	54
China	8.828	Luxemburg	224	Südkorea	5.575
Costa Rica	4	Macao	4	Taiwan	814
Curaçao	1	Malaysia	12	Thailand	32
Deutschland	14.953	Malta	54	Tschechische Republik	134
Dominica	1	Marokko	6	Tunesien	2
Dominikanische Republik	1	Mauritius	3	Türkei	353
Dänemark	1.202	Mazedonien	1	Uganda	1
Estland	18	Mexiko	39	Ukraine	14
Finnland	1.186	Monaco	8	Ungarn	63
Frankreich	6.464	Neuseeland	135	Uruguay	5
Georgien	2	Niederlande	2.807	Usbekistan	2
Gibraltar	2	Niederländische Antillen	1	Vereinigte Staaten von Amerika	25.162
Griechenland	65	Nordkorea	1	Vereinte Arabische Emirate	21
Großbritannien	3.088	Norwegen	411	Vietnam	1
Guernsey	2	Oman	1	Weißrussland	4
Hongkong	131	Pakistan	1	Zypern	27
Indien	322	Panama	3	Ägypten	1
Iran	1	Peru	1		
Irland	595	Philippinen	1		
Island	36	Polen	258		
Isle of Man	5	Portugal	138		
Israel	850	Puerto Rico	153	<b>Gesamt</b>	104.505

## X Aufrechte Patente (national und europäisch, im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
national	10.355	10.098	10.070	10.015	10.005	9.868	9.886	9.766
europäisch	111.012	136.782	157.524	161.639	149.576	142.237	133.804	133.769

## XI Aufrechte Patente (national und europäisch - Österreich benannt), geordnet nach dem Anmeldejahr

	Patente (national)	Europäische Patente (Österreich benannt)	Summe
2023	12	0	12
2022	436	964	1.400
2021	684	3.839	4.523
2020	880	9.897	10.777
2019	978	15.202	16.180
2018	892	19.273	20.165
2017	786	11.605	12.391
2016	747	10.428	11.175
2015	695	9.366	10.061
2014	595	8.403	8.998
2013	516	7.214	7.730
2012	438	6.489	6.927
2011	393	6.076	6.469
2010	388	5.240	5.628
2009	308	4.612	4.920
2008	276	4.108	4.384
2007	239	3.394	3.633
2006	197	3.108	3.305
2005	178	2.524	2.702
älter	128	2.027	2.155
Summe	9.766	133.769	143.535

## B Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Gebrauchsmusterangelegenheiten

### I Übersicht (im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Anmeldungen</b>	754	595	537	450	440	433	344	320
<b>PCT-Anmeldungen (Einleitung der nationalen Phase)</b>	40	17	8	7	10	9	14	18
<b>Registrierungen</b>	604	348	521	465	406	386	388	347
<b>Rekurse gegen Beschlüsse der Technischen Abteilungen und Rechtsabteilungen</b>	0	0	2	1	0	2	1	1
<b>Anträge vor der Nichtigkeits- abteilung</b>	2	2	0	0	1	3	8	0
<b>Berufungen und Rekurse in Verfahren vor der Nichtig- keitsabteilung</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

### II Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023)

	Anzahl		Anzahl
Österreich	206	Polen	3
Belgien	1	Schweiz	13
China	15	Spanien	2
Deutschland	36	Taiwan	5
Finnland	7	Tschechische Republik	10
Frankreich	3	Ungarn	2
Großbritannien	1	Vereinigte Staaten von Amerika	2
Italien	9		
Japan	1		
Niederlande	4	<b>Gesamt</b>	<b>320</b>

### III Gebrauchsmusteranmeldungen, eingereicht von Anmeldern/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländer (2023)

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Burgenland	4	Tirol	17
Kärnten	15	Vorarlberg	53
Niederösterreich	18	Wien	32
Oberösterreich	37		
Salzburg	7		
Steiermark	23	<b>Gesamt</b>	<b>206</b>

#### IV Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach Technologiegebiet<sup>6</sup> und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023)

##### Gruppe 1 Elektrotechnik

	AT	BE	CH	CN	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IT	JP	NL	PL	TW	US	Summe
Audiovisuelle Technik	8			6					1									15
Computertechnologie	1			1														2
Datenverarbeitung	2											1						3
Elektrische Maschinen und Anlagen	40		1	1		1												43
Halbleiter		1																1
Telekommunikationstechnologien	2																	2

##### Gruppe 2 Mess-, Steuer-, Regeltechnik, Optik

	AT	BE	CH	CN	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IT	JP	NL	PL	TW	US	Summe
Medizintechnik	3			2				1										6
Messtechnik	10					1		2					1					14
Optik	1			1		1												3
Steuer- und Regeltechnik	2																	2

<sup>6</sup>gemäß der WIPO-IPC Konkordanz Tabelle

### Gruppe 3 Chemie (inkl. Pharma)

	AT	BE	CH	CN	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IT	JP	NL	PL	TW	US	Summe
Biotechnologie	1																	1
Chemische Verfahrenstechnik	9				1									1				11
Grundstoffchemie	2																	2
Kunststoffe, makromolekulare Chemie	1																	1
Materialien, Metallurgie	1					1			1	1								4
Nahrungsmittelchemie	3		1														2	6
Oberflächen, Beschichtungen	1					1												2
Pharmazie	2					1		1										4
Umwelttechniken	5			2														7

### Gruppe 4 Maschinenbau (inkl. Transport)

	AT	BE	CH	CN	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IT	JP	NL	PL	TW	US	Summe
Andere Spezialmaschinen	13		1		1	4			1		1	1		1	1	5		29
Fördertechnik	11		1		2	2	2					2						20
Maschinenelemente	8		1	2		1						1		1				14
Motoren, Pumpen, Turbinen	6																	6
Textil- und Papiermaschinen	1					1		1										3
Thermische Prozesse und Apparate	2					1						1						4
Transport	13					5												18
Werkzeugmaschinen	7		3			4		2			1							17

## Gruppe 5 Sonstige Technologiefelder

	AT	BE	CH	CN	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IT	JP	NL	PL	TW	US	Summe
Andere Konsumgüter	9		4		1									1				15
Bauwesen	28		1		3	12						3			2			49
Möbel, Spielzeug	13				2													15

## Summe

	AT	BE	CH	CN	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IT	JP	NL	PL	TW	US	Summe
	205	1	13	15	10	36	2	7	3	1	2	9	1	4	3	5	2	319

V Gebrauchsmusterregistrierungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Gebrauchsmusterinhabers/der Gebrauchsmusterinhaberin (2023)

	Anzahl		Anzahl
Österreich	237	Schweden	1
China	10	Schweiz	14
Deutschland	38	Slowakei	3
Dänemark	3	Slowenien	1
Finnland	5	Spanien	1
Frankreich	1	Taiwan	2
Großbritannien	1	Tschechische Republik	11
Italien	10	Türkei	1
Niederlande	1	Vereinigte Staaten von Amerika	3
Norwegen	1		
Rumänien	2		
Russland	1	<b>Gesamt</b>	<b>347</b>

VI Gebrauchsmusterregistrierungen von Gebrauchsmusterinhabern/Gebrauchsmusterinhaberinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023)

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Burgenland	6	Tirol	22
Kärnten	18	Vorarlberg	87
Niederösterreich	10	Wien	23
Oberösterreich	33		
Salzburg	13		
Steiermark	25	<b>Gesamt</b>	<b>237</b>

VII Aufrechte Gebrauchsmuster in Österreich (im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der aufrechten Gebrauchsmuster	3.225	2.901	2.863	2.732	2.482	2.354	2.242	2.077

## C Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Markenangelegenheiten

### I Übersicht (im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Anmeldungen</b>	5.742	5.541	5.931	6.261	6.260	6.458	4.998	4.761
<b>Registrierungen</b>	4.871	4.513	5.645	5.172	5.240	5.427	4.564	4.045
<b>Anträge auf internationale Registrierung</b>	739	675	684	641	596	721	666	514
<b>Erneuerungen - Österreich Ursprungsland</b>	943	867	989	960	1.018	1.018	1.204	1.066
<b>Umschreibungen</b>	1.457	1.774	1.469	1.322	1.572	1.537	1.341	1.502
<b>Löschungen</b>	7.075	6.305	6.021	6.158	5.884	5.686	5.167	5.069
<b>Wiedereinsetzungen</b>	6	8	10	5	9	12	3	6
<b>Rekurse gegen Beschlüsse der Rechtsabteilungen</b>	46	61	35	33	37	46	42	52
<b>Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung</b>	54	57	59	94	65	42	63	55
<b>Berufungen und Rekurse in Verfahren vor der Nichtigkeitsabteilung</b>	18	5	9	6	7	11	8	1
<b>Markenwiderspruchsverfahren</b>	236	192	259	256	173	232	213	168

## II Markenmeldungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023)

	Anzahl		Anzahl
Österreich	4.271	Luxemburg	3
Australien	1	Malaysia	2
Britische Jungferninseln	1	Malta	2
Bulgarien	7	Niederlande	14
Chile	2	Panama	2
China	33	Polen	1
Deutschland	242	Schweden	9
Dänemark	3	Schweiz	47
Estland	1	Slowakei	1
Frankreich	17	Slowenien	1
Großbritannien	8	Spanien	4
Indonesien	1	Südkorea	8
Isle of Man	1	Tschechische Republik	5
Israel	3	Türkei	6
Italien	16	Ungarn	4
Japan	3	Vereinigte Staaten von Amerika	28
Kanada	1	Vereinte Arabische Emirate	3
Kasachstan	1	Ägypten	1
Lettland	1		
Liechtenstein	5		
Litauen	2		
		<b>Gesamt</b>	<b>4.761</b>

## III Markenmeldungen (national) von Anmeldern/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023)

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Burgenland	125	Tirol	277
Kärnten	216	Vorarlberg	157
Niederösterreich	677	Wien	1.448
Oberösterreich	524		
Salzburg	326		
Steiermark	521		
		<b>Gesamt</b>	<b>4.271</b>

#### IV Markenmeldungen, geordnet nach Waren- und Dienstleistungsklassen und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023)

##### Dienstleistungsklassen

	AE	AT	AU	BG	CA	CH	CL	CN	CZ	DE	DK	EE	EG	ES	FR	GB	HU	ID	IL	IM	IT	JP	KR	KZ	LI	LT	LU	LV	MT	MY	NL	PA	PL	SE	SI	SK	TR	US	VG	Summe	
35	1	1.481		1	1	8		2	3	85	1	1		2	3	3	1	1		1		1			2	2			1		3		1	1	1	1	1	9		1.618	
36		434		1		3				19	1				1	1					1	1	1		3													1		467	
37		424								46					2										2		1			2			1						7		485
38		321				2				33	1				3					1									1										1		363
39		344							2	34													1	3													1			385	
40		262				1				11					1	1					1																				277
41		1.395				2			1	41				1	2	3									3			1		1			1	1		1	3			1.456	
42	1	847				4				63	1			1	2	1				1	2	1			2		1			1			1			1	9			939	
43	1	524				1		1		26					1										1			1		1								4		561	
44		477			1	3				14															1					1				1						498	
45		260				2				7						2									1															272	
Summe	3	6.769		2	2	26		3	6	379	4	1		4	15	11	1	1		3	4	3	2		18	2		2	4		9		1	4	3	1	4	34		7.321	

Warenklassen

	AE	AT	AU	BG	CA	CH	CL	CN	CZ	DE	DK	EE	EG	ES	FR	GB	HU	ID	IL	IM	IT	JP	KR	KZ	LI	LT	LU	LV	MT	MY	NL	PA	PL	SE	SI	SK	TR	US	VG	Summe						
1	1	105				2				8					1	1																									119					
2		36				1				2																																40				
3		242				3				10	1				3							4						1								2				3		269				
4		85				1				5	1							1																								93				
5	1	299				17		2		25				1	2	1		3			6																		1		359					
6		132								10					3						1						2														148					
7		122						1		8																													1		135					
8	1	60								5																													1	1	68					
9		749	1	4		3		7	1	61	1			1	3	4				1	1	1	2															4		1	7	853				
10	1	115		2		1				6											1																					126				
11		195		1		1		2		13																															1	214				
12		148		5				21		8												1	4			2														1	1	191				
13		7				1				1																																9				
14		126						1		4						1																											132			
15		22																																									22			
16		530								26						1	2																									1	564			
17		49				2				3																																	57			
18	1	146								6						1					1																				1	159				
19		117								6											1																					3	129			
20		154						1		14																																1	3	174		
21		219								19																																		238		
22		49								1																																		50		
23		5				1																																						6		
24		125						1		1							1																											128		
25		461						1		12					3	1						2																				1	1	484		
26		50				1				1						1						1																						54		
27		44				1				1													2																				1	51		
28		193				4		2		12							1					1																					1	218		
29		281				1		1	2	15				1	3							5																					3	1	319	
30	1	327				6			2	22	2			1	1							5																					3	1	375	
31		143				2				12				1			1					4																					1	1	168	
32		302		2		4	2		2	20						1						3																					2	1	339	
33		297				2				20					1							3																						1	327	
34		29						1		1																																			1	37
Summe	6	5.964	1	14		54	2	41	7	358	3	2	3	3	19	15	5	1	3	1	39	4	8	1	20		3		3	2	14	2	3	17			1	14	21	1	6.655					

V Markenregistrierungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023)

	Anzahl		Anzahl
Österreich	3.601	Niederlande	13
Australien	1	Panama	1
Britische Jungferninseln	1	Polen	1
Chile	2	Schweden	6
China	33	Schweiz	41
Deutschland	195	Singapur	2
Dänemark	3	Slowakei	1
Frankreich	17	Slowenien	1
Großbritannien	9	Spanien	4
Indonesien	1	Südafrika	1
Isle of Man	1	Südkorea	8
Israel	3	Tschechische Republik	3
Italien	16	Türkei	11
Japan	3	Ungarn	7
Kanada	2	Vereinigte Staaten von Amerika	35
Liechtenstein	4	Vereinte Arabische Emirate	1
Luxemburg	3		
Malaysia	2		
Mexiko	12		
		<b>Gesamt</b>	<b>4.045</b>

VI Markenregistrierungen (national) für Anmelder/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023)

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Burgenland	112	Tirol	225
Kärnten	166	Vorarlberg	151
Niederösterreich	560	Wien	1.214
Oberösterreich	435		
Salzburg	288		
Steiermark	450		
		<b>Gesamt</b>	<b>3.601</b>

VII Internationale Marken (im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Schutz in Österreich beantragt</b>	2.732	2.909	2.822	2.803	2.375	2.338	2.197	1.916
<b>Erneuerungen</b>	9.927	7.642	8.058	7.449	7.450	7.133	7.579	7.346

## VIII Aufrechte Marken in Österreich (national und international, im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Nationale Marken</b>	104.505	100.917	100.946	98.957	98.771	98.684	98.131	96.939
<b>Internationale Marken</b>	155.000	131.722	126.904	121.102	113.975	111.785	108.731	105.649

## D Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Musterangelegenheiten

### I Übersicht (im Zeitverlauf)

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anmeldungen	765	781	483	583	373	400	345	285
Registrierungen	958	789	589	516	468	311	315	410
Rekurse gegen Beschlüsse der Rechtsabteilungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung	4	0	1	1	0	1	4	0
Berufungen und Rekurse in Verfahren vor der Nichtigkeitsabteilung	0	0	0	0	0	1	0	0

### II Musteranmeldungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders/der Anmelderin (2023)

	Anzahl		Anzahl
Österreich	222	Schweiz	3
Bosnien und Herzegowina	1	Vereinigte Staaten von Amerika	1
Deutschland	12		
Frankreich	31		
Schweden	15	<b>Gesamt</b>	<b>285</b>

### III Musteranmeldungen von Anmeldern/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023)

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Burgenland	9	Steiermark	25
Kärnten	1	Tirol	10
Niederösterreich	35	Wien	76
Oberösterreich	48		
Salzburg	18	<b>Gesamt</b>	<b>222</b>

**IV Musterregistrierungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Musterinhabers/der Musterinhaberin (2023)**

	Anzahl		Anzahl
Österreich	275	Schweden	15
Bosnien und Herzegowina	1	Schweiz	3
Deutschland	13	Vereinigte Staaten von Amerika	1
Frankreich	31		
Italien	5		
Niederlande	66	<b>Gesamt</b>	<b>410</b>

**V Musterregistrierungen für Anmelder/Anmelderinnen mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2023)**

Bundesland	Anzahl	Bundesland	Anzahl
Burgenland	10	Steiermark	19
Kärnten	2	Tirol	10
Niederösterreich	31	Wien	151
Oberösterreich	27		
Salzburg	25	<b>Gesamt</b>	<b>275</b>

**VI Aufrechte Muster in Österreich (im Zeitverlauf)**

	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Anzahl der aufrechten Muster</b>	10.226	9.490	8.844	8.470	7.959	7.382	6.925	6.640



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Verordnung des Präsidenten des Patentamtes, mit der die Verordnung der Präsidentin des Patentamtes über die Verfahren und die Publikationen im Bereich des Patentamtes (Patentamtsverordnung 2019 - PAV) geändert wird.
- Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen in der GRMMS - Bereich KC – m.W. 1. Juli 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: DI Klaus Wolfsberger, Antritt und Zut. TA 3 m.W. 1. Juni 2024

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Die Wortmarke „LC HOME“ ist der Wortbildmarke „LC waikiki“ in den Bereichen der Klassen 20 und 35 verwechslungsfähig ähnlich.  
Dabei haben Ähnlichkeiten am Wortanfang besonderes Gewicht. Stehen einander zwei Fantasiebezeichnungen gegenüber, die in dem am Wortanfang stehenden und den Gesamteindruck prägenden Zeichenbestandteil übereinstimmen, ist die Verwechslungsgefahr regelmäßig zu bejahen. Die nahe Verwandtschaft von Waren nach ihrer Zweckbestimmung ist für die Ähnlichkeit wesentlicher, als die Verschiedenheit der stofflichen Zusammensetzung. Auch dass Waren häufig an denselben spezialisierten Verkaufsstätten abgesetzt werden, kann eine Ähnlichkeit begründen. [...]
- Zur Frage der Verwechslungsgefahr zweier Bildmarken („stilisiertes Histogramm“) einerseits mit der Wortbildmarke „3SI IMMOGROUP“ (mit drei höher werdenden Balken) andererseits im Bereich „Immobilien“. Dabei sind die Dienstleistungen der Klasse 36 und 37 der angefochtenen Marke (größtenteils) ähnlich den Dienstleistungen der Klasse 36 der Widerspruchsmarken; nicht jedoch die Dienstleistungen der Klasse 42 (Architektur-Dienstleistungen) der angefochtenen Marke. Die dominierenden Elemente der Widerspruchsmarken wurden in ähnlicher Form in die angefochtene Marke übernommen.
- Die Wortmarke „SIGL“ und die Wortbildmarke „SIGL DAS BESTE AUS GETREIDE“ einerseits sind der Wortmarke „SIGGI'S“ andererseits im Bereich diverser Waren der Klasse 29 trotz hochgradig ähnlicher Waren nicht verwechslungsfähig ähnlich: Die Unterschiede im begrifflichen Bereich (Name im Fall der älteren Marke und keine Bedeutung der jüngeren Marken) überlagern die geringe Ähnlichkeit in optischer Hinsicht. Bei der angefochtenen Wortbildmarke kommt als unterscheidendes Kriterium noch die Grafik hinzu, an der sich bei häufig auf Sicht gekauften Waren die Verbraucher in besonderer Weise orientieren.

## Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

### Verordnung des Präsidenten des Patentamtes, mit der die Verordnung der Präsidentin des Patentamtes über die Verfahren und die Publikationen im Bereich des Patentamtes (Patentamtsverordnung 2019 - PAV) geändert wird.

Aufgrund des § 13 Abs. 1 und des § 30 des Bundesgesetzes über die im Bereich des Patentamtes zu zahlenden Gebühren und Entgelte (Patentamtsgebührengesetz – PAG), BGBl. I Nr. 149/2004, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 51/2023, wird verordnet:

Die Verordnung der Präsidentin des Patentamtes über die Verfahren und die Publikationen im Bereich des Patentamtes (Patentamtsverordnung 2019 - PAV), PBl. 2018, Nr. 12, Anhang, zuletzt geändert durch PBl. 2023, Nr. 12, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach dem Eintrag zum § 8 folgender Eintrag eingefügt:

„§ 8a Rückzahlung von Gebühren“

2. Nach dem § 8 wird folgender § 8a samt Überschrift eingefügt:

#### „Rückzahlung von Gebühren

**§ 8a.** (1) Für die Durchführung der gemäß dem Bundesgesetz über die im Bereich des Patentamtes zu zahlenden Gebühren und Entgelte (Patentamtsgebührengesetz – PAG), BGBl. I Nr. 149/2004, in der jeweils geltenden Fassung, angeordneten Rückzahlung von Gebühren müssen dem Patentamt Kontodaten bekannt gegeben werden.

(2) Das Patentamt informiert über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Rückzahlung und die hierzu notwendige Bekanntgabe der Kontodaten. Die Information erfolgt, soweit sie nicht im Rahmen einer amtlichen Erledigung erteilt wird, mittels eines Schreibens, welches weder einer Unterschrift noch einer Beglaubigung der Behörde bedarf. Die Information oder ihr Unterbleiben begründet keine Ansprüche.“

3. Im § 22 tritt anstelle des Betrages „1 775“ der Betrag „1 845“.

4. Dem § 44 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Das Inhaltsverzeichnis, § 8a samt Überschrift sowie § 22 in der Fassung der Verordnung PBl. 2024, Nr. 6, treten mit 1. Juli 2024 in Kraft.“

---

### Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen in der GRMMS - Bereich KC – m.W. 1. Juli 2024

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 mit Wirkung 1. Juli 2024 folgende Änderungen der Geschäftsverteilung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2024 wäre:

Kmsr Dr.nat.techn. Claudia Tallian, MSc BSc unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur TA 4B zu 70% ihrer Normaldienstzeit - der Gruppe Marken/Muster und Support GRMMS - Bereich Kundencenter KC zu 30% ihrer Normaldienstzeit zuzuteilen und mit der Leitung des Bereichs Kundencenter zu betrauen.

Die sonstigen Änderungen der Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsverteilung.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: DI Klaus Wolfsberger, Antritt und Zuteilung TA 3 m.W. 1. Juni 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Dipl.-Ing. Klaus Wolfsberger, der den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. 1. Juni 2024 als vollbeschäftigter VB/v1 antritt, wird der TA 3 zur Ausbildung zugeteilt.

---

## **Entscheidungen**

### **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 28. September 2023, 33R71/23p

**Die Wortmarke „LC HOME“ ist der Wortbildmarke „LC waikiki“ in den Bereichen der Klassen 20 und 35 verwechslungsfähig ähnlich.**

**Dabei haben Ähnlichkeiten am Wortanfang besonderes Gewicht. Stehen einander zwei Fantasiebezeichnungen gegenüber, die in dem am Wortanfang stehenden und den Gesamteindruck prägenden Zeichenbestandteil übereinstimmen, ist die Verwechslungsgefahr regelmäßig zu bejahen. Die nahe Verwandtschaft von Waren nach ihrer Zweckbestimmung ist für die Ähnlichkeit wesentlicher, als die Verschiedenheit der stofflichen Zusammensetzung. Auch dass Waren häufig an denselben spezialisierten Verkaufsstätten abgesetzt werden, kann eine Ähnlichkeit begründen.**

**Gehören mit ähnlichen Zeichen gekennzeichnete Dienstleistungen zu einem gemeinsamen Geschäftsbereich, besteht eine enge Verbindung beim Verwendungszweck, und die fraglichen Dienstleistungen haben ergänzenden Charakter. Die Ähnlichkeit von Waren und Dienstleistungen ist nach denselben Grundsätzen zu beurteilen.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [waikiki](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 25. Juli 2023, 33R6/23d

**Zur Frage der Verwechslungsgefahr zweier Bildmarken („stilisiertes Histogramm“) einerseits mit der Wortbildmarke „3SI IMMOGROUP“ (mit drei höher werdenden Balken) andererseits im Bereich „Immobilien“. Dabei sind die Dienstleistungen der Klasse 36 und 37 der angefochtenen Marke (größtenteils) ähnlich den Dienstleistungen der Klasse 36 der Widerspruchsmarken; nicht jedoch die Dienstleistungen der Klasse 42 (Architektur-Dienstleistungen) der angefochtenen Marke. Die dominierenden Elemente der Widerspruchsmarken wurden in ähnlicher Form in die angefochtene Marke übernommen.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [3SI](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 9. November 2023, 33R81/23h

**Die Wortmarke „SIGL“ und die Wortbildmarke „SIGL DAS BESTE AUS GETREIDE“ einerseits sind der Wortmarke „SIGGI‘S“ andererseits im Bereich diverser Waren der Klasse 29 trotz hochgradig ähnlicher Waren nicht verwechslungsfähig ähnlich: Die Unterschiede im begrifflichen Bereich (Name im Fall der älteren Marke und keine Bedeutung der jüngeren Marken) überlagern die geringe Ähnlichkeit in optischer Hinsicht. Bei der angefochtenen Wortbildmarke kommt als unterscheidendes Kriterium noch die Grafik hinzu, an der sich bei häufig auf Sicht gekauften Waren die Verbraucher in besonderer Weise orientieren.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [SIGL](#)

---



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Ernennung Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Fellner zum Vizepräsidenten Erfindungen
- Geschäftsverteilung - Änderung: Claudia Reiter, Zuteilung RÖM 50% & Beibehaltung RIMM 50% m.W. 1. Juli 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Daniela Trenner, Zuteilung RE 70% m.W. 1. Juli 2024
- Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 1. Juli 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Anna Cailotto, Verw.Prakt. Zut. STS ab 1. Juli 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Emily Goth, Dienstantritt und Zuteilung GIMM m.W. 8. Juli 2024

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Widerspruch nach „Aufleben“ der älteren Widerspruchsmarke im Rahmen einer Wiedereinsetzung. Zurückweisung des Widerspruchs.  
Frage der (Nicht-)Benutzung einer Marke (für Dienstleistungen der Klasse 38) durch zunächst eine natürliche Person (Widersprechender/Antragsteller) und später durch einen Verein (Antragsgegner), dessen Obmann die natürliche Person war. Die – grundsätzlich unstrittige – Benutzung der Marke durch den Verein ist dem „Obmann“ zuzurechnen, wenn/weil dieser dem Verein die Marke zur Benutzung überlassen hat.  
Im Übrigen ist die jüngere Marke „OKITALK“ (im Bereich der Klasse 38) der älteren Marke „OKITALK“ wegen vorliegender beinahe Identität verwechslungsfähig ähnlich.
- Zur Frage der erstmaligen Geltendmachung von inhaltlichen Ausführungen im Rahmen eines Widerspruchs-Rekursverfahrens (nach Aufhebung der angefochtenen Marken im Rahmen eines Kontumazverfahrens): Das erstmals erstattete Vorbringen zur mangelnden Verwechslungsgefahr und Dienstleistungsähnlichkeit verstößt gegen das Neuerungsverbot (§ 37 Abs 3 MSchG iVm. § 139 Z 3 PatG).

### • Berichte und Mitteilungen

- Totentafel
- Versetzung in den Ruhestand FOISNP Peter Hrnčir
- Abkommen von Lissabon zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und ihrer internationalen Registrierung: Beitritt von Dschibuti
- Madrider Protokoll: Beitritt von Qatar
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Ernennung Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Fellner zum Vizepräsidenten Erfindungen**

Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Fellner wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2024 mit der Funktion des Vizepräsidenten des Österreichischen Patentamtes für den fachtechnischen Bereich ernannt. Damit ist er gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 von seiner Zuteilung sowie von seiner Bestimmung zum Vorstand der Technischen Abteilung 1A enthoben.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Claudia Reiter, Zuteilung RÖM 50% & Beibehaltung RIMM 50% m.W. 1. Juli 2024**

Mit Wirkung 1. Juli 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kmsr Mag.iur. Claudia Reiter wird - unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur Rechtsabteilung Internationale Marken/Muster RIMM zu 50% ihrer Normalarbeitszeit (dort bleibt weiterhin die Dienstaufsicht) - der Rechtsabteilung Österreichische Marken RÖM zu 50 % ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Daniela Trenner, Zuteilung RE 70% m.W. 1. Juli 2024**

Mit Wirkung 1. Juli 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

R Mag.iur. Daniela Trenner wird - unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur Rechtsabteilung Österreichische Marken RÖM zu 30% ihrer Normalarbeitszeit - der Rechtsabteilung Erfindungen zu 70% ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.  
Weiters wird sie zur Stellvertreterin des Vorstands der Rechtsabteilung Erfindungen bestellt.

---

### **Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 1. Juli 2024**

#### **I. Änderung im Bereich der rechtskundigen Mitglieder**

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Markenschutzgesetzes 1970 iVm § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes werden mit Wirkung vom 1. Juli 2024 die nachfolgend genannten rechtskundigen Mitglieder des Patentamtes wie folgt betraut:

a) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten des nationalen Markenschutzes, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Österreichische Marken fallen:

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben (inkl. ab dem 1. Juli 2024 einlangende Widersprüche) betreffend registrierte Marken von Anmeldern und Markeninhabern mit folgenden Anfangsbuchstaben	zuständiges RKM
A, Ä, F, P, R	HR Mag. Dr. Gabriele Jagetsberger
B, N	Kmsr. Mag. Claudia Reiter
C, K, Ö, T, W, Y	HR Mag. Ing. Johann Wiplinger
D, J, U, ü, V	HR Mag. Dr. Birgit Thoma-Fried
E, X	R Mag. Manuela Rieger-Bayer
G, O, Q, Z	OR Mag. Gudrun Strasser
H, M	HR Mag. Dr. Martin Newerkla
I, L, S	HR Mag. Klaus Förster

Die hinsichtlich der Durchführung von / Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren im Zeitpunkt des Einlangens eines Widerspruchsantrags begründete Zuständigkeit bleibt von nachfolgenden Änderungen der Geschäftsverteilung unberührt. Bei Mehrfachwidersprüchen ist die im Zeitpunkt des Einlangens des ersten Widerspruchsantrags in Geltung stehende Geschäftsverteilung auch hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung der übrigen, dieselbe Marke betreffenden Widerspruchsanträge maßgeblich.

Die einem rechtskundigen Mitglied vor seinem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Beginn einer längeren Dienstverhinderung zugeteilten und noch anhängigen Widersprüche werden vom Vorstand der Rechtsabteilung unter den verbleibenden rechtskundigen Mitgliedern der Abteilung verteilt.

b) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen betreffend den Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen gemäß Abschnitt VII des Markenschutzgesetzes in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge

1. Mag. Daniela Trenner
2. Mag. Dr. Markus Stangl.

Erscheint auf Grund eines engen Sachzusammenhanges die einheitliche Bearbeitung mehrerer getrennt eingereichter Anträge geboten, wird für all diese die Zuständigkeit des:der mit der Bearbeitung des ersteingereichten Antrages betrauten Referenten:Referentin begründet.

## II. Änderungen im Bereich der Ermächtigten Bediensteten

Ebenfalls ab 1. Juli 2024 gilt für die Ermächtigten Bediensteten der RÖM nachstehende Buchstabenaufteilung (Anfangsbuchstabe des:der Anmeldenden) gleichermaßen hinsichtlich ihrer Zuständigkeit

- für nationale Markenmeldungen,
- für die Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Umschreibung angemeldeter oder registrierter Marken, Namens- oder Firmenwortlautänderungen bei Marken sowie
- für die Stattgebung der gänzlichen Löschung registrierter Marken:

AD Monika Weidinger	A, Ä, E, F, I, L, P, Q, R
AD Verena Sommer	B, M, T, Y
AD Gabriele Gössinger	C, G, H, K, W
AD Christa Warmuth	D, J, N, O, Ö, S, U, ü, V, X, Z

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Anna Cailotto, Verw.Prakt. Zut. STS ab 1. Juli 2024**

Anna Cailotto, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin v1 im Österreichischen Patentamt vom 1. Juli 2024 bis 30. September 2024 antritt, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2024 der Stabstelle Strategie – STS zugeteilt.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Emily Goth, Dienstantritt und Zuteilung GIMM m.W. 8. Juli 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird Emily Goth, die den Dienst im Österreichischen Patentamt als vollbeschäftigte VB/v3 Ersatzkraft antritt, mit Wirkung vom 8. Juli 2024 der Geschäftsstelle Internationale Marken/Muster - GIMM zugeteilt.

---

# **Entscheidungen**

## **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 21. November 2023, 33R121/23s

**Widerspruch nach „Aufleben“ der älteren Widerspruchsmarke im Rahmen einer Wiedereinsetzung. Zurückweisung des Widerspruchs.**

**Frage der (Nicht-)Benutzung einer Marke (für Dienstleistungen der Klasse 38) durch zunächst eine natürliche Person (Widersprechender/Antragsteller) und später durch einen Verein (Antragsgegner), dessen Obmann die natürliche Person war. Die – grundsätzlich unstrittige – Benutzung der Marke durch den Verein ist dem „Obmann“ zuzurechnen, wenn/weil dieser dem Verein die Marke zur Benutzung überlassen hat.**

**Im Übrigen ist die jüngere Marke „OKITALK“ (im Bereich der Klasse 38) der älteren Marke „OKITALK“ wegen vorliegender beinahe Identität verwechslungsfähig ähnlich.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [OKITALK](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 10. November 2023, 33R122/23p

**Zur Frage der erstmaligen Geltendmachung von inhaltlichen Ausführungen im Rahmen eines Widerspruchs-Rekursverfahrens (nach Aufhebung der angefochtenen Marken im Rahmen eines Kontumazverfahrens): Das erstmals erstattete Vorbringen zur mangelnden Verwechslungsgefahr und Dienstleistungsähnlichkeit verstößt gegen das Neuerungsverbot (§ 37 Abs 3 MSchG iVm. § 139 Z 3 PatG).**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Säumnis](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Totentafel

Das Österreichische Patentamt trauert um den am 15. Juni 2024 verstorbenen ehemaligen Sektionsleiter Mag. iur. Christian Weissenburger. Er war von 2003 bis 2023 Leiter der Sektion I im BMVIT bzw. BMK und damit auch für das Österreichische Patentamt zuständig. Mag. Weissenburger hatte zudem von Mai bis Oktober 2015 die interimistische Leitung des Patentamtes inne. In ihm hatte das Österreichische Patentamt einen verständnisvollen und wertschätzenden Ansprechpartner, der besonnen, ruhig und empathisch so manche schwierige Situation zum Positiven wendete.

Ausgestattet mit einer außerordentlichen Auffassungsgabe hatte er großes Vertrauen in die Kompetenz seiner Mitarbeiter:innen und brachte seinem Gegenüber stets Respekt und Wertschätzung entgegen. Unter seiner Amtsführung genoss das Patentamt ein hohes Maß an Autonomie – gleichzeitig war Mag. Weissenburger stets zur Stelle, wenn es seiner Unterstützung und Rückendeckung bedurfte – etwa bei budgetären oder personellen Fragen sowie bei rechtlichen Vorhaben den gewerblichen Rechtsschutz betreffend. Die interimistische Leitung des Patentamtes übernahm Mag. Weissenburger in einer Zeit des Umbruchs in unaufgeregter und professioneller Weise.

Mag. Weissenburger war auch in den folgenden Jahren bis zu seiner Pensionierung 2023 immer an der Seite des ihm unterstellten Österreichischen Patentamtes und hat es in all diesen Jahren mit allen Kräften unterstützt.

Wir gedenken eines äußerst verdienstvollen Menschen, dessen Erfahrungsschatz und Führungsverhalten besonders hervorzuheben ist. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen, denen wir unser Beileid für ihren schweren Verlust aussprechen.

---

### Versetzung in den Ruhestand FOISNP Peter Hrcir

Es wird mitgeteilt, dass FOISNP Peter Hrcir nach über 44 Dienstjahren im Österreichischen Patentamt mit Ablauf des 30. Juni 2024 die Versetzung in den Ruhestand bewirkt hat.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!

---

### Abkommen von Lissabon zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und ihrer internationalen Registrierung: Beitritt von Dschibuti

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Dschibuti dem Abkommen von Lissabon zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und ihrer internationalen Registrierung beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Dschibuti am 13. Mai 2024 in Kraft getreten ist.

Dschibuti hat dazu eine Erklärung nach Art. 7(4) und 29(4) abgegeben.

---

### **Madriider Protokoll: Beitritt von Qatar**

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Qatar dem Protokoll zum Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Qatar am 3. August 2024 in Kraft treten wird.

---

### **Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnung:

„Nougat de Montélimar“, GGA (FR, Nougat), 28.06.2024, C 4138/2024

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung - Änderung: Julia Huber, Aufhebung der Stellvertretung STE sowie Aufhebung der Zuteilung zur STE; Zuteilung zur TA 4B
- Geschäftsverteilung - Änderung: Zuteilung Daniela Sibitz-Dorner STE sowie Bestellung zur Stellvertreterin des Vorstandes der STE m.W. 1. August 2024
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Erfindungen;  
Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Erfindungen ab 1. August 2024

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „S&P“ (mit grafischer Ausgestaltung) ist der Wortbildmarke „S&P Global“ (mit geringer Grafik) im Bereich der Klassen 9, 16, 35, 36, 40, 41 und 42 (teilweise) verwechslungsfähig ähnlich. Bezugnahme auf 33 R 128/22v. Unter anderem besteht Verschiedenheit: Bei „Fachzeitschriften, Broschüren und Newslettern“ bestimmt sich ihre Eigenheit und Wertschätzung nach dem Inhalt und der äußeren Gestaltung, nicht nach der Art und Herkunft des Trägermaterials. Daher liegt keine Ähnlichkeit zu „Waren aus Papier, Pappe, etc.“ vor. Die „betriebswirtschaftliche Projektleitung von Bauvorhaben“ ist gegenüber „Finanz- und Anlageberatung“ differenziert zu betrachten. [...]
- Zur Frage der Umschreibung zweier Marken: Eine im markenrechtlichen Verfahren grundsätzlich erforderliche Begründung kann entfallen, wenn die Rechtsabteilung oder die Technische Abteilung einem Antrag im einseitigen Verfahren vollinhaltlich stattgibt. Von einem einseitigen Verfahren kann auch im Fall einer Umschreibung ausgegangen werden, weil § 28 Abs 1 MSchG in verfahrensrechtlicher Hinsicht ausdrücklich als ausreichend normiert, dass eine Partei den Antrag auf Umschreibung der Marken stellt. Das Fehlen einer Begründung bewirkt für sich genommen somit keinen Verfahrensmangel. [...]

### • Berichte und Mitteilungen

- Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben – Beitritt der Slowakei und von Montenegro
- Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle – Beitritt von St. Kitts und Nevis
- Madrider Protokoll: Beitritt von Katar
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Abgänge

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Julia Huber, Aufhebung der Stellvertretung STE sowie Aufhebung der Zuteilung zur STE; Zuteilung zur TA 4B**

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. August 2024 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kmsr Dipl.-Ing. Julia Huber, B.Eng. wird über eigenes Ersuchen von ihrer bisherigen Funktion als Stellvertreterin der Stabsstelle Erfindungen - STE enthoben.

Mit gleicher Wirksamkeit wird die Genannte unter Aufhebung der Zuteilung zur Stabsstelle Erfindungen zur Gänze der TA 4B zugeteilt.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Zuteilung Daniela Sibitz-Dorner STE sowie Bestellung zur Stellvertreterin des Vorstandes der STE m.W. 1. August 2024**

Mit Wirkung vom 1. August 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

OR Mag.iur. Daniela Sibitz-Dorner wird – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Rechtsabteilung Erfindungen RE - der Stabsstelle Erfindungen STE zugeteilt und mit der Funktion der Stellvertreterin des Vorstandes betraut.

---

### **Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Erfindungen; Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Erfindungen ab 1. August 2024**

1. Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz werden mit Wirkung vom 1. August 2024 den Abteilungen der Gruppe Erfindungen hinsichtlich aller Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten folgende rechtskundige Mitglieder der Rechtsabteilung Erfindungen zugewiesen:

Technische Abteilung 1 A:

Rätin Mag. iur. Daniela Trenner.

Technische Abteilung 1 B:

Rätin Mag. iur. Daniela Trenner.

Technische Abteilung 2 A:

Hofrat Mag. Dr. iur. Alexander Svetly.

Technische Abteilung 2 B:

Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Technische Abteilung 3:

Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Technische Abteilung 4 A:

Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Technische Abteilung 4 B:

Rätin Mag. iur. Daniela Trenner.

Stabsstelle Erfindungen:

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit nationalen Patentanmeldungen bis zu deren Klassifizierung nach technischem Fachgebiet, sofern diese Anmeldungen in den Monaten Jänner, April, Juli oder Oktober erfolgen:

Rätin Mag. iur. Daniela Trenner.

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit nationalen Patentanmeldungen bis zu deren Klassifizierung nach technischem Fachgebiet, sofern diese Anmeldungen in den Monaten Februar, Mai, August oder November erfolgen:

Hofrat Mag. Dr. iur. Alexander Svetly.

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit nationalen Patentanmeldungen bis zu deren Klassifizierung nach technischem Fachgebiet, sofern diese Anmeldungen in den Monaten März, Juni, September oder Dezember erfolgen:

Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Für alle übrigen Angelegenheiten:

Hofrätin Mag. Dr. iur. Susanne Lang.

2. Gemäß § 7 Schutzzertifikatsgesetz 1996 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 wird mit Wirkung vom 1. August 2024 den Abteilungen der Gruppe Erfindungen hinsichtlich aller Schutzzertifikatsangelegenheiten folgendes rechtskundiges Mitglied der Rechtsabteilung Erfindungen zugewiesen:

Hofrätin Mag. Dr. iur. Susanne Lang.

---

## Entscheidungen

### Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 10. November 2023, 33R94/23w

**Die Wortbildmarke „S&P“ (mit grafischer Ausgestaltung) ist der Wortbildmarke „S&P Global“ (mit geringer Grafik) im Bereich der Klassen 9, 16, 35, 36, 40, 41 und 42 (teilweise) verwechslungsfähig ähnlich. Bezugnahme auf 33 R 128/22v. Unter anderem besteht Verschiedenheit: Bei „Fachzeitschriften, Broschüren und Newslettern“ bestimmt sich ihre Eigenheit und Wertschätzung nach dem Inhalt und der äußeren Gestaltung, nicht nach der Art und Herkunft des Trägermaterials. Daher liegt keine Ähnlichkeit zu „Waren aus Papier, Pappe, etc.“ vor. Die „betriebswirtschaftliche Projektleitung von Bauvorhaben“ ist gegenüber „Finanz- und Anlageberatung“ differenziert zu betrachten. Selbiges gilt für „Projektentwicklung, nämlich finanzielle Vorbereitung von Bauvorhaben“ sowie „Organisation von Finanzierungen für Bauprojekte“ gegenüber etwa „Bereitstellung von Finanz- und Investmentinformationen“ oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien-**

Investmentfonds. Auch die Dienstleistungen „Bereitstellen einer Webseite mit Artikeln und Berichten über allgemeine Nachrichten“ steht in keinem Ähnlichkeits-Verhältnis zu diversen Dienstleistungen im Bereich der Fotografie oder der Unterhaltung. Darüber hinaus ist ein „technischer Aspekt“ der Waren und Dienstleistungen der älteren Marke (zB. „herunterladbare Software“) nicht ausreichend, um eine Ähnlichkeit gegenüber diversen technischen Dienstleistungen (KI 42) der jüngeren Marke zu generieren. Die Dienstleistungen der KI 45 der jüngeren Marke sind (zu) spezifisch, als dass eine Kollision mit jenen der älteren Marke anzunehmen wäre.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [S&P](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 31. Jänner 2024, 33R179/23w

**Zur Frage der Umschreibung zweier Marken: Eine im markenrechtlichen Verfahren grundsätzlich erforderliche Begründung kann entfallen, wenn die Rechtsabteilung oder die Technische Abteilung einem Antrag im einseitigen Verfahren vollinhaltlich stattgibt. Von einem einseitigen Verfahren kann auch im Fall einer Umschreibung ausgegangen werden, weil § 28 Abs 1 MSchG in verfahrensrechtlicher Hinsicht ausdrücklich als ausreichend normiert, dass *eine* Partei den Antrag auf Umschreibung der Marken stellt. Das Fehlen einer Begründung bewirkt für sich genommen somit keinen Verfahrensmangel.**

Das Umschreibungsverfahren ist ein reines Urkundenverfahren, im Zuge dessen allfällige Willensmängel der Parteien (Zwang, Irrtum, Betrug, Handlungsunfähigkeit usw.) nicht geprüft werden. Eine Beweisaufnahme durch das Patentamt, beispielsweise durch Einvernahme der berechtigten Personen zur mündlichen Übertragungserklärung, kann durch die Parteien nicht veranlasst werden. Zivilrechtliche Einwendungen gegen die Wirksamkeit der in der Übertragungsurkunde dokumentierten Übereinkunft hat das Patentamt nicht zu berücksichtigen – dies obliegt den Zivilgerichten. Das Patentamt kann und darf auf Umstände, die weder aus der Übertragungsurkunde noch aus dem Übertragungsgesuch hervorgehen, grundsätzlich nicht Bedacht nehmen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Umschreibung](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### **Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben – Beitritt der Slowakei und von Montenegro**

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass die Slowakei und Montenegro dem Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben beigetreten sind und dieser Vertrag für die Slowakei und Montenegro am 9. Oktober 2024 bzw. 10. Oktober 2024 in Kraft treten wird.

---

### **Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle – Beitritt von St. Kitts und Nevis**

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass St. Kitts und Nevis dem Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle beigetreten ist und dieser Vertrag für St. Kitts und Nevis am 8. Oktober 2024 in Kraft treten wird.

St. Kitts und Nevis haben Erklärungen gemäß Artikel 4(1)(b), 17(3)(c) und 12(1)(c)(i) abgegeben.

---

### **Madri der Protokoll: Beitritt von Katar**

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Katar dem Protokoll zum Madri der Abkommen über die internationale Registrierung von Marken beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Katar am 3. August 2024 in Kraft getreten ist.

Katar hat Erklärungen betreffend Artikel 5(2)(b) und (c), 8(7)(a), 20bis(6)(b), 27bis(6) und 27ter(2)(b) abgegeben.

---

### **Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Chistorra de Navarra / Txistorra de Navarra / Nafarroako Txistorra“, GGA (ES, Fleischerzeugnisse), 02.07. 2024, C 4269/ 2024

„Manisa Mesir Macunu“, GGA (TR, Süßwaren), 10.07. 2024, C 4420/ 2024

„Gaziantep Menengiç Kahvesi / Gaziantep Melengiç Kahvesi“, GU (TR, Kaffeeersatzprodukt), 11.07. 2024, C 4505/ 2024

„Livanjski sir“, GGA (BA, Käse), 18.07. 2024, C 4535/ 2024

„Torrezno de Soria“, GGA (ES, Fleischerzeugnisse), 22.07. 2024, C 4674/ 2024

„ΤΣΑΛΑΦΟΥΤΙ / TSALAFOUTI“, GU (GR, Käse), 26.07. 2024, C 4750/ 2024

„Miel de Asturias“, GGA (ES, Honig), 31.07. 2024, C 4791/ 2024

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---

### **Abgänge**

Im Juli sind FOISNP Michaela Ochs und Hofrat Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Schultz durch Versetzung in den Ruhestand aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausgeschieden.

Weiters hat Frau VPräs. Dr.phil. Andrea Scheichl mit Ablauf des 31. Juli 2024 ihren Ruhestand angetreten.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

---



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Dienstantritt und Zuteilung von Niklas Helnwein – in die Abteilung IT - Bereich INF m.W. vom 19. August 2024
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Dienstantritt und Zuteilung von Mag.iur. Barbara Bohaczek in die Rechtsabteilung Erfindungen - RE m.W. vom 1. September 2024
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Zuteilung von Mag.iur. Irene Rychel in die RÖM (50%) und in die RIMM (50%) (Antritt des Verwaltungspraktikums am 1. September 2024)
- Aufnahme von Lehrlingen im Österreichischen Patentamt; Zuteilung von Hana Harcevic in die GE; Zuteilung von Nadine Manzer in die RE; Zuteilung von Victoria Nawara in die SQC; Zuteilung von Tim Thaler in die IT; (Antritt des Lehrverhältnisses am 1. September 2024)
- Geschäftsverteilung - Änderung: Paula Klaus, Zuteilung GNA 100% m.W. 1. September 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Meiböck, dauerhafte Zuteilung SQC 100% ab 1. September 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen Veranstaltungsmanagement – m.W. 15. September 2024

### • Entscheidungen

#### - Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „ALFA VIENNA INSURANCE GROUP“ (mit diverser (dachartiger) Grafik) ist den Bildmarken „dachartige Grafik“ im Bereich der Klasse 36 verwechslungsfähig ähnlich. Ein Widerspruch ist (auch) rechtzeitig und begründet, wenn lediglich das amtlicherseits zur Verfügung gestellte Formular mit dem angekreuzten Unterpunkt „Zwischen der älteren Widerspruchsmarke und der angegriffenen Marke und Waren und Dienstleistungen beider Marken besteht Verwechslungsgefahr“ innerhalb der Widerspruchsfrist eingebracht wurde. Einer weiteren Substanziierung bedarf es nicht. [...]
- Die Wortbildmarke „REVO“ (mit besonderer Schreibweise) ist der Wortmarke „FEVO“ im Bereich der Dienstleistungen der Klassen 35, 41 und 43 verwechslungsfähig ähnlich. Dabei ist insbesondere die klangliche und optische Ähnlichkeit von Bedeutung. Da es sich um Fantasiewörter handelt, liegt insofern keine signifikante Unterscheidbarkeit vor.

### • Berichte und Mitteilungen

- Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate
- Mag. Petra Gattinger ab 1. Juni 2024 für 4 Jahre Sicherheitsvertrauensperson

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Dienstantritt und Zuteilung von Niklas Helnwein in die Abteilung IT - Bereich INF m.W. vom 19. August 2024**

Es wird mitgeteilt, dass Niklas Helnwein, der den Dienst im Österreichischen Patentamt als vollbeschäftigter Junior System Engineer, RIVIT 6 antritt, mit Wirkung vom 19. August 2024 der Abteilung IT zugeteilt wird.

---

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Dienstantritt und Zuteilung von Mag.iur. Barbara Bohacsek in die Rechtsabteilung Erfindungen - RE m.W. vom 1. September 2024**

Es wird mitgeteilt, dass Mag.iur. Barbara Bohacsek, die den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. vom 1. September 2024 als VB/v1-Ersatzkraft antritt, der Rechtsabteilung Erfindungen – RE zur Ausbildung zugeteilt wird.

---

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2024; Zuteilung von Mag.iur. Irene Rychel in die RÖM (50%) und in die RIMM (50%) (Antritt des Verwaltungspraktikums am 1. September 2024)**

Es wird mitgeteilt, dass Mag.iur. Irene Rychel am 1. September 2024 ein Verwaltungspraktikum v1 (Vorbereitungsausbildung) im ÖPA antritt.

---

### **Aufnahme von Lehrlingen im Österreichischen Patentamt; Zuteilung von Hana Harcevic in die GE; Zuteilung von Nadine Manzer in die RE; Zuteilung von Victoria Nawara in die SQC; Zuteilung von Tim Thaler in die IT; (Antritt des Lehrverhältnisses am 1. September 2024)**

Es wird mitgeteilt, dass am 1. September 2024 Hana Harcevic, Nadine Manzer und Victoria Nawara ihr Lehrverhältnis als Verwaltungsassistentinnen und Tim Thaler sein Lehrverhältnis als Informationstechnologie - Systemtechniker im ÖPA antreten.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Paula Klaus, Zuteilung GNA 100% m.W. 1. September 2024**

Mit Wirkung 1. September 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Verw.Ass. Paula Klaus wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Geschäftsstelle Österreichische Marken - GÖM - der Geschäftsstelle Nichtigkeitsabteilung - GNA zu 100 % ihrer Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Thomas Meiböck, dauerhafte Zuteilung SQC 100% ab 1. September 2024**

Mit Wirkung 1. September 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Seniorprogrammierer Thomas Meiböck wird dauerhaft - unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Abteilung IT - Bereich Digitalisierung DIG - der SQC - Bereich Projektmanagement PM zu 100% seiner Normalarbeitszeit zugeteilt.

---

## **Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen Veranstaltungsmanagement – m.W. 15. September 2024**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 mit Wirkung 15. September 2024 folgende Änderungen der Geschäftsverteilung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 15. September 2024 wird:

ADir Tina Baar mit der selbstständigen Wahrnehmung des Veranstaltungsmanagements betraut.

Das Team des Veranstaltungsmanagements, welches im Anhang der Geschäftsverteilung angeführt wurde, wird somit aufgehoben. Die sonstigen Änderungen der Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsverteilung.

---

# **Entscheidungen**

## **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 27. November 2023, 33R120/23v

**Die Wortbildmarke „ALFA VIENNA INSURANCE GROUP“ (mit diverser (dachartiger) Grafik) ist den Bildmarken „dachartige Grafik“ im Bereich der Klasse 36 verwechslungsfähig ähnlich.**

**Ein Widerspruch ist (auch) rechtzeitig und begründet, wenn lediglich das amtlicherseits zur Verfügung gestellte Formular mit dem angekreuzten Unterpunkt „Zwischen der älteren Widerspruchsmarke und der angegriffenen Marke und Waren und Dienstleistungen beider Marken besteht Verwechslungsgefahr“ innerhalb der Widerspruchsfrist eingebracht wurde. Einer weiteren Substanziierung bedarf es nicht. Die beide Marken prägenden Bildelemente sind zwar nicht vollkommen ident, dennoch imponiert ein identischer Gesamteindruck. Dass eine Marke in einer bestimmten Farbe eingetragen ist, bedeutet nicht, dass damit ein Zeichen in einer anderen Farbe nicht verwechselt werden kann. Eine allgemein gebräuchliche figurale Beigabe in der angefochtenen Marke führt nicht von der Verwechslungsgefahr weg.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [ALFA](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 14. Dezember 2023, 33R105/23p

**Die Wortbildmarke „REVO“ (mit besonderer Schreibweise) ist der Wortmarke „FEVO“ im Bereich der Dienstleistungen der Klassen 35, 41 und 43 verwechslungsfähig ähnlich. Dabei ist insbesondere die klangliche und optische Ähnlichkeit von Bedeutung. Da es sich um Fantasiewörter handelt, liegt insofern keine signifikante Unterscheidbarkeit vor.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [FEVO](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate

Im Heft 2 des Jahrganges 2024 der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Zeitschrift „WHO Drug Information“ wurde die Liste 131 der vorgeschlagenen internationalen freien Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate veröffentlicht.

([https://cdn.who.int/media/docs/default-source/international-nonproprietary-names-\(inn\)/pl131.pdf?sfvrsn=ba04dc1b\\_5&download=true](https://cdn.who.int/media/docs/default-source/international-nonproprietary-names-(inn)/pl131.pdf?sfvrsn=ba04dc1b_5&download=true) )

Die Einspruchsfrist endet am 11. Dezember 2024.

---

### Mag. Petra Gattinger ab 1. Juni 2024 für 4 Jahre Sicherheitsvertrauensperson

Frau Mag. Petra Gattinger wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2024 für die Dauer von vier Jahren zur Sicherheitsvertrauensperson des Österreichischen Patentamtes bestellt.

Die Sicherheitsvertrauensperson hat in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes

- a) die Bediensteten zu informieren, zu beraten und zu unterstützen,
- b) die Personalvertretung zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten,
- c) in Abstimmung mit der Personalvertretung die Interessen der Bediensteten gegenüber dem Dienstgeber zu vertreten,
- d) den Dienstgeber bei der Durchführung der Bedienstetenschutzvorschriften zu beraten,
- e) auf das Vorhandensein der entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen zu achten und den Dienstgeber über bestehende Mängel zu informieren,
- f) auf die Anwendung der gebotenen Schutzmaßnahmen zu achten,
- g) mit den Sicherheitsfachkräften und den Arbeitsmedizinern zusammenzuarbeiten.

Die weiteren Sicherheitsvertrauenspersonen des Österreichischen Patentamtes sind derzeit:

- Kmsr Mag.iur. Daniela Trenner,
  - Kmsr Dr. Claudia Tallian, MSc BSc sowie
  - Kmsr Mag. Michaela Wagner-Meditz, MA
-



---

## Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsordnung des Österreichischen Patentamtes - GO-Österreichisches Patentamt
- Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen im Bereich KC, Bereich IPM, RE und UPC – m.W. 1. Oktober 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Beate Stix, Antritt und Zuteilung ÖK-BIBL m.W. 1. Oktober 2024 (Versetzung BMK)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Österreichischen Patentamts für das Geschäftsjahr 2024; Bestimmung des IT-Vorstands

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Die Wortmarke Sherpa Snowhow ist den Wortbildmarken „snowhow“ (jeweils mit unterschiedlicher Grafik) trotz Ähnlichkeit der Marken insgesamt nicht verwechslungsfähig ähnlich wegen unterschiedlicher Waren und Dienstleistungen. Dabei führt der – kennzeichnungskräftige – Bestandteil „Sherpa“ nicht in ausreichender Weise von den Widerspruchsmarken weg.  
Dass Verbraucher eine Ware als Ergänzung oder Zubehör (hier zB. Instrumente oder Kabel) einer anderen Ware (hier: Schneekanonen) betrachten, genügt nicht, um bei ihnen die Vorstellung erwecken zu können, dass die Waren dieselbe betriebliche Herkunft hätten. Die Verwendung dieser (kleinen) Waren würde aber keinen Beitrag zu den Produkteigenschaften leisten, die eine Schneekanone für den Verkehr ausmachen. [...]

- **Patentrecht:**

- Zur Frage der Überschreitung der Offenbarung betreffend eine „Intraokularlinsen-Einführpatrone“ im Rahmen eines Nichtigkeitsverfahrens. Stattgebung des Nichtigkeitsantrags.  
Nach § 91 Abs 3 PatG dürfen die Beschreibung, die Patentansprüche, die Zeichnungen und die Zusammenfassung bis zur Fassung des Erteilungsbeschlusses abgeändert werden. Die während des Verfahrens erlaubten Änderungen dürfen das Wesen der Erfindung nicht berühren. Unter dem Wesen der Erfindung versteht man die technische Lösung der jeweiligen erfindungsgemäßen Problemstellung. [...]

- **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

- **Anhang:**

- Geschäftsordnung des Österreichischen Patentamtes - GO-ÖPA
-

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Geschäftsordnung des Österreichischen Patentamtes - GO-ÖPA**

Die aktuelle Geschäftsordnung des Österreichischen Patentamtes findet sich im Anhang dieses Patentblatts.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Abänderungen im Bereich KC, Bereich IPM, RE und UPC – m.W. 1. Oktober 2024**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 mit Wirkung 1. Oktober 2024 folgende Änderungen der Geschäftsverteilung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 wäre:

- OReV Bettina Bartosch unter Aufhebung ihrer Zuteilung zum Bereich Kundencenter KC - der Rechtsabteilung Erfindungen RE zu 100% ihrer Normaldienstzeit auf die Dauer von 3 Monaten aufgrund der Einschulung in die Tätigkeit einer ermächtigten Bediensteten in Angelegenheiten des europäischen Patents dienstzuzuteilen.
  - FOINSP Manuel Erber unter Beibehaltung seiner Zuteilung zum Bereich IPM zu 50% seiner Normaldienstzeit - dem Bereich Kundencenter KC zu 50% seiner Normaldienstzeit auf die Dauer von 3 Monaten als Kundenbetreuer im First-Level-Support dienstzuzuteilen.
  - bei den Betroffenen UPC Clerks die prozentuelle Zuteilung von jeweils 20% anzuführen.
- 

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Beate Stix, Antritt und Zuteilung ÖK-BIBL m.W. 1. Oktober 2024 (Versetzung BMK)**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

A Dir Beate Stix tritt ihren Dienst im Österreichischen Patentamt aufgrund der seitens des BMK erfolgten Versetzung mit Wirkung 1. Oktober 2024 wieder an und wird der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation – ÖK – Bereich Bibliothek und Dokumentation – BIBL zu 100% ihrer Normaldienstzeit zugeteilt.

---

### **Zusammensetzung der Abteilungen des Österreichischen Patentamts für das Geschäftsjahr 2024; Bestimmung des IT-Vorstands**

Gemäß § 61 Abs. 2 und 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Dipl.-Ing. Ralph Feichtinger, der den Dienst im Österreichischen Patentamt am 1. Oktober 2024 angetreten hat, wird der Abteilung IT zugeteilt und zum Vorstand der Abteilung IT bestimmt.

---

## Entscheidungen

### Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 16. Jänner 2024, 33R116/23f

**Die Wortmarke Sherpa Snowhow ist den Wortbildmarken „snowhow“ (jeweils mit unterschiedlicher Grafik) trotz Ähnlichkeit der Marken insgesamt nicht verwechslungsfähig ähnlich wegen unterschiedlicher Waren und Dienstleistungen. Dabei führt der – kennzeichnungskräftige – Bestandteil „Sherpa“ nicht in ausreichender Weise von den Widerspruchsmarken weg.**

**Dass Verbraucher eine Ware als Ergänzung oder Zubehör (hier zB. Instrumente oder Kabel) einer anderen Ware (hier: Schneekanonen) betrachten, genügt nicht, um bei ihnen die Vorstellung erwecken zu können, dass die Waren dieselbe betriebliche Herkunft hätten. Die Verwendung dieser (kleinen) Waren würde aber keinen Beitrag zu den Produkteigenschaften leisten, die eine Schneekanone für den Verkehr ausmachen. Selbst wenn im Rahmen von Bildungsmaßnahmen, Qualitätskontrollen, Sicherheitsdienstleistungen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten im Einzelfall ein Bezug zu Schnee oder Skipisten, auf denen Schneekanonen eingesetzt werden, hergestellt würde, ändert dies nichts an der Natur der Dienstleistungen, für die die älteren Marken registriert sind.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Snowhow](#)

---

### Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 30. November 2023, 33R78/23t

**Zur Frage der Überschreitung der Offenbarung betreffend eine „Intraokularlinsen-Einführpatrone“ im Rahmen eines Nichtigkeitsverfahrens. Stattgebung des Nichtigkeitsantrags.**

**Nach § 91 Abs 3 PatG dürfen die Beschreibung, die Patentansprüche, die Zeichnungen und die Zusammenfassung bis zur Fassung des Erteilungsbeschlusses abgeändert werden. Die während des Verfahrens erlaubten Änderungen dürfen das Wesen der Erfindung nicht berühren. Unter dem Wesen der Erfindung versteht man die technische Lösung der jeweiligen erfindungsgemäßen Problemstellung.**

**Der Schutzbereich soll nicht nur dem Wortlaut der Patentansprüche entnommen werden. Die Patentansprüche sollen aber auch nicht nur als Richtlinie dienen. Die Beschreibung und die Zeichnungen sollen weder nur zur Behebung etwaiger Unklarheiten in den Patentansprüchen herangezogen werden, noch soll sich der Schutzbereich auch auf das erstrecken, was sich der Fachperson nach Prüfung der Beschreibung und der Zeichnungen als Schutzbegehren des Patentinhabers darstellt.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Intraokularlinsen](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Gbejna tan-nagħaġ“, GU (MT, Käse), 02.09.2024, C 5348/2024

„Aglonas maizes veistūklis“, GGA (LV, Backwaren, feine Backwaren, Süßwaren, Kleingebäck), 02.09.2024, C 5357/2024

„Oli de Menorca / Aceite de Menorca“, GGA (ES, Fette), 02.09.2024, C 5351/2024

„Silifke Yoğurdu“, GGA (TR, Sonstige Erzeugnisse tierischen Ursprungs), 27.09.2024, C 5860/2024

„Trnavský slad“, GGA (SK, Gewürze), 10.09.2024, C 5477/2024

„Κυπριακή πατάτα κοκκινογής/Kypriaki patata kokkinoyis/Cyprus red soil potato“, GGA (CY, Obst, Gemüse und Getreide, unverarbeitet und verarbeitet), 20.09.2024, C 5685/2024

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde:

im Amtsblatt vom 06.09.2024, C 5439/2024 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Espárrago de Huétor-Tájar“ (GGA, ES, Spargel, ABl. C207/04/1998, L 67/8/2000, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges)

Auch mit dieser Veröffentlichung wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 *leg. cit.* in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von zwei Monaten ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---

# **Geschäftsordnung des Österreichischen Patentamtes – GO-ÖPA**

## **Ziele und Grundsätze**

### § 1

(1) Die Geschäftsordnung dient dem Zweck, die interne Organisation der Verwaltungsabläufe außerhalb der Verfahren in Patent-, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz-, Marken- und Musterangelegenheiten sowie Angelegenheiten betreffend Herkunftsangaben so zu gestalten, dass sie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, der Gleichbehandlung und dem Gender Mainstreaming sowie dem Umweltschutz (Berücksichtigung der Aspekte des Klimawandels) entspricht und auf dieser Grundlage rasche Entscheidungsabläufe bei klaren Verantwortlichkeiten und eine möglichst bürgernahe Vollziehung garantiert. In diesem Sinne ist der Anhang (Genehmigungsbefugnisse) sowie die geltenden Anordnungsbefugnisse gemäß § 26 BHV integrierender Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

(2) Die den einzelnen Organisationseinheiten übertragenen Aufgaben sind der [Geschäftsverteilung und Personaleinteilung](#) zu entnehmen.

## **Übertragung von Angelegenheiten**

### § 2

(1) Die der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorbehalten beziehungsweise den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, den Abteilungsvorständinnen bzw. Abteilungsvorständen (sowie den diesen gleichgestellten Vorständinnen und Vorständen von Stabsstellen) und den Bereichsleiter:innen übertragenen Angelegenheiten sind im Anhang festgelegt.

(2) Mit der Übertragung von Angelegenheiten ist das Recht der:des Ermächtigten auf Erteilung von fachlichen Weisungen in diesen Angelegenheiten verbunden.

(3) Zieht eine:einer der im Abs. 1 Genannten die Erledigung einer bestimmten Sache an sich, ist die aktenmäßige Erledigung den nach der Geschäftsverteilung und Personaleinteilung zuständigen Organisationseinheiten vor Hinterlegung vorzuschreiben.

### § 3

(1) Angelegenheiten, die zur selbständigen Behandlung übertragen sind, sind von der zuständigen Organisationseinheit bzw. der:dem zuständigen Bediensteten eigenverantwortlich zu erledigen.

(2) Diesbezügliche aktenmäßige Erledigungen sind nur bei grundsätzlicher Bedeutung mit einer Einsichtsbemerkung der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten des jeweils anderen Zuständigkeitsbereichs vor Hinterlegung vorzuschreiben.

## Stellvertretung

### § 4

(1) Die:Der Präsident:in kann für die in § 2 Abs. 1 genannten jeweils Zuständigen Stellvertreter:innen namentlich ernennen, die in der Geschäftsverteilung und Personaleinteilung als solche ausgewiesen werden.

(2) Hat die:der Präsident:in keine:n Stellvertreter:in ernannt, haben die jeweils zuständigen Führungskräfte für alle Aufgaben ihrer Organisationseinheit eine geeignete Person oder geeignete Personen als Stellvertreter:in der:dem Leiter:in der unmittelbar übergeordneten Organisationseinheit bekannt zu geben.

(3) Ist auch durch die Vorschriften der Absätze 1 und 2 ein:e Stellvertreter:in nicht bestimmt oder ist auch der:die durch diese Vorschriften berufene Stellvertreter:in verhindert, hat die:der Vorgesetzte der zu vertretenden Führungskraft die Stellvertreter:in zu bestimmen oder die Sache an sich zu ziehen. Ist auch diese Führungskraft verhindert, obliegt diese Aufgabe deren Stellvertreter:in, sodann der:dem nächsthöheren Vorgesetzten oder deren:dessen Stellvertreter:in.

### § 5

(1) Ist die:der Leiter:in einer Organisationseinheit infolge Abwesenheit an der zeitgerechten Ausübung ihres:seines Dienstes verhindert, so sind die unaufschiebbaren Aufgaben von ihrer:seiner Stellvertreter:in wahrzunehmen, die:der in diesem Fall dieselben Rechte und Pflichten wie der:dem Vertretenen zukommen.

(2) Die:der Stellvertreter:in hat der:dem vertretenen Leiter:in unmittelbar nach ihrer:seiner Rückkehr über Ereignisse und Maßnahmen während der Verhinderung zu berichten.

(3) Die:der Stellvertreter:in hat mit dem Zusatz „i. V.“ zu fertigen, es sei denn, dass die Vertretung durch eine:n Vorgesetzte:n des:der Vertretenen erfolgt.

### § 6

(1) Ist die:der Präsident:in infolge Abwesenheit an der zeitgerechten Ausübung ihres:seines Dienstes verhindert, so sind die unaufschiebbaren Aufgaben von einer:einem von ihr:ihm hiezu Beauftragten wahrzunehmen. Hat die:der Präsident:in im Einzelfall keine:n Stellvertreter:in bestimmt so hat die:der dienstälteste Vizepräsident:in und im Verhinderungsfall die:der andere Vizepräsident:in diese Aufgaben wahrzunehmen. Im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit sowohl der Präsidentin bzw. des Präsidenten als auch beider Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind diese Aufgaben von der:dem dienstältesten Stellvertreter:in der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten wahrzunehmen.

(2) Die:Der Vertreter:in hat der Präsidentin bzw. dem Präsidenten unverzüglich nach Beendigung von deren:dessen Abwesenheit zu berichten.

## **Vertretung nach außen**

### § 7

Zur Setzung von Rechtsakten sind ausschließlich befugt:

- Die im Anhang genannten Funktionsträger:innen (bzw. Stellvertreter:innen).
- Jene Bedienstete, deren Ausbildung Gewähr für die ordnungsgemäße Erledigung der übertragenen Angelegenheiten bietet und die von einer:einem in § 2 Abs. 1 Genannten gemäß § 3 ermächtigt wurden; diese haben unter der Verantwortung der Leiterin bzw. des Leiters zu zeichnen.

## **Medienkontakte**

### § 8

Die Auskunftserteilung in Angelegenheiten, die das Österreichische Patentamt als Institution bzw. die Person der Präsidentin bzw. des Präsidenten betreffen, sowie in (tages-)politischen Angelegenheiten und gegenüber Medienvertretern ist der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder einer:einem von ihr:ihm hiezu Beauftragten vorbehalten. Im Übrigen sind nur die fachlich zuständigen Vizepräsidenten:innen im Rahmen der Ermächtigung der Präsidentin bzw. des Präsidenten befugt, Informationen und Auskünfte zu erteilen.

Durch Ermächtigung der Präsidentin bzw. des Präsidenten können auch Fachexpertinnen bzw. Fachexperten und Mitarbeiter:innen aus Abteilungen anlassbezogen oder bis auf Widerruf bestimmten Medienkanälen oder-kontakten Auskünfte erteilen.

## **Allgemeine Auskunftserteilung**

### § 9

Die zuständigen Referentinnen bzw. Referenten, Sachbearbeiter:innen und erforderlichenfalls deren Vorgesetzte haben im Rahmen der von ihnen zu bearbeitenden Aufgaben fachliche Auskünfte zu erteilen. Rechtliche Grundlagen, die diese Auskunftspflicht einschränken, sind zu berücksichtigen.

## **Kompetenzfragen**

### § 10

Die Entscheidung über Zweifelsfragen betreffend die Aufteilung der Geschäfte obliegt der:dem Leiter:in der nach der Geschäftsverteilung und Personaleinteilung unmittelbar übergeordneten gemeinsamen Organisationseinheit nach Anhörung der betroffenen Organisationseinheiten.

## **ÖPA-Jour Fixe**

### §11

(1) Der ÖPA-Jour fixe dient der Behandlung aktueller grundlegender Angelegenheiten des Österreichischen Patentamtes im Rahmen der internen Kommunikation.

(2) Er setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und dessen:deren Stellvertreter:innen, der:dem Leiter:in der Stabsstelle Strategie, der:dem Leiter:in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, der:dem Leiter:in der Abteilung IT, der:dem Leiter:in der Abteilung Zentrale Dienste und einer:einem Vertreter:in des Dienststellenausschusses zusammen. Im Einzelfall können für bestimmte Sachthemen fachkundige Bedienstete beigezogen werden.

(3) Der ÖPA-Jour fixe hat regelmäßig, tunlichst wöchentlich, entweder online oder in Präsenz stattzufinden; die Einberufung obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

(4) Der wesentliche Inhalt des ÖPA-Jour fixe ist allen Mitarbeiter:innen durch Veröffentlichung im Intranet (WEPSI) und im WIKI zu kommunizieren.

## **Inkrafttreten**

§ 12

Die Geschäftsordnung tritt am 1.10.2024 in Kraft.

ANHANG

## **GENEHMIGUNGSBEFUGNISSE**

### **I. Der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorbehaltenen Angelegenheiten**

1. Erledigungen an die und Schriftverkehr mit den obersten Organen (Organwahrter:innen) in Gesetzgebung und Vollziehung, insbesondere: parlamentarische Anfragebeantwortungen, Erledigungen an den Nationalrat/Bundesrat, den Präsidenten des Rechnungshofes, die Volksanwälte, die Landeshauptleute und die Landtagspräsidenten.
2. Erledigungen an die und Schriftverkehr mit den Leiterinnen bzw. Leitern anderer nationaler und internationaler Organisationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.
3. Erledigungen an das und Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie von grundsätzlicher Bedeutung.
4. Geschäftsstücke von grundsätzlicher amtspolitischer Bedeutung.
5. Geschäftsstücke von grundsätzlicher oder besonderer finanzieller Bedeutung.
6. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.
7. Verordnungen der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie grundlegende Regelung des Dienstbetriebes.

8. Bestellung der Abteilungsvorständinnen bzw. Abteilungsvorstände, der Bereichsleiter:innen, sowie deren jeweiligen Stellvertreter:in (gemäß § 4 Abs.1) sowie sonstige Personalentscheidungen.
9. Bestellung von Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Patentamtes.
10. Grundsätzliche Angelegenheiten des Außenauftritts (z.B. der Website des Österreichischen Patentamtes).
11. Angelegenheiten der Teilnahme des Österreichischen Patentamtes an externen Veranstaltungen bzw. Genehmigung eines entsprechenden Jahresveranstaltungskalenders.
12. Inhalt des Jahresberichtes sowie Grundsätze der Informationsaktivitäten des Österreichischen Patentamtes.
13. Medienkontakte (vgl. § 8).
14. Genehmigung von Dienstreisen, Abwesenheiten vom Dienst sowie der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der direkt unterstellten Leiter:innen von Organisationseinheiten sowie unmittelbaren Mitarbeiter:innen.
15. Genehmigung von Telearbeit der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der direkt unterstellten Leiter:innen von Organisationseinheiten sowie unmittelbaren Mitarbeiter:innen.
16. Genehmigung von Belohnungen (Präsidialbelohnungen) gemeinsam mit den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten gemäß den einschlägigen [Bestimmungen über die Gewährung von monetären Belohnungen und Leistungsprämien](#).
17. Geschäftsstücke, die sich die:der Präsident:in im Einzelfall vorbehält.

## **II. Den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten übertragene Angelegenheiten**

A: Unter Wahrung der Informationspflicht gegenüber der Präsidentin bzw. dem Präsidenten in allen Fällen:

1. Stellungnahmen zu Fremdlegistik im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
2. Erledigungen an und Schriftverkehr mit stellvertretenden Leiterinnen bzw. Leitern anderer nationaler und internationaler Organisationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
3. Personalzuteilungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

B: Unter Wahrung der Informationspflicht gegenüber der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bei Entscheidungen in Angelegenheiten des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches von grundsätzlicher Art:

4. Einleitung von Neuaufnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich unter Wahrung der Informationspflicht gegenüber der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.
5. Einsichtsakten anderer Abteilungen von grundsätzlicher Bedeutung oder Bedeutung für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, sofern sie mit einer Einsichtsbemerkung versehen werden.

6. Genehmigung der Erledigung von Amtsbeschwerden im Zuständigkeitsbereich.
7. Genehmigung von Dienstreisen, Abwesenheiten vom Dienst sowie der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Vorständinnen bzw. Vorstände oder Leiter:innen von Organisationseinheiten sowie der unmittelbaren Mitarbeiter:innen im Zuständigkeitsbereich.
8. Genehmigung von Telearbeit der Vorständinnen bzw. Vorstände oder Leiter:innen von Organisationseinheiten sowie unmittelbaren Mitarbeiter:innen im Zuständigkeitsbereich gemäß den einschlägigen Richtlinien.
9. Genehmigung von Überstunden im Zuständigkeitsbereich.
10. Genehmigung von Belohnungen (Präsidentialbelohnungen) gemeinsam mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten gemäß den einschlägigen Bestimmungen über die Gewährung von monetären Belohnungen und Leistungsprämien.
11. Geschäftsstücke, die sich die:der Vizepräsident:in im Einzelfall vorbehält.

### **III. Den Abteilungsvorständinnen bzw. Abteilungsvorständen (sowie Vorständinnen und Vorständen von Stabstellen) übertragene Angelegenheiten**

1. Die selbständige, eigenverantwortliche und ordnungsgemäße Besorgung aller nach der [Geschäftsverteilung](#) der Abteilung zugewiesenen Angelegenheiten, soweit nicht bestimmte Bereichsverantwortliche bzw. Mitarbeiter:innen zur selbständigen Behandlung bestimmter Angelegenheiten, z.B. gemäß der Geschäftsverteilung ermächtigt sind.
2. Im Rahmen der Verantwortung über den Ressourceneinsatz sind die Abteilungsvorständinnen bzw. Abteilungsvorstände für die Zuweisung von Mitarbeiter:innen zur fachlichen Unterstützung von Mitarbeiter:innen, die zur selbständigen Behandlung bestimmter Angelegenheiten ermächtigt sind, verantwortlich.
3. Geschäftsstücke, die sich die Abteilungsleitung im Einzelfall vorbehält.
4. Genehmigung von Belohnungen (Abteilungsbelohnungen) der Mitarbeiter:innen der unterstellten Organisationseinheit gemäß den einschlägigen Bestimmungen über die Gewährung von monetären Belohnungen und Leistungsprämien.
5. Genehmigung von Dienstreisen der Mitarbeiter:innen der unterstellten Organisationseinheit unter Wahrung der Informationspflicht und in Abstimmung mit der jeweiligen Vizepräsidentin bzw. dem jeweiligen Vizepräsidenten.
6. Genehmigung von Abwesenheiten vom Dienst der Mitarbeiter:innen der unterstellten Organisationseinheit, insbesondere auch Genehmigung von Erholungsurlauben sowie von Sonderurlauben, letztere bis zum Ausmaß von maximal drei Tagen, gemäß den geltenden Richtlinien, einschließlich der erforderlichen Befassung der Abteilung Zentrale Dienste, sowie Genehmigung der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
7. Genehmigung von Telearbeit der Mitarbeiter:innen der unterstellten Organisationseinheit gemäß den [einschlägigen Richtlinien](#).

8. Die Befugnisse der unmittelbaren Dienstvorgesetzten (wie beispielsweise Bereichsleiter:innen) betreffend die Genehmigung von Abwesenheiten vom Dienst der ihnen direkt unterstellten Mitarbeiter:innen bleiben unberührt.

#### **IV. Den Bereichsleiterinnen bzw. Bereichsleitern übertragene Angelegenheiten**

1. Die selbständige, eigenverantwortliche und ordnungsgemäße Besorgung aller nach der [Geschäftsverteilung](#) des Bereichs zugewiesenen Angelegenheiten
2. Geschäftsstücke, die sich die Bereichsleitung im Einzelfall vorbehält.
3. Genehmigung von Abwesenheiten vom Dienst der ihnen unterstellten Mitarbeiter:innen.



---

## Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Martina Baotic, Antritt und Zuteilung GE m.W. 1. November 2024

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Zur Frage der Benutzung einer Marke im Bereich der (Online)Glücksspiele:

Ist die Marke nur für Waren oder Dienstleistungen benutzt worden, die unter keinen der Begriffe des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses subsumiert werden können, ist die Marke insgesamt unbenutzt und löschungsreif. Eine Benutzung für eine Ware oder Dienstleistung, die den eingetragenen Waren oder Dienstleistungen nur ähnlich ist oder unter einen gemeinsamen, nicht eingetragenen Oberbegriff fällt, ist nicht rechtserhaltend.

Das Angebot der Antragsgegnerin umfasst das Zur-Verfügung-Stellen eines Online-Spiels, sohin kein Angebot im Rahmen der Klasse 9. Ebenso liegen keine (Dienst)Leistungen eines (Online)Casinos (Klasse 41) oder der Warenklasse 28 (Glücksspiele) vor, zumal es sich bei den angebotenen Leistungen nicht um Glücksspiele (mit Geldeinsatz und Gewinnaussicht) handelt.

- Die Wortmarke NOSTER ist im Bereich der Klasse 5 (insbes. Pharmazeutika, medizinische Spezialprodukte, Hygieneartikel und Nahrungsergänzungsmittel) der Wortmarke FOSTER insbesondere nach klanglichen Gesichtspunkten verwechslungsfähig ähnlich. Die unterschiedlichen Wortbedeutungen, welche eine Verwechslungsgefahr neutralisieren könnten, werden den Verkehrskreisen nicht bekannt sein.

Gehören zu den angesprochenen Kreisen sowohl Fachkreise (hier: medizinisches Fachpersonal) als auch Endverbraucher, kann der Gesamteindruck unterschiedlich ausfallen. Bei einer derart gespaltenen Verkehrsauffassung genügt es, wenn Verwechslungsgefahr nur für einen dieser Verkehrskreise besteht.

Unter die im vorliegenden Fall zu beurteilenden Arzneimittel fallen auch solche, die Patienten häufig wenig aufmerksam, ohne ärztliche Verschreibung und in Form von wechselnden Präparaten erwerben.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Abgänge
  - Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 über geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse
-

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Martina Baotic, Antritt und Zuteilung GE m.W. 1. November 2024**

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Martina Baotic, die den Dienst im Österreichischen Patentamt m.W. 1. November 2024 als teilbeschäftigte VB/v3-Ersatzkraft antritt, wird der Geschäftsstelle Erfindungen – GE zur Ausbildung zugeteilt.

---

## **Entscheidungen**

### **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 12. Februar 2024, 33R106/23k

**Zur Frage der Benutzung einer Marke im Bereich der (Online)Glückspiele:**

**Ist die Marke nur für Waren oder Dienstleistungen benutzt worden, die unter keinen der Begriffe des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses subsumiert werden können, ist die Marke insgesamt unbenutzt und löschungsreif. Eine Benutzung für eine Ware oder Dienstleistung, die den eingetragenen Waren oder Dienstleistungen nur ähnlich ist oder unter einen gemeinsamen, nicht eingetragenen Oberbegriff fällt, ist nicht rechtserhaltend.**

**Das Angebot der Antragsgegnerin umfasst das Zur-Verfügung-Stellen eines Online-Spiels, sohin kein Angebot im Rahmen der Klasse 9. Ebenso liegen keine (Dienst)Leistungen eines (Online)Casinos (Klasse 41) oder der Warenklasse 28 (Glückspiele) vor, zumal es sich bei den angebotenen Leistungen nicht um Glückspiele (mit Geldeinsatz und Gewinnaussicht) handelt.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Burning](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 22. Februar 2024, 33R136/23x

**Die Wortmarke NOSTER ist im Bereich der Klasse 5 (insbes. Pharmazeutika, medizinische Spezialprodukte, Hygieneartikel und Nahrungsergänzungsmittel) der Wortmarke FOSTER insbesondere nach klanglichen Gesichtspunkten verwechslungsfähig ähnlich. Die unterschiedlichen Wortbedeutungen, welche eine Verwechslungsgefahr neutralisieren könnten, werden den Verkehrskreisen nicht bekannt sein.**

**Gehören zu den angesprochenen Kreisen sowohl Fachkreise (hier: medizinisches Fachpersonal) als auch Endverbraucher, kann der Gesamteindruck unterschiedlich ausfallen. Bei einer derart gespaltenen Verkehrsauffassung genügt es, wenn Verwechslungsgefahr nur für einen dieser Verkehrskreise besteht.**

**Unter die im vorliegenden Fall zu beurteilenden Arzneimittel fallen auch solche, die Patienten häufig wenig aufmerksam, ohne ärztliche Verschreibung und in Form von wechselnden Präparaten erwerben.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [FOSTER](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### Abgänge

Ende Oktober ist Robert Gatterwe, Leiter Verarbeitung, aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausgeschieden.

Weiters wird mitgeteilt, dass AR Eva Mühlbauer durch Erklärung ihre Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30. November 2024 bewirkt hat.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

---

### Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 über geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:  
„Melon de Cavaillon“, GGA (FR, Melone), 18.10.2024, C 6211/2024  
„Miel wallon“, GGA (BE, Honig), 22.10.2024, C 6324/2024  
„Yläsavolainen muurinpohjalettu“, GGA (FI, Crêpe), 22.10.2024, C 6326/2024  
„Caviar d'Aquitaine“, GGA (FR, Kaviar), 31.10.2024, C 6592/2024

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1143.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden.

---



---

## Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 15. November 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: Hana Harcevic, Zuteilung GRMMS - Bereich KC m.W. 12. November 2024
- Geschäftsverteilung - Änderung: David Lintner - Betrauung der interim. Stellvertretung der GRE

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Zur Frage der Löschung einer Marke auf Antrag des Inhabers nach § 33 Markenschutzgesetz bzw. „ex tunc“: Auf Grund des Begehrens des Inhabers kommt eine Löschung wegen Verzichts nach § 29 Abs 1 Z 1 Markenschutzgesetz nicht in Betracht. Aufhebung des Beschlusses der Rechtsabteilung. Eine Entscheidung nach § 33 bleibt der Nichtigkeitsabteilung vorbehalten.
- Zur Frage der Rechtmäßigkeit einer Umschreibung im Verfahren vor dem Patentamt:  
Das Umschreibungsverfahren ist ein reines Urkundenverfahren. Eine Zustellung des Antrags an den Antragsgegner zur Äußerung ist nicht vorgesehen. Dass das Patentamt anhand der mit dem Antrag vorgelegten Urkunde und ohne Beteiligung des Antragsgegners entschieden hat, stellt keinen Verfahrensmangel dar. Durch die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten ab Übermittlung des Beschlusses einen Rekurs zu erheben, ist das rechtliche Gehör des Antragsgegners gewahrt. Im Rahmen des Urkundenverfahrens erfolgt die Prüfung der Umschreibung ausschließlich anhand der vorgelegten Urkunde, aus der sich die maßgeblichen Umstände für die Übertragung ergeben müssen. Eine Beweisaufnahme kommt nicht in Betracht. Die Frage der Echtheit der Unterschrift ist nicht zu prüfen, solange die vorgelegte Urkunde/Übertragungserklärung unbedenklich ist. Für zivilrechtliche Einwendungen besteht insofern kein Raum.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Ernennung von Mag.iur. Gerald Pilz zum Vizepräsidenten Gruppe Marken/Muster und Support
  - Ernennung eines rechtskundigen Mitglieds des Patentamtes
  - Klassifikation von Nizza – 12. Auflage, Version 2025 (NCL 12-2025); Inkrafttreten mit 1. Jänner 2025
  - Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
-

## Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

### Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 15. November 2024

Änderung im Bereich der rechtskundigen Mitglieder

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Markenschutzgesetzes 1970 iVm § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes werden mit Wirkung vom 15. November 2024 die nachfolgend genannten rechtskundigen Mitglieder des Patentamtes wie folgt betraut:

a) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten des nationalen Markenschutzes, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Österreichische Marken fallen:

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben (inkl. ab dem 15. November 2024 einlangende Widersprüche) betreffend registrierte Marken von Anmeldern und Markeninhabern mit folgenden Anfangsbuchstaben	zuständiges RKM
A, Ä, P, R	HR Mag. Dr. Gabriele Jagetsberger
B	Kmsr. Mag. Claudia Reiter
C, K, Ö, W	HR Mag. Ing. Johann Wiplinger
D, U, ü, V	HR Mag. Dr. Birgit Thoma-Fried
E, X	R Mag. Manuela Rieger-Bayer
F, H, J, N, O, Y	Kmsr. Mag. Kerstin Kandler
G, Q, Z	OR Mag. Gudrun Strasser
I, L, S	HR Mag. Klaus Förster
M, T	HR Mag. Dr. Martin Newerkla

Die hinsichtlich der Durchführung von / Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren im Zeitpunkt des Einlangens eines Widerspruchsantrags begründete Zuständigkeit bleibt von nachfolgenden Änderungen der Geschäftsverteilung unberührt. Bei Mehrfachwidersprüchen ist die im Zeitpunkt des Einlangens des ersten Widerspruchsantrags in Geltung stehende Geschäftsverteilung auch hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung der übrigen, dieselbe Marke betreffenden Widerspruchsanträge maßgeblich.

Die einem rechtskundigen Mitglied vor seinem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Beginn einer längeren Dienstverhinderung zugeteilten und noch anhängigen Widersprüche werden vom Vorstand der Rechtsabteilung unter den verbleibenden rechtskundigen Mitgliedern der Abteilung verteilt.

b) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen betreffend den Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen gemäß Abschnitt VII des Markenschutzgesetzes in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge

Mag. Claudia Reiter  
Mag. Kerstin Kandler  
Mag. Dr. Markus Stangl.

Erscheint auf Grund eines engen Sachzusammenhanges die einheitliche Bearbeitung mehrerer getrennt eingereichter Anträge geboten, wird für all diese die Zuständigkeit des:der mit der Bearbeitung des ersteingereichten Antrages betrauten Referenten:Referentin begründet.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: Hana Harcevic, Zuteilung GRMMS - Bereich KC m.W. 12. November 2024**

Mit Wirkung 12. November 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Verw.Ass. Hana Harcevic wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Geschäftsstelle Erfindungen – GE - der Gruppe Marken/Muster und Support – GRMMS – Bereich Kundencenter – KC zu 100% zur Lehrlingsausbildung zugeteilt.

---

### **Geschäftsverteilung - Änderung: David Lintner - Betrauung der interim. Stellvertretung der GRE**

Mit Wirkung 14. November 2024 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Rev David Lintner, BA wird mit der interimistischen Stellvertretung im Falle der Abwesenheit der stellvertretenden Leiterin der Geschäftsstelle Erfindungen GE betraut.

---

## **Entscheidungen**

### **Markenrecht**

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 8. Mai 2024, 33R167/23f

**Zur Frage der Löschung einer Marke auf Antrag des Inhabers nach § 33 Markenschutzgesetz bzw. „ex tunc“: Auf Grund des Begehrens des Inhabers kommt eine Löschung wegen Verzichts nach § 29 Abs 1 Z 1 Markenschutzgesetz nicht in Betracht. Aufhebung des Beschlusses der Rechtsabteilung. Eine Entscheidung nach § 33 bleibt der Nichtigkeitsabteilung vorbehalten.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Verzicht](#)

---

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 11. Juni 2024, 33R180/23t

**Zur Frage der Rechtmäßigkeit einer Umschreibung im Verfahren vor dem Patentamt: Das Umschreibungsverfahren ist ein reines Urkundenverfahren. Eine Zustellung des Antrags an den Antragsgegner zur Äußerung ist nicht vorgesehen. Dass das Patentamt anhand der mit dem Antrag vorgelegten Urkunde und ohne Beteiligung des Antragsgegners entschieden hat, stellt keinen Verfahrensmangel dar. Durch die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten ab Übermittlung des Beschlusses einen Rekurs zu erheben, ist das rechtliche Gehör des Antragsgegners gewahrt. Im Rahmen des Urkundenverfahrens erfolgt die Prüfung der Umschreibung ausschließlich anhand der vorgelegten Urkunde, aus der sich die maßgeblichen Umstände für die Übertragung ergeben müssen. Eine Beweisaufnahme kommt nicht in Betracht. Die Frage der Echtheit der Unterschrift ist nicht zu prüfen, solange die vorgelegte Urkunde/Übertragungserklärung unbedenklich ist. Für zivilrechtliche Einwendungen besteht insofern kein Raum.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Umschreibung](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### **Ernennung von Mag.iur. Gerald Pilz zum Vizepräsidenten Gruppe Marken/Muster und Support**

Frau Bundesministerin hat Mag.iur. Gerald Pilz mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2024 mit der Funktion des Vizepräsidenten des Österreichischen Patentamtes für den juristischen Bereich ernannt.

Damit ist gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 Mag.iur. Gerald Pilz von seiner Zuteilung sowie von seiner Bestimmung zum Vorstand der Abteilung Zentrale Dienste enthoben.

---

### **Ernennung eines rechtskundigen Mitglieds des Patentamtes**

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass Kommissärin Mag.iur. Kerstin Kandler mit Wirkung vom 11. November 2024 zum rechtskundigen Mitglied des Patentamtes ernannt wurde.

---

### **Klassifikation von Nizza – 12. Auflage, Version 2025 (NCL 12-2025); Inkrafttreten mit 1. Jänner 2025**

Die Nizzaer Klassifikation wird jährlich überarbeitet. Während Änderungen, die die Systematik der Klassifikation betreffen, erst mit Inkrafttreten einer neuen Auflage, was alle drei Jahre erfolgt, angewendet werden, werden einfache Änderungen wie:

- die Aufnahme neuer Waren- und Dienstleistungsbezeichnungen,
- die Änderungen von Waren- und Dienstleistungsbezeichnungen und
- die Löschungen bisher eingetragener Waren- und Dienstleistungsbezeichnungen

bereits ab dem jeweiligen Folgejahr angewendet.

Die NCL 12-2025, setzt sich inhaltlich zusammen aus der 12. Auflage (NCL 12-2024) und den einfachen Änderungen, die der Sachverständigenausschuss der Nizzaer Klassifikation im Jahr 2024 beschlossen hat. Die NCL 12-2025 ist in verschiedenen Listenformen, die unter

[www.patentamt.at/infoblaetter/](http://www.patentamt.at/infoblaetter/) ab 1. Jänner 2025 abgerufen werden können, dargestellt. Sie wird seitens des Österreichischen Patentamtes wie folgt angewendet:

Nationale Markenmeldungen, die **ab dem 1. Jänner 2025** eingereicht werden, müssen entsprechend der NCL 12-2025, abgefasst werden; bei notwendigen Korrekturen unter Beanspruchung zusätzlicher Klassen fallen zusätzliche Klassengebühren an.

Auf nationale Anmeldungen die **vor dem 1. Jänner 2025** eingereicht werden, wird die zum Zeitpunkt der Anmeldung maßgebliche Fassung der Nizzaer Klassifikation angewendet, auch wenn die Eintragung in das Markenregister erst nach dem 1. Jänner 2025 erfolgt.

Bei Anträgen auf internationale Registrierung nach dem Madrider System, die **ab dem 1. Jänner 2025** beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden, ist das Waren und/oder Dienstleistungsverzeichnis entsprechend der NCL 12-2025 abzufassen, selbst wenn auf das Verzeichnis der Basisanmeldung bzw. -registrierung noch eine frühere Auflage Anwendung gefunden hat. Dies gilt auch für Anträge auf internationale Registrierung, die **vor dem 1. Jänner 2025** beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden, jedoch erst ab dem 1. Jänner 2025 weitergeleitet werden und bei denen die 2-Monatsfrist des Artikels 3 Absatz 4 des Abkommens und des Protokolls bereits verstrichen ist. Bei notwendigen Korrekturen können zusätzliche Klassengebühren anfallen.

---

## **Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 2024/1143 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Aydın Memecik Zeytini“, GU (TUR, Olive), 15.11.2024, C 6963/2024  
„Gula Kelapa Kulonprogo Jogja“, GU (IDN, Kokosblütenzucker.), 21.11.2024, C 7046/2024

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 2024/1143.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind begründete Einsprüche innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung auf Papier und zusätzlich in einer für das Patentamt bearbeitbaren elektronischen Form auf einem Datenträger oder über das Allgemeine Online Formular beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden

---